

Inhaltsverzeichnis

L 23-3-1	Europa einfach machen! Frieden und Freiheit sichern – in Europa und Nordrhein-Westfalen	4
A 23-3-01	Neue Stärke für staatliche Schulen - Mehr Freiheit und Unabhängigkeit für Schulen bei infrastrukturellen Maßnahmen	9
A 23-3-02	Rettet die Neobroker!	11
A 23-3-03	Sicherheit durch Effizienz und Evidenz, statt Kontrollverlust durch Generalverdacht und Ideologie - für ein faktenbasiertes Waffengesetz	12
A 23-3-04	Moderne Neumitgliedereinbindung und -entwicklung	13
A 23-3-05	Für gesunde Schüler in stressigen Zeiten	14
A 23-3-06	Kommunale Selbstverwaltung stärken	15
A 23-3-07	Wehrpflichtgesetz zeitgemäß reformieren	16
A 23-3-08	Altersgrenze für das Schöffenamts erhöhen	17
A 23-3-09	Regenbogen-Zebrastreifen	18
A 23-3-10	Eine befreiende Musterbauordnung für Europa - „gemeinsam neue Chancen für das Bauwesen in Europa ermöglichen“	19
A 23-3-11	Modernisierung und Internationalisierung der Juristenausbildung	21
A 23-3-12	Langfristige Sicherung des Wohlstandes in der EU	24
A 23-3-13	FDP NRW als Partei für Biotechnologie	27
A 23-3-14	Ein Fusionsreaktor für Deutschland	29
A 23-3-15	Netzregulierung verbessern	31
A 23-3-16	Energiehandel krisenresilienter und dynamischer gestalten / Schaffung echter Technologieoffenheit durch Aufhebung aller Subventionen und Förderungen im Bereich Klima und Energie	37
A 23-3-17	Flexibilität statt Verbote im Klimaschutz, Entbürokratisierung und Steuersenkung um 20 % durch Aufhebung aller Subventionen und Förderungen im Bereich Klima und Energie	43
A 23-3-18	Nie wieder ist jetzt - Der Kampf gegen Antisemitismus und Israelhass braucht Haltung und Aufklärung	51
A 23-3-19	Digitale Infrastruktur	53
A 23-3-20	Reformbedarf im Gesundheitswesen - sektorenübergreifende Versorgung	54

A 23-3-21	EU Vergaberecht KMU- und Start up-freundlich gestalten	55
A 23-3-22	Digitalisierungsturbo 2.0 - Erneuter Antrieb für die digitale Zukunft in NRW	57
A 23-3-23	Ein Datensatz, eine Kennung, ein System.	58
A 23-3-24	Ansprechperson für Parteimitglieder mit Behinderung(en)	60
A 23-3-25	Armut, Alkohol, Kippen? - Die Partei der Mitte braucht eine Sprache der Mitte	61
A 23-3-26	Das Liberale Bürgergeld braucht ein digitales Bürgerkonto – Pilotprojekt der Finanzverwaltung auf den Weg bringen	62
A 23-3-27	Bundeswehr sichtbar machen	65
A 23-3-28	Free the Shishatabak – Die jungen Generationen nicht drangsalieren, indem ihr Tabak unverhältnismäßig reglementiert wird	67
A 23-3-29	Reformierung des Prozesses der Reservelistenaufstellung der FDP NRW	68
A 23-3-30	Konsequente Gleichstellung von Frauen und Männern in Ämtern der FDP in Nordrhein-Westfalen	70
A 23-3-31	Medikamentenversorgung sicherstellen	72
A 23-3-32	Der digitale Euro – Wegmarke der europäischen Integration	73
A 23-3-33	Eindämmung der überbordenden EU-Bürokratie: Keine Ausweitung der Berichtspflichten und des Regelungsbereichs der EU-Taxonomie vor Evaluierung des Status quo	75
A 23-3-34	Entscheidungen der Kreistage akzeptieren – Nationalparkkampagne in OWL beenden	81
A 23-3-35	Ernährungsbildung für Kinder verbessern	82
A 23-3-36	Gebäude-Energie-Gesetz optimieren und die Zukunft der Gasnetze	83
A 23-3-37	Harmonisierung der Energieeffizienzklassen	84
A 23-3-38	Mieterstrommodell vereinfachen, bestmögliche Nutzung überbauter Flächen für Solaranlagen	85
A 23-3-39	Naturschutz und Landwirtschaft versöhnen	87
A 23-3-40	Staatliche Siegel-Flut bei Lebensmitteln eindämmen: digitale Chancen nutzen	91
A 23-3-41	CO2-Vermeidung – Technologieoffen und mit freiem Zertifikatehandel	93
A 23-3-42	Ja zum Taser – schwarz-grüne Blockade beenden	94
A 23-3-43	Umweltschutz statt Umweltbürokratie – Nein zu Baumschutzsatzungen	95

A 23-3-44	Gerechtigkeit für das Studium – Nachgelagerte Studienbeiträge einführen	96
A 23-3-45	Finanzieller Freiraum für die Kommunen	98
A 23-3-46	Finanzsituation der Kommunen verlässlich regeln	99
A 23-3-47	Willkürliche Lebensmittelbesteuerung beenden	100
A 23-3-48	Leistung muss sich lohnen dürfen – Für wettkampforientierte Bundesjugendspiele	101

Antrag L 23-3-1: Europa einfach machen! Frieden und Freiheit sichern – in Europa und Nordrhein-Westfalen

Antragsteller:	Landesvorstand FDP NW (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Europa einfach machen! Frieden und Freiheit sichern – in Europa und Nordrhein-Westfalen

3 Freiheit ist weltweit unter Beschuss. Die abscheulichen Terrorangriffe der Hamas in
4 Israel und der grausame Krieg von Putins Russland gegen die Ukraine zeigen auf
5 traurige Art und Weise, wie verwundbar und kostbar unsere freie, offene Gesellschaft
6 ist. Gerade in einer Welt, die immer unsicherer erscheint, braucht es eine starke
7 Europäische Union, die Frieden und Freiheit verteidigen kann.

8 Die EU muss Frieden, Freiheit und Wohlstand sichern. Deshalb muss sie sich auf die
9 großen Fragen konzentrieren statt Details zu regulieren. Die EU muss das Leben der
10 Menschen einfacher machen. Wir sind überzeugt, dass Europa unsere Zukunft ist. Nur
11 gemeinsam können wir die großen Herausforderungen angehen.

12 Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas und Europa liegt uns am Herzen. Als
13 Grenzregion und Industriezentrum, als Forschungsstandort und Innovationsplatz
14 profitieren wir tagtäglich von der Europäischen Union. Umso wichtiger, dass wir die
15 Gestaltung der EU in die Hand nehmen. Bei der Europawahl am 9. Juni wollen wir als
16 Freie Demokraten für ein starkes und liberales Europa eintreten. Sorgen wir dafür,
17 dass sich die Freiheit auf Europa verlassen kann!

18 1. Eine selbstbewusste geopolitische Union

19 Israels Sicherheit ist deutsche Staatsräson. Die Angriffe der Hamas auf Israel
20 verurteilen wir gerade deshalb aufs Schärfste. Die Reaktion der Europäischen Union
21 auf die Angriffe der Hamas kam zu spät, zu unkoordiniert und zu schwach. EU-Gelder an
22 palästinensische Einrichtungen müssen sofort geprüft und gestoppt werden, wenn ein
23 Missbrauch für terroristische Zwecke nicht ausgeschlossen werden kann. Das iranische
24 Mullah-Regime muss als Hauptunterstützer der Hamas EU-Sanktionen zu spüren bekommen
25 und die Revolutionsgarden müssen endlich auf die Terrorliste der EU gesetzt werden.
26 Europas Platz muss unübersehbar an der Seite Israels sein.

27 Die EU muss der Ukraine in ihrem Kampf gegen die verheerenden Folgen des brutalen
28 russischen Angriffskrieges beistehen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir
29 die Ukraine humanitär, finanziell, wirtschaftlich und militärisch weiter zu
30 unterstützen. Die Ukraine verteidigt auch unsere Freiheit. In diesem kritischen
31 Stadium des Kriegs setzen wir uns für eine verstärkte militärische Unterstützung ein,
32 indem wir der Ukraine Zugang zu schweren Waffen ermöglichen. Es ist unabdingbar, dass
33 vorhandene Waffensysteme aus der Industrie rasch einsatzbereit gemacht werden können.

34 Die geopolitischen Herausforderungen nicht nur gegenüber Russland, sondern auch
35 gegenüber China, erfordern eine starke, gemeinsame Stimme der EU in der Außenpolitik.
36 Die Entscheidungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sollten nicht
37 mehr einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Der Hohe

38 Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik muss als EU-Außenminister agieren
39 können, an seiner Seite soll ein EU-Kommissar für Verteidigungs- und
40 Sicherheitspolitik eingesetzt werden. Freiheit muss weltweit verteidigt werden und
41 sie muss sich dabei auf ein geopolitisch starkes Europa verlassen können.

42 **2. Ordnung in der europäischen Migrationspolitik**

43 Ein europäischer Neuanfang in der Migrationspolitik ist überfällig. Deshalb begrüßen
44 wir den Kompromiss im Ministerrat zu einem gemeinsamen europäischen Asylsystem.
45 Zuwanderung muss effektiv gesteuert und irreguläre Migration reduziert werden. Wir
46 setzen uns für eine grundlegende Reform des europäischen Asylsystems ein, das
47 schnellere Verfahren, konsequente Rückführungen und faire Lastenverteilung
48 gewährleistet. Dazu gehören einheitliche Aufnahme Standards, verbesserte Verfahren und
49 ein Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten. Alle Mitgliedstaaten müssen
50 ihren Beitrag leisten, sei es durch Aufnahmequoten oder durch finanzielle
51 Unterstützung. Einheitliche Aufnahmebedingungen sollen Sekundärmigration innerhalb
52 der EU verhindern. Europäische Aufnahmezentren an den Außengrenzen sollen unter hohen
53 humanitären Standards effiziente Asylverfahren und eine Reduktion irregulärer
54 Migration sicherstellen.

55 In einem Raum ohne Binnengrenzen ist ein effektiver Schutz der Außengrenzen
56 unerlässlich. Die Mitgliedstaaten können dies oft nicht allein leisten. Eine starke
57 europäische Grenzschutzagentur, die sie dabei unterstützt, ist im Interesse aller
58 Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschlands. Wir wollen die EU Grenzschutzagentur
59 Frontex deshalb zügig auf ihre geplante Stärke von 10.000 Beamtinnen und Beamten
60 ausbauen. Dabei sind strukturelle Reformen und erweiterte Kontroll- und
61 Transparenzmechanismen notwendig.

62 Zeitgleich braucht es qualifizierte und nachhaltige Einwanderung in unseren
63 europäischen Arbeitsmarkt, um dem Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel zu
64 begegnen. Mit einem Talentpool nach kanadischem Vorbild und einer verbesserten Blue
65 Card für Fachkräfte mit Arbeitsplatzangebot schaffen wir die Grundlage für einen
66 modernen Einwanderungskontinent Europa.

67 **3. Verteidigung unseres Wohlstands durch einen starken Binnenmarkt und einen fairen 68 Handel**

69 Die Aufgabe des Staates liegt nicht darin, Unternehmen durch Mikromanagement zu
70 bevormunden. Die EU muss endlich wieder die Wirtschaft entfesseln, anstatt ihr immer
71 neue Bürokratie aufzubürden. Die Europäische Union muss als Wirtschaftsstandort
72 wieder attraktiv und wettbewerbsfähig werden. Es braucht mehr Marktwirtschaft, aber
73 weniger Planwirtschaft und Subventionswettläufe. So schaffen wir Wohlstand für alle.

74 Um Bürokratie konkret zu reduzieren, muss die EU-Kommission sofort eine
75 Regulierungspause einlegen. Außerdem fordern wir eine grundlegende Überprüfung aller
76 EU-Regulierungen mit dem Ziel, mindestens 50 Prozent der Berichtspflichten
77 abzuschaffen. Nach dem „One in, two out“-Prinzip wollen wir auf europäischer Ebene
78 für jede neue regulatorische Maßnahme zwei bestehende Regulierungen abschaffen. Mit
79 einem KMU-Test soll außerdem schon vor Beschluss eines neuen Gesetzes ermittelt
80 werden, ob mittelständische Unternehmen durch die darin vereinbarten Regeln belastet
81 werden. Den Europäischen Kapitalmarkt wollen wir für Kleinanleger attraktiver machen,
82 indem die Doppelbesteuerung von Kapitalerträgen anlegerfreundlich und bürokratiearm

83 gestaltet wird. Rückforderungen von zu viel gezahlten Quellsteuern aus anderen EU-
84 Ländern sollten im Binnenmarkt verhindert, mindestens aber nach einem
85 vereinheitlichten und einfachen Verfahren ohne zusätzliche Kosten für Aktiensparer
86 ablaufen.

87 Die Basis eines starken Europas ist ein starker europäischer Binnenmarkt mit seinen
88 Freiheiten. Diese Überzeugung muss wieder Grundprinzip der Europäischen Union werden.
89 Die EU braucht faire Wettbewerbsbedingungen, um sämtliche Hürden im Verkehr von
90 Menschen, Kapital, Waren, Dienstleistungen und Daten abzuschaffen.

91 Die EU muss eine aktivere Handelspolitik verfolgen. Wir fordern daher, dass das
92 fertig verhandelte Mercosur-Abkommen so schnell wie möglich beschlossen und
93 ratifiziert wird. Die abgebrochenen Handelsgespräche mit Australien bedauern wir. Es
94 kann nicht sein, dass die EU selbst mit Australien kein Freihandelsabkommen
95 abschließen kann. Um Abhängigkeiten etwa von China zu reduzieren, müssen dringend
96 neue Handelsabkommen, wie zum Beispiel mit Indien, abgeschlossen werden. Ebenso
97 sollten wieder Gespräche über ein Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten
98 aufgenommen werden und es braucht zusätzlich ein stärkeres handelspolitisches
99 Engagement in Richtung Afrika.

100 **4. Mit digitalen Innovationen in die Zukunft**

101 Unternehmergeist, Innovation und Digitalisierung können ihr Potenzial
102 grenzübergreifend noch besser entfalten. „Sonderwirtschaftszonen“ für digitale
103 Gründungen von Unternehmen sollen ohne großen Aufwand grenzüberschreitende
104 Zusammenarbeit ermöglichen. In diesen Digital-Freiheitszonen sollen gleiche
105 Umsatzsteuersätze und Bemessungsgrundlagen für die Körperschaftsteuer gelten. Den
106 Europäischen Innovationsrat als unterstützende Kraft wollen wir in eine richtige EU-
107 Agentur für Sprunginnovationen umwandeln. Der digitale Binnenmarkt muss weiter
108 ausgebaut werden, um Hürden für Online-Transaktionen oder die Fernarbeit aus
109 unterschiedlichen Mitgliedstaaten abzubauen. Digitale Dienstleistungen müssen ohne
110 Probleme in der ganzen EU angeboten werden können.

111 Das vorgeschlagene Verbot des „Payment for order flow“ lehnen wir entschieden ab. Es
112 schwächt die Aktienkultur in Europa und beeinträchtigt die Altersvorsorgeoptionen,
113 insbesondere für junge Menschen. Der Vorschlag erschwert mündigen Bürgern den Zugang
114 zum Aktienmarkt, anstatt ihnen die Möglichkeit zur Teilhabe zu geben. Statt auf ein
115 Verbot zu setzen, das die Auswahl für Verbraucherinnen und Verbraucher einschränkt,
116 plädieren wir für Transparenz. Alle Broker müssen ihren Kunden die erhaltenen
117 Rückvergütungen transparent offenlegen.

118 **5. Keine Rabatte auf den Rechtsstaat**

119 Die europäischen Werte von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat sind nicht
120 verhandelbar. Alle EU-Mitgliedsstaaten haben sich vertraglich dazu verpflichtet,
121 diese Grundwerte einzuhalten und zu verteidigen. Wir setzen uns dafür ein, dass die
122 EU diese Werte auch im Inneren verteidigt und entschieden gegen autokratische
123 Tendenzen und Angriffe auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorgeht. Falls ein
124 Mitgliedstaat den Rechtsstaat missachtet, müssen EU-Mittel zügig eingefroren werden.

125 Besonders die rechtskonservativen Regierungen in Polen und Ungarn haben wiederholt
126 fundamentale Regeln zur Gewaltenteilung und Demokratie ignoriert. Sogar Urteile des
127 Europäischen Gerichtshofs wurden von diesen beiden Mitgliedstaaten nicht respektiert.

128 Wir fordern daher, sämtliche verfügbaren Instrumente konsequent einzusetzen und bei
129 schweren Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit eine Kürzung von EU-Fördermitteln
130 umzusetzen. Wer sich nicht an die rechtlichen Grundprinzipien der EU hält, sollte
131 nicht von der EU profitieren dürfen.

132 **6. Liberale Bürgerrechte als Basis einer vielfältigen Gesellschaft**

133 Mit Vorschlägen wie der Chatkontrolle hat die Europäische Kommission unter der CDU-
134 Politikerin Ursula von der Leyen der digitalen Privatsphäre den Kampf angesagt. Die
135 flächendeckende Überwachung sämtlicher Chats, Nachrichten und E-Mails unbescholtener
136 Bürgerinnen und Bürger stellt diese permanent unter Generalverdacht. Deshalb lehnen
137 wir die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Chatkontrolle mit aller Deutlichkeit
138 ab. Auch bei der Regulierung der künstlichen Intelligenz erteilen wir konservativen
139 Überwachungsfantasien eine klare Absage – genauso wie linker Überregulierung.

140 Als Liberale streiten wir auch in Europa für die offene Gesellschaft. Jegliche Form
141 von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sei es rassistischer, antisemitischer
142 oder gegen Religion, Geschlecht, geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung
143 gerichteter Natur, muss auf allen Ebenen entschieden bekämpft werden.

144 **7. Klimaschutz mit Marktwirtschaft**

145 Um die Klimaziele zu erreichen, setzen wir auf den europäischen Emissionshandel und
146 Technologieoffenheit. Der Emissionshandel stellt das wirksamste und effizienteste
147 Instrument im Klimaschutz dar, da er einen CO2-Deckel festlegt, aber den Weg dem
148 technologischen Fortschritt und Marktmechanismen überlässt. Die von der Leyen-
149 Kommission allerdings hat bei ihrem Green Deal zu sehr auf kleinteilige Vorschriften
150 wie das Verbrennerverbot oder eine EU-Gebäuderichtlinie gesetzt. Dies sind teure
151 Doppelregulierungen, die wir Freie Demokraten ablehnen.

152 Innovation und Technologieoffenheit müssen Leitlinie in den Debatten der Europäischen
153 Union werden. Es ist an der Zeit, dass Europa nicht nur die Risiken neuer
154 Entwicklungen im Auge behält, sondern auch die Chancen erkennt. Wir sollten neuen
155 Ideen mehr Raum geben. Eine verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung werden
156 unser Lösungspotenzial gegenüber dem Klimawandel stärken. Aus diesem Grund setzen wir
157 uns dafür ein, das Innovationsprinzip als festen Bestandteil aller legislativen
158 Vorhaben der EU zu etablieren. Wir sind überzeugt, dass der Markt das Klima
159 effizienter schützen kann, als es die EU und staatliches Handeln es vermag.

160 **8. Europa als Chancenkontinent der Bildung**

161 Erasmus+ ist das wohl bekannteste und erfolgreichste EU-Programm aller Zeiten.
162 Millionen von Studierenden, Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden haben
163 bereits mit ihrer Erasmus+-Erfahrung Europa wahrhaftig erleben dürfen. Deshalb wollen
164 wir die Mittel für Erasmus+ weiterhin erhöhen. Wir wollen eine Online-Plattform zu
165 schaffen, um Betriebe, Berufsschulen und Auszubildende besser zu vernetzen und somit
166 Auslandsaufenthalte für Auszubildende zu erleichtern. Und auch Schülerinnen und
167 Schüler sollen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern sechs Monate
168 ihrer Schulzeit im Ausland verbringen können.

169 Europa kann ein Chancenkontinent werden – und gerade bei hoher Arbeitslosigkeit der
170 jungen Generation in Südeuropa und dem Fachkräftemangel in Nordeuropa müssen wir
171 tätig werden. Bildung, Austausch und Sprachkenntnisse sind für uns Grundlage für
172 Aufstieg und somit elementare Voraussetzung für Chancengerechtigkeit. Deshalb ist uns

173 wichtig, dass der europäische Bildungsraum allen jungen Menschen offen steht und wir
174 somit eine neue Grundfreiheit der Bildung in der EU schaffen.

175 **9. Stabile Finanzen als Fundament wirtschaftlichen Erfolgs**

176 Solide Finanzen sind die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der Europäischen
177 Union. Mit uns wird es keine weitere Einführung von EU-Sonderfonds auf Schuldenbasis
178 geben, die den Weg in eine Schuldenunion bedeuten würden. Bei den Haushaltsausgaben
179 müssen Zukunftsinvestitionen im Fokus liegen. Das wollen wir durch Umschichtungen von
180 ungenutzten Mitteln im Haushalt erreichen, ohne das Haushaltsvolumen insgesamt zu
181 erhöhen. Geld kann die EU auch einsparen, indem die überflüssige Pendelei des
182 Europäischen Parlaments zwischen Brüssel und Straßburg beendet wird. Das Europäische
183 Parlament sollte in Zukunft nur noch in Brüssel tagen.

184 Auch die Mobilisierung von privatem Kapital muss endlich wieder mehr in den Fokus
185 gerückt werden. Durch mehr Planungssicherheit, schnellere Genehmigungszeiten und
186 einen besseren europäischen Kapitalmarkt können wir in die Zukunft investieren, ohne
187 dafür staatliche Mittel mobilisieren zu müssen. Bei der Reform der europäischen
188 Fiskalregeln müssen nachhaltige Staatsfinanzen und ein glaubwürdiger Schuldenabbau in
189 hochverschuldeten Mitgliedstaaten im Vordergrund stehen.

190 **10. NRW im Herzen Europas**

191 NRW ist eng mit anderen europäischen Staaten verbunden. Gerade in den Grenzregionen
192 wird die Bedeutung der Europäischen Union im Alltag deutlich. Die offenen Grenzen
193 machen das Leben der Menschen einfacher, schaffen mehr Chancen bei der Schulwahl oder
194 beim Arbeitsplatz. Als Industrie- und Exportland profitieren nordrhein-westfälische
195 Unternehmen enorm vom europäischen Binnenmarkt. In der Innen- und Sicherheitspolitik
196 können wir grenzübergreifend Kriminalität bekämpfen. Dazu wollen wir die europäische
197 Polizeizusammenarbeit weiter stärken durch eine Reform von Europol hin zu einem
198 Europäischen Kriminalamt.

199 Ein gelebtes Europa drückt sich auch und besonders im „Kleinen Grenzverkehr“ aus, bei
200 der der Alltag an räumlicher Nähe, nicht an Grenzen ausgerichtet ist. Dieser gelebten
201 Realität muss viel stärker auch organisatorisch entsprochen werden. Das Bildungs- und
202 Gesundheitswesen muss der Lebensrealität der Menschen näherkommen und über die Grenze
203 hinaus Zugang bieten. Bürgerinnen und Bürger sollen öffentliche Einrichtungen wie
204 Krankenhäuser, KITAS, Schulen und Hochschulen ohne bürokratische Hindernisse nutzen
205 können.

206 Schul-, Ausbildungs- und Studienabschlüsse, die zum Beispiel in Belgien oder den
207 Niederlanden erworben wurden, müssen in Deutschland standardisiert und ohne
208 bürokratisches Verfahren anerkannt werden. Sinnvoll sind auch Ausbildungsverbünde und
209 eine eng verzahnte Arbeitsvermittlung.

210 Nur mit starken Freien Demokraten im nächsten Europäischen Parlament werden wir diese
211 Ziele erreichen können. Wir wollen Europa einfach machen! Damit wir die Chancen der
212 europäischen Einigung weiter nutzen können. Für eine liberale EU und ein starkes
213 Nordrhein-Westfalen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-01: Neue Stärke für staatliche Schulen - Mehr Freiheit und Unabhängigkeit für Schulen bei infrastrukturellen Maßnahmen

Antragsteller:	KV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Neue Stärke für staatliche Schulen - Mehr Freiheit und

2 Unabhängigkeit für Schulen bei infrastrukturellen Maßnahmen

3 Viele Schulen sind aktuell unterversorgt, vor allem in der Infrastruktur. Gebäude
4 sind vielerorts marode und sanierungsbedürftig, unzureichend modernisiert bzw.
5 digital ausgestattet und „platzen aus allen Nähten“. Es fehlen Räumlichkeiten, um die
6 wachsende Schar an Schülern optimal zu versorgen. Dazu kommt, dass viele Schulträger
7 schon jetzt an ihre Grenzen stoßen und aufgrund personeller Unterbesetzung und
8 aufwendiger bürokratischer Vorschriften und Abläufe seitens landesrechtlicher
9 Vorgaben bei der Inanspruchnahme von Landesmitteln überfordert sind.

10 Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt die
11 Schulfinanzierung über einen vom Land finanzierten Pauschalbetrag pro Schüler, aus
12 dem die infrastrukturellen Aufwendungen der Schule bestritten werden. Dieser
13 Pauschalbetrag pro Schüler wird direkt den Schulen zur Verfügung gestellt,
14 unbürokratisch und transparent durch klare Strukturen. Schulträger können sich
15 freiwillig und nur auf ausdrücklichen Wunsch der Schulen hin an den Kosten
16 beteiligen.

17 Ziel muss es sein, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schulen ein
18 eigenes Budget erhalten, um Räumlichkeiten zu mieten, Dienstleistungen zur
19 Gebäudesanierung, -instandhaltung und -reinigung einzukaufen und die Modernisierung
20 und Digitalisierung der Schulen in Eigenregie voranzutreiben. Hierbei werden die
21 Schulen insbesondere in der Übergangsphase von einem „Schulmanager“ unterstützt,
22 damit sich Lehrer und Pädagogen auf den eigentlichen Bildungsauftrag konzentrieren
23 können. Erfolgreiche Schulen können ihre Schülerzahlen erhöhen und weitere Standorte
24 betreiben.

Begründung

Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 hatte sich die FDP dazu verpflichtet, die Autonomie der Schulen zu stärken. Jede Schule soll ein eigenes Budget erhalten, über dessen Verwendung sie autonom entscheidet. Über ein eigenes Budget zu verfügen ist nötiger denn je. Das Land, wie auch der Bund, stellen im Rahmen diverser Förderprogramme auch für die infrastrukturelle Sanierung und Ausstattung - durchaus Gelder bereit, diese kommen aber oftmals bei den Schulen nicht an. Dabei sind die Schulen, um beste Bildung für ihre Schüler zu ermöglichen, dringend auf diese Gelder angewiesen.

Das jetzige System der Schulfinanzierung stammt aus den 1950er Jahren und wird den Anforderungen der Zukunft nicht gerecht. Die Erfahrung zeigt, dass Kommunen nicht immer über ausreichende Ressourcen verfügen; Bund und Länder sind diesbezüglich deutlich besser aufgestellt. Mit der umfassenden

Föderalismusreform aus dem Jahre 2017 und der Öffnung des „Bildungsparagrafen“ im deutschen Grundgesetz (Art. 104c GG), der die Finanzhilfen des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur regelt, ist nun auch der Bund in der Lage, besondere Mittel „zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zu gewähren“.

Mit dieser Möglichkeit, dass neben den Bundesländern auch der Bund sich an den Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur beteiligen kann, wird das potentielle Investitionsvolumen erheblich vergrößert. Gleichzeitig wird auch das Prinzip der Subsidiarität⁴ gestärkt, ein wesentliches Element im Föderalismus, dass die Eigenverantwortlichkeit der Handlungsträger vor Ort stärkt. Denn oftmals wissen die Schulen vor Ort selbst am besten, wo „ihnen der Schuh drückt“. Vergleichbar zum Prinzip der freien Marktwirtschaft, wo Produzenten und Konsumenten eigenverantwortlich und selbstbestimmt Waren und Dienstleistungen herstellen und kaufen und so für sich die beste Wahl treffen, werden Schulen mit dieser Art der Verantwortung, ein eigenes Budget zu erhalten und frei über dessen Verwendung zu entscheiden, in die Lage versetzt, die beste Entscheidung für sich und ihre Schüler zu treffen.

Antrag A 23-3-02: Rettet die Neobroker!

Antragsteller:	KV Unna (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Rettet die Neobroker!**

2 Die FDP NRW lehnt das geplante Verbot von "Payment for Order Flow" (PFOF) ab. Die
3 vorgeschlagenen Änderungen sind hinsichtlich ihres Ziels, Anleger zu schützen, nicht
4 zielführend.

5 Das geplante Verbot beeinflusst insbesondere junge Menschen und Kleinanleger negativ
6 und führt dazu, dass Handelsgebühren am Aktienmarkt wieder stark ansteigen und
7 erschwert den Zugang zum Aktienmarkt. Die Möglichkeit, von PFOF-basierten Diensten zu
8 profitieren, hat es gerade jungen und Kleinanlegern innerhalb der letzten Jahre
9 ermöglicht, mit preiswerten Gebührenmodellen in den Markt einzusteigen und von den
10 Chancen des Investierens zu profitieren. Ein striktes Verbot behindert ihre Teilnahme
11 und erschwert die Möglichkeit eigne Erfahrungen am Aktienmarkt zu sammeln und
12 Vermögen aufzubauen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-03: Sicherheit durch Effizienz und Evidenz, statt Kontrollverlust durch Generalverdacht und Ideologie - für ein faktenbasiertes Waffengesetz

Antragsteller: KV Unna (LV Nordrhein-Westfalen)

Status: zugelassen

1 Sicherheit durch Effizienz und Evidenz, statt Kontrollverlust 2 durch Generalverdacht und Ideologie - für ein faktenbasiertes 3 Waffengesetz

4 Die FDP NRW lehnt mögliche Verschärfungen des Waffengesetzes ab. Die von der
5 Bundesinnenministerin Anfang des Jahres vorgestellten Änderungen betreffen
6 ausschließlich den legalen Waffenbesitz, während sie gänzlich ungeeignet sind den
7 illegalen Waffenbesitz zu bekämpfen, geschweige denn kriminelle Handlungen, unter
8 Verwendung von Schusswaffen, zu verhindern.

9 Stattdessen fordern wir eine Evaluation und eine Entschlackung des Waffengesetzes,
10 des Beschussgesetzes, sowie der zugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.
11 Das derzeitige deutsche Waffenrecht, bestehend aus WaffG, BeschG, AWaffV, WaffVwV und
12 BeschussV, gilt als eine der restriktivsten Waffengesetzgebungen weltweit. Restriktiv
13 ist jedoch nicht gleichbedeutend mit effizient oder sinnvoll. Die restriktivsten
14 Regelungen sind sinnlos, wenn sie nicht angewendet werden können. Zudem sind sie
15 ineffizient bis kontraproduktiv, wenn sie derart mit bürokratischen Vorgaben
16 überladen sind, dass die aktuellen Regelungen, hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit,
17 Effizienz und Effektivität, geprüft werden. Dazu ist es notwendig, dass neue
18 Deliktsschlüssel, in Bezug auf Verstöße gegen das Waffengesetz, geschaffen werden und
19 in den Kriminalstatistiken wieder zwischen Taten mit Waffen aus legalem und illegalem
20 Besitz unterschieden wird.

21 Zusätzlich muss die Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden verbessert werden.
22 An allen Stellen an denen Regelungen nicht der nachweislichen Verbesserung der
23 inneren Sicherheit dienen, gleichzeitig jedoch monetäre und personelle Ressourcen der
24 Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden binden, ist der Regelungsbedarf anhand des
25 europäischen Konsenses, der EU-Feuerwaffenrichtlinie, neu zu bemessen. Auf diese
26 Weise wird sichergestellt, dass nicht nur die EU-Richtlinie 1:1 umgesetzt wird, was
27 zu mehr Rechtssicherheit innerhalb der EU führt, sondern gleichzeitig auch die
28 Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden entlastet werden, um die Durchsetzung
29 geltenden Rechts und die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zu verbessern.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-04: Moderne Neumitgliedereinbindung und -entwicklung

Antragsteller:	KV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Moderne Neumitgliedereinbindung und -entwicklung**

2 Aus unserer Sicht ist die wichtigste Phase, um Mitglieder für eine Mitarbeit in der
3 Partei zu gewinnen, die Zeit unmittelbar nach dem Parteieintritt. Wir schlagen vor,
4 den Prozess der Neumitgliedereinbindung stärker zu strukturieren und zu
5 individualisieren. Im Einzelnen regen wir die folgenden Maßnahmen an:

- 6 • Neben den bisherigen Einführungsunterlagen sollte an jedes Mitglied eine „Quick
7 Start“ – E-Mail oder Postkarte verschickt werden mit dem die wesentlichen
8 Ansprechpartner (z.B. OV Vorstand) und ggf. die Termine des nächsten Quartals
9 benannt werden.
- 10 • Jedem Neumitglied sollte ein „Buddy“ aus dem jeweiligen Ortsverband zur Seite
11 gestellt werden, der das Neumitglied bei der Orientierung in der Partei
12 unterstützt. Hierzu sollte auch gehören, einen Überblick über die Parteistruktur
13 und die jeweiligen Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben.
- 14 • Es sollte mindestens quartalsweise ein Neumitgliedertreffen auf Kreisebene
15 stattfinden, um die Vernetzung der Neumitglieder untereinander sowie die
16 Einbindung der Neumitglieder in die Parteiarbeit möglichst zeitnah
17 sicherzustellen. Je nach Anzahl der Neumitglieder sollte zudem auch auf
18 Ortsverbandsebene regelmäßig ein Treffen des Ortsvorstandes mit den
19 Neumitgliedern erfolgen, um auch lokal eine stärkere Einbeziehung und Bindung zu
20 fördern.
- 21 • Zur besseren Orientierung der (Neu-)Mitglieder sollte ein Organigramm erstellt
22 werden, welches alle Ansprechpartner (Kreisvorstand, Ortsvorstände, AKs usw.)
23 enthält. Hierbei sollten Ansprechpartner und Möglichkeiten zur Mitgestaltung
24 klar benannt werden. Auch eine kurze Erläuterung der jeweiligen Tätigkeit wäre
25 hilfreich.

26

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-05: Für gesunde Schüler in stressigen Zeiten

Antragsteller:	BV Köln (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Für gesunde Schüler in stressigen Zeiten

- 2 Die FDP NRW setzt sich dafür ein, dass landesweit an jeder Schule jeweils ein
3 Sozialarbeiter, Psychologe oder sonstiger Ansprechpartner aus diesem Bereich zur
4 Verfügung steht. Dadurch sollen psychische Erkrankungen, Stress und andere Probleme
5 der Schüler frühzeitig erkannt und gelöst, aber auch präventiv verhindert werden.
6 Alternativ oder zusätzlich dazu sollen fachkundige Psychologen, Sozialarbeiter etc.
7 einmal im Jahr die Schulen in Form eines „Aufklärungstages“ besuchen und über die
8 oben genannten Probleme und Anlaufstellen dafür informieren. So soll Aufklärung
9 geleistet und psychischen Erkrankungen und zwischenmenschlichen Konflikten
10 entgegengewirkt werden – das ist gerade in jungen Jahren und während der persönlichen
11 Entwicklung wichtig. Die Finanzierung muss durch das Land übernommen werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-06: Kommunale Selbstverwaltung stärken

Antragsteller:	BV Köln (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Kommunale Selbstverwaltung stärken**

- 2 Die FDP NRW setzt sich für die kommunale Selbstverwaltung und das damit einhergehende
- 3 Hebesatzrecht ein. Damit unvereinbar sind Überlegungen der Landesregierung, im
- 4 Gemeindefinanzierungsgesetz künftig negative Schlüsselzuweisungen festzusetzen. Das
- 5 Gemeindefinanzierungsgesetz soll die Landesmittel unter den Kommunen nach Bedarf
- 6 verteilen, ohne die Autonomie zu verletzen, welche sich in der Ausübung von
- 7 Hoheitsrechten niederschlägt.

Begründung

Im Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 ist für zwei kreisfreie Städte die Schlüsselzuweisung auf Null gesetzt. Damit will man im Falle der Stadt Leverkusen die Festsetzung eines von anderen als zu niedrig empfundenen Hebesatzes ahnden. Der Gesetzgeber hat den Kommunen einen Hebesatz für die Gewerbesteuer eingeräumt, wobei ein Mindestsatz von 200 Punkten vorgeschrieben ist. Diesen Mindestsatz überschreitet Leverkusen mit 250 Punkten deutlich.

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf knapp 83% der Zuweisungen an die Kommunen im Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Stadt Leverkusen erhält letztlich knapp 0,15% der Mittel, obwohl hier gut 1% der Landesbevölkerung lebt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-07: Wehrpflichtgesetz zeitgemäß reformieren

Antragsteller:	BV Ruhr (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Wehrpflichtgesetz zeitgemäß reformieren**

2 Die FDP Nordrhein-Westfalen bekennt sich zur Aussetzung der Wehrpflicht. Die FDP
3 fordert jedoch, dass die Einziehung im Spannungs- oder Verteidigungsfall nicht mehr
4 an das Geschlecht gebunden wird. Die Einbeziehung im Spannungs- oder
5 Verteidigungsfall richtet sich nach § 21 Wehrpflichtgesetz (WPfG), der auf die
6 Wehrpflichtigen verweist. Diese sind gemäß § 1 Abs. 1 WPfG alle Männer ab dem
7 vollendeten 18. Lebensjahr mit deutscher Staatsbürgerschaft (ebenso Art. 12a
8 Grundgesetz [GG]). Die FDP ist der Ansicht, dass diese Verknüpfung an das Geschlecht
9 sachfremd und nicht mehr zeitgemäß ist. Daher sollte in §1 WPfG der erste Absatz wie
10 folgt angepasst werden:

11 "Wehrpflichtig sind alle Menschen vom vollendeten 18. Lebensjahr an, die Deutsche im
12 Sinne des Grundgesetzes sind..."

13 Ebenso ist eine entsprechende Änderung des Art. 12a Grundgesetz [GG] vorzunehmen.

Begründung

Die Ausnahme von der Wehrpflicht im Spannungs- und Verteidigungsfall sollte nicht vom Geschlecht, sondern davon abhängig sein, ob eine Person Verpflichtungen gegenüber schutzbedürftigen Mitmenschen hat. Es sollten daher solche Personen von der Einziehung ausgenommen sein, die betreuungspflichtig sind, zum Beispiel bezüglich Minderjähriger, hilfsbedürftiger Senioren oder aufgrund geistiger und körperlicher Einschränkungen Hilfsbedürftigkeit etc.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-08: Altersgrenze für das Schöffenamts erhöhen

Antragsteller:	BV Köln (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Altersgrenze für das Schöffenamts erhöhen

- 2 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Änderung des
- 3 Gerichtsverfassungsgesetzes einzusetzen, mit der die obere Altersgrenze für das
- 4 Schöffenamts von 70 auf 75 Jahre erhöht wird.
- 5 Der Antrag wird zum Bundesparteitag eingebracht.

Begründung

Jegliche Altersgrenzen bedürfen heute einer besonderen Rechtfertigung, um dem Verdacht der Altersdiskriminierung zu begegnen.

Grundsätzlich haben sich die Altersgrenzen beim Schöffenamts bewährt. Das Mindestalter von 25 Jahren ist festgelegt worden, damit die Schöffeninnen und Schöffen ein gewisses Maß an Reife und Lebenserfahrung mitbringen können. Das Höchstalter von 70 Jahren wird damit begründet, dass ältere Menschen statistisch gesehen häufiger krank werden, sodass insbesondere längere Verfahren platzen könnten und von vorne beginnen müssten.

Allerdings hat sich die Lebenserwartung der Menschen seit den 70er Jahren, als die Altersgrenze im Gerichtsverfassungsgesetz festgelegt wurde, deutlich erhöht. Damals lag sie für Männer über 68 und für Frauen über 75 Jahre. Heute liegt sie für Männer über 78 und für Frauen über 83 Jahre. Viele Menschen sind auch im hohen Alter noch geistig rege und körperlich fit. Diese Entwicklung sollte im Gesetz nachvollzogen werden und die Altersgrenze für das Schöffenamts entsprechend erhöht werden.

Antrag A 23-3-09: Regenbogen-Zebrastrreifen

Antragsteller:	BV Köln (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Regenbogen-Zebrastrreifen**

- 2 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Änderung der StVO
- 3 einzusetzen, derzufolge symbolhafte farbige Markierungen auf Straßen an speziell
- 4 ausgewählten Stellen rechtlich möglich werden, um z. B. einen Regenbogen-
- 5 Zebrastrreifen in einer Fußgängerzone oder an einem beampelten Fußgängerüberweg
- 6 leichter zu ermöglichen. Die Verkehrssicherheit ist in gleicher Qualität zu
- 7 erhalten.
- 8 Der Beschluss soll als Antrag zum Bundesparteitag eingebracht werden.

Begründung

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie den ergänzenden Richtlinien ist festgelegt, dass Markierungen im öffentlichen Straßenraum nur in der Farbe Weiß für ortsfeste Markierungen und in der Farbe Gelb für Baustellenbereiche ausgeführt werden dürfen. Daher ist es nicht möglich, im öffentlichen Verkehrsraum z.B. Fußgängerüberwege in anderen Farben darzustellen. Eine Änderung bei der Farbgestaltung eines Fußgängerüberweges wäre daher nur möglich, wenn eine entsprechende Änderung der StVO erfolgen würde, argumentiert z.B. die Kölner Stadtverwaltung. Auch ein symbolischer bunter Fußgängerüberweg in einer Fußgängerzone sei demnach nicht möglich.

Antrag A 23-3-10: Eine befreiende Musterbauordnung für Europa - „gemeinsam neue Chancen für das Bauwesen in Europa ermöglichen“

Antragsteller:	LFA NRW Kommunales, Bauen und Wohnen (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Eine befreiende Musterbauordnung für Europa - „gemeinsam neue 2 Chancen für das Bauwesen in Europa ermöglichen“

3 Der Landesparteitag der FDP NRW möge beschließen, dass in Europa der gemeinsame
4 Versuch unternommen wird, eine übereinstimmende Musterbauordnung festzulegen. Chancen
5 und Herausforderungen für das Bauen und Wohnen sollen zukünftig europäisch gemeistert
6 werden. Dabei soll die europäische Vielfalt der kulturellen wie regionalen
7 Architektur uneingeschränkt bleiben.

8 Der Landesparteitag möge dazu beschließen, dass eine Arbeitsgruppe der Freien
9 Demokraten bzw. Renew Europe gegründet wird, die dazu untersucht, wie man bestmöglich
10 zu einer gemeinsamen europäischen Musterbauordnung gelangen kann. Sie soll befreiend,
11 vereinfachend und die Regelwerke der einzelnen EU-Länder zu einem neuen schlanken
12 Werk mit einheitlichen Vorschriften für die Abwehr von Gefahrenquellen für alle
13 Bauwerke vereinen. Sie soll zudem unkompliziert sein und kostengünstiges Bauen durch
14 wenige und gezielte Auflagen ermöglichen, ohne das Verlustrisiko von Sicherheit und
15 Qualität zu gefährden. In diesem Prozess kann gleichzeitig die Chance ergriffen
16 werden, Bürokratie weiter abzubauen, indem keine weiteren Regeln hinzukommen.

17 Die Arbeitsgruppe soll dabei vergleichen, welche bisherige Bauordnung welchen
18 europäischen Landes am besten als positives Vorbild geeignet ist, um als sinnvolle
19 Grundlage für eine Harmonisierung zu dienen.

20 Nicht zuletzt soll der Gedanke zur Schaffung einer europäischen Musterbauordnung in
21 das Europawahlprogramm der FDP integriert werden, um die Idee vom Abbau
22 bürokratischer Hürden, Kostenreduzierung von nationalen wie europäischen Bauprojekten
23 als auch die Vereinheitlichung von Mindeststandards bei Sicherheit und Qualität
24 weiter voranzutreiben.

Begründung

Architekten, Bauunternehmen, Projektentwickler und nicht zuletzt Bauherren könnten mit einer europäischen Musterbauordnung mit demselben Regelwerk überall in Europa flexibel und digital freier agieren.

Denn Bauvorschriften zum Brandschutz, Umweltschutz oder Katastrophenschutz sollten sich nicht innerhalb nationaler Grenzen bewegen – schließlich sind die Gefahren für Bauwerke an sich europaweit gleich, bis auf wenige geografische Unterschiede, für die es stets weiterhin Ausnahmen geben wird. Bauordnungen befassen sich generell mit Regeln zur Gefahrenabwehr von Gebäuden und Grundstücken sowie deren Nutzern. Die Regeln für Bauplanungen und Genehmigungsverfahren sollten europaweit ebenfalls gleich sein. Somit wären die Kosten, die sodann nur ein Regelwerk verursacht, letztlich

vergleichbar, auch könnten Bauunternehmen fortan durch Kosteneinsparungen effizienter arbeiten und dadurch die Gesamtkosten senken.

Da die neue europäische Musterbauordnung sich an der schlankesten und modernsten Bauordnung Europas orientieren soll, könnten für viele EU-Mitgliedsländer Regeln reduziert und Bürokratie erheblich abgebaut werden. Als ein Vorbild kann bereits heute die gut entwickelte und rechtssichere Bauordnung der Niederlande genannt werden, da diese für ihre effizienten Genehmigungsverfahren und dennoch hohen Baustandards über ihre Ländergrenze hinweg bekannt ist. Aus diesem Grund wird sie als Inspiration für die Harmonisierung von europäischen Standards sicherlich gut dienen können.

Möglicherweise wird die Einführung gemeinsamer Bauvorschriften von einigen als Verlust nationaler Souveränität verstanden. Auch könnte man die politische Einigung darüber als nicht minder kompliziert oder gar als kurzweilig ansehen. Dennoch überwiegen die damit einhergehenden Vorteile von klar definierten und einheitlichen Vorschriften im Hinblick auf die sodann größere vorherrschende Rechtssicherheit für Bauherren und Investoren, die sicherlich auch zu starken Erleichterungen bei Großbauprojekten wie grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten führen werden. In Deutschland ist die Musterbauordnung bislang rechtlich nicht bindend, sondern gibt Orientierung und Empfehlungen. Die Arbeitsgruppe kann auch darüber diskutieren, wie stark diese europäische Musterbauordnung in die europäische Rechtslage integriert werden sollte.

Insgesamt kann eine europaweite Musterbauordnung dazu beitragen, die Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Baugewerbes in Europa deutlich zu verbessern und gleichzeitig die Umweltauswirkungen durch effizientere und nachhaltigere Bauprojekte verringern, was letztlich der gesamten EU-Wirtschaft zugutekommen wird.

Antrag A 23-3-11: Modernisierung und Internationalisierung der Juristenausbildung

Antragsteller:	LFA NRW Innen- und Rechtspolitik (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Modernisierung und Internationalisierung der Juristenausbildung

Die FDP NRW setzt sich für eine zukunftsorientierte und innovative Juristenausbildung ein, die den sich kontinuierlich verändernden Anforderungen unserer modernen Gesellschaft und der globalen Vernetzung gerecht wird. Die bereits umgesetzte JAGReform in NRW aus dem November 2021 markierte einen Schritt in Richtung Modernisierung. Dennoch vertritt die FDP NRW die Ansicht, dass weitere Schritte erforderlich sind, um das Jurastudium attraktiver zu gestalten und die Ausbildung an die sich kontinuierlich wandelnden Anforderungen im Rechtsbereich anzupassen. Diese Notwendigkeit wird besonders deutlich angesichts der rückläufigen Absolventenzahlen und des bestehenden Fachkräftemangels. Um dieses Ziel zu verwirklichen, sind aus unserer Sicht die folgenden Schritte von großer Bedeutung:

1: Förderung einer innovativen Juristenausbildung durch Einführung eines integrierten Bachelors an Juristischen Fakultäten

In Anlehnung an die Konzepte privater Law Schools in Deutschland befürwortet die FDP NRW die Möglichkeit für Jurastudierende in Nordrhein-Westfalen, einen integrierten „Bachelor of Laws“ in Kombination mit dem ersten Staatsexamen zu absolvieren. Dabei soll das etablierte System der beiden Staatsexamen, das als Grundlage für die Zulassung zum Richteramt dient, unverändert bestehen bleiben. Die Vorteile der Einführung eines integrierten Bachelors sind vielfältig:

- Durch einen integrierten Bachelor haben Studierende, die nicht den traditionellen rechtswissenschaftlichen Weg einschlagen möchten, die Chance, frühzeitig in das Berufsleben einzusteigen, ohne die zeitaufwändige Vorbereitung auf das Staatsexamen absolvieren zu müssen. Dies eröffnet diverse Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft und Industrie sowie der Verwaltung, wie die steigende Nachfrage nach Wirtschaftsjuristinnen und -juristen verdeutlicht.
- Darüber hinaus trägt der integrierte Bachelor dazu bei, den psychischen Druck im Studium zu verringern, indem er den Studierenden im Falle des endgültigen Nichtbestehens des Staatsexamens eine solide Basis bietet. Dies verhindert, dass Studierende trotz langen Studiums ohne Qualifikationen dastehen und es zu einer „Alles-Oder-Nichts“-Situation kommt. Im Zuge des Studiums haben viele Studierende bereits verschiedene juristische Leistungen erbracht, die mit einem Bachelor-Abschluss honoriert werden würden.
- Ein Bachelor-Abschluss würde die internationale Vergleichbarkeit erheblich erleichtern: Leistungen, die während eines Studiensemesters im Ausland erbracht werden, könnten direkt in das Bachelor-Zeugnis einfließen, da Credits nach internationalem Standard verwendet werden. Ausländischen Studierenden eröffnet sich die Gelegenheit, in Deutschland ein rechtswissenschaftliches Studium mit

38 einem international vergleichbaren Abschluss zu durchlaufen, ohne gleichzeitig
39 einen Masterabschluss absolvieren zu müssen.

40 • Die Einführung eines Bachelor-Abschlusses bewirkt, dass die während der ersten
41 Jahre des Studiums erbrachten Leistungen im Rahmen des Bachelorabschlusses
42 relevant sind. Da bisher nur die Noten des staatlichen Examens und der
43 Schwerpunktprüfung die Abschlussnote bestimmen, werden Examensinhalte oft erst
44 während der intensiven Examensvorbereitung erlernt. Dies führt zu einer starken
45 Verdichtung der Lernzeit unmittelbar vor dem Examen. Die Einführung eines
46 Bachelor-Programms könnte dazu führen, dass Studierende bereits zu einem
47 früheren Zeitpunkt mit dem Lernen beginnen, was zu nachhaltigerem und
48 ausgewogenerem Lernen führt. Darüber hinaus werden sich Studierende frühzeitig
49 mit der Frage auseinandersetzen, ob das juristische Studium tatsächlich die
50 richtige Wahl ist.

51 Eine verbindliche Einführung des integrierten Bachelor-Programms ist aufgrund der
52 Einschränkung der Hochschulfreiheit problematisch. Das Land könnte den mit der
53 Einführung eines integrierten Bachelors einhergehende organisatorische Aufwand an den
54 Hochschulen durch finanzielle Unterstützung abfedern und somit einen Anreiz setzen.

55 **2: Wiedereinführung der Möglichkeit zur Abschichtung in der Staatlichen** 56 **Pflichtfachprüfung**

57 Der Begriff „Abschichten“ beschreibt die Möglichkeit, die schriftlichen
58 Prüfungsleistungen im Rahmen des ersten juristischen Staatsexamens auf Antrag in zwei
59 oder drei zeitlich getrennten Abschnitten zu erbringen, anstatt alle sechs Klausuren
60 in einem engen zeitlichen Rahmen aufeinanderfolgend abzulegen. Bisherige
61 Voraussetzung dafür in Nordrhein-Westfalen war die Anmeldung zur Prüfung vor Ablauf
62 der Regelstudienzeit, in der Regel nach dem siebten Semester. Kürzlich wurde die
63 Option zur Abschichtung in der staatlichen Pflichtfachprüfung in NRW abgeschafft, um
64 eine einheitlichere Ausrichtung der Abschlüsse bundesweit zu erreichen. Dennoch
65 sollte die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung und Flexibilität im
66 Jurastudium nicht außer Acht gelassen werden.

67 Die FDP NRW Recht plädiert dafür, die Möglichkeit zur Abschichtung wieder einzuführen.
68 Auf Bundesebene sollte NRW in den Justizministerkonferenzen dafür werben, dass die
69 Abschichtung in allen Bundesländern ermöglicht wird. Dies eröffnet den Studierenden
70 die Möglichkeit, sich die verschiedenen Rechtsgebiete getrennt und gründlich über
71 einen längeren Zeitraum anzueignen. Dieser Ansatz dient dazu, dem "Bulimie-Lernen"
72 vorzubeugen und zur Reduzierung von Stress während der juristischen Prüfungen
73 beizutragen. Die Nutzung der Abschichtung sollte an eine festgelegte Anmeldefrist für
74 die Prüfung gebunden sein, und die Klausuren müssen innerhalb eines bestimmten
75 Zeitfensters abgelegt werden.

76 **3: Stärkung der digitalen Kompetenz in der Juristenausbildung**

77 Die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst die Gesellschaft und den
78 Rechtsverkehr in hohem Maße. Themen wie der elektronische Rechtsverkehr und Legal
79 Tech gewinnen zunehmend an Bedeutung im juristischen Berufsfeld. Vor diesem
80 Hintergrund setzt sich die FDP NRW dafür ein, dass angehende Juristinnen und Juristen
81 eine umfassende digitale Kompetenz vermittelt bekommen, um den Anforderungen der
82 modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Eine mögliche Umsetzung könnte durch eine

83 Grundlagenvorlesung erfolgen. Eine zusätzliche Integration in den Pflichtfachstoff
84 des Staatsexamens ist jedoch nicht zu befürworten, um die bereits umfangreichen
85 Lerninhalte nicht zu überlasten.

86 Digitale Technologien können zudem die Flexibilität des Lernprozesses erhöhen, den
87 Zugang zu Lehrinhalten zu erleichtern und den Studierenden die Möglichkeit zu geben,
88 zeitgemäße Technologien aktiv in ihre juristische Ausbildung einzubinden. Die FDP NRW
89 fordert eine finanzielle Förderung digitaler Lehr- und Lernmethoden, interaktiver E-
90 Learning-Plattformen einzuführen sowie digitaler Ressourcen zur eigenständigen
91 Studienarbeit. Dabei könnten innovative Ansätze wie die Implementierung eines
92 digitalen Handbuchs oder die Anwendung von Videokorrekturen für Probeklausuren zum
93 Einsatz kommen.

94 **4: Stärkung der Internationalisierung und Fremdsprachenkompetenz in der** 95 **Juristenausbildung**

96 Die fortschreitende Globalisierung erfordert eine internationalere Perspektive in der
97 Juristenausbildung. Die FDP NRW setzt sich dafür ein, die Internationalisierung der
98 Juristenausbildung zu fördern. Dies kann durch die Einführung von
99 Austauschprogrammen, die Vergabe von Doppelabschlüssen und die Zusammenarbeit mit
100 internationalen Universitäten erreicht werden. Studierende sollten die Möglichkeit
101 haben, verschiedene Rechtssysteme kennenzulernen, interkulturelle Kompetenzen zu
102 entwickeln und ihre Perspektive auf juristische Fragestellungen zu erweitern. Hierbei
103 soll besonders Wert auf die Förderung von Fremdsprachenkompetenz gelegt werden, um
104 den Studierenden die Chance zu geben, sich auch sprachlich für internationale und
105 europäische rechtliche Herausforderungen zu rüsten.

106 **5: Verbesserung der Studierendenbetreuung**

107 Der FDP NRW ist bewusst, dass die Realisierung der beschriebenen Ansätze zusätzliche
108 finanzielle und personelle Ressourcen erfordert. Der Betreuungsschlüssel, das
109 Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden, ist im Jurastudium im Hinblick auf
110 den hohen Selbstorganisationsaufwand des Studiums und im Vergleich zu anderen
111 Studiengängen unangemessen und führt oftmals zu einer starken Überforderung der
112 Studierenden. Daher engagiert sich die FDP NRW dafür, sicherzustellen, dass
113 ausreichendes Personal an den Universitäten zur Verfügung steht, um eine hochwertige
114 Betreuung der Studierenden sicherzustellen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-12: Langfristige Sicherung des Wohlstandes in der EU

Antragsteller:	LFA NRW Wissenschaft und Innovation (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Langfristige Sicherung des Wohlstandes in der EU

2 Um den mittel- und langfristigen Wohlstand in den Mitgliedstaaten zu sichern, sollte
3 die Europäische Union ein Kernziel aus der Strategie Europa 2020 erneuern und
4 anpassen: Bis 2030 sollen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der EU auf
5 3,5% vom BIP steigen. 2,0% vom BIP sollen für öffentliche Forschung¹ aufgewendet
6 werden.

Begründung

Im Handelsblatt vom 04.05.2023 stellt Christian Rickens fest: „Es gibt nur wenige Zusammenhänge, auf die sich Ökonomen ohne Weiteres einigen können. Dieser gehört dazu: F&E-Investitionen schaffen Innovationen, Innovationen erzeugen Fortschritt, Fortschritt erhöht die Produktivität und eine wachsende Produktivität ist der einzige Weg, um unseren Wohlstand zu erhöhen – ohne immer länger zu arbeiten, immer mehr Schulden zu machen oder unsere Umwelt immer stärker zu verschmutzen.“ <https://www.handelsblatt.com/meinung/morningbriefing/morning-briefing-abgehaengt-deutsche-unternehmen-fallen-bei-forschung-und-entwicklung-zurueck/29130704.html>

Aus den Daten der Weltbank (Abbildung 1) für das Jahr 2020 ergibt sich folgendes Bild über die F&E-Intensität, die F&E-Ausgaben als Prozentsatz vom Bruttoinlandsprodukt (BIP): Kein anderes Land investiert so heftig in die Zukunft wie Israel mit 5,44%, gefolgt von Korea mit 4,81%. Deutschland liegt mit 3,14% noch nicht weit hinter den USA 3,45% und Japan 3,26%. China hat mit 2,40% inzwischen die Europäische Union mit 2,32% überholt. In absoluten Zahlen sind aber die F&E-Investitionen der USA mit 880 Mrd. US\$ 7-mal so hoch wie die deutschen F&E-Investitionen von 126 Mrd. US\$ und mehr als doppelt so hoch wie die der EU. Unter diesen Umständen ist die Hoffnung, dass die Entwicklung des Wohlstandes in der EU mit dem in den USA mithalten kann, reines Wunschdenken. China, das wie Korea seit mehr als zwei Jahrzehnten aggressiv von Jahr zu Jahr seine F&E-Intensität steigert, gibt 2020 in absoluten Zahlen bereits 12% mehr für F&E aus als die EU. Wenn sich die Entwicklung so fortsetzt, wird China in 2030 3,15% und die EU wird 2,58% vom BIP für F&E ausgeben. In absoluten Zahlen wird China dann vermutlich bereits 50% mehr für F&E ausgeben als die EU.

Der größte Teil der F&E-Investitionen sind private Investitionen der Unternehmen. Aber gerade hier fällt Europa zurück. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) fasst ihre Berechnungen zu den 500 Unternehmen mit den höchsten Ausgaben für Forschung und Entwicklung mit dem Satz zusammen: „F&E-Ausgaben steigen in Nordamerika deutlich stärker als in Asien und Europa“. https://www.ey.com/de_at/news/2023/05/ey-studie-top-500-f-e-unternehmen-2023

Immer mehr US-Unternehmen finden sich unter den 500 und immer weniger europäische (Tabelle 1). Bei der Zahl der Unternehmen scheint Europa mit 133 Unternehmen den Anschluss noch nicht verloren zu haben. Man muss aber erstens bedenken, dass Europa nicht die EU ist. Das forschungsstärkste europäische Unternehmen ist der Pharmakonzern Roche und der hat seinen Sitz in der Schweiz. Zweitens ist die Verteilung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung über die Unternehmen sehr ungleich. Die

US-Unternehmen stellen etwa 1/3 der 500 forschungsstärksten Unternehmen, aber ihre gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Höhe von 475 Mrd. US\$ machen 53% der 889 Mrd. US\$ F&E-Ausgaben der 500 Unternehmen aus. Europa und Asien müssen sich den Rest teilen. Amazon, das forschungsstärkste Unternehmen der Welt, bringt allein 70 Mrd. US\$ auf. In Deutschland, der größten Volkswirtschaft der EU, schaffen das nicht einmal alle Unternehmen gemeinsam (68 Mrd. US\$). Unter den 10 forschungsstärksten Unternehmen der Welt sind 8 US-Unternehmen und zwei europäische Unternehmen. Das forschungsstärkste europäische Unternehmen, Roche, liegt auf Platz 8, das forschungsstärkste EU-Unternehmen, Volkswagen, liegt auf Platz 9. EY kommentiert das mit dem Satz: „Die technologische Leistungsfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmen ist ein klarer Indikator für die heutige und zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. Der Wettlauf ist allerdings im vollen Gange – und Firmen aus Europa drohen den Anschluss an die von den USA dominierte Weltspitze zu verlieren.“

Kann man das korrigieren? Das kann man sicherlich beeinflussen, denn es ist die Folge politischer Entscheidungen und kann daher durch die richtigen politischen Entscheidungen verändert werden. Schnell geht das aber nicht, denn die privaten F&E-Ausgaben bilden vor allem die aktuelle, über Jahrzehnte gewachsene Industriestruktur ab. Die hohen privaten Forschungsaufwendungen kommen z.B. aus dem Bereich der IT. Dort werden die größten Chancen für das Wirtschaftswachstum gesehen. Der IT-Sektor der EU ist gegenüber dem der USA klein. Das ist ein wesentlicher Grund für das Zurückfallen der EU bei den privaten F&E-Investitionen. Die Wurzeln des US-Erfolgs und des europäischen Misserfolgs in der IT gehen zurück bis in die öffentliche Forschung der 50er und 60er Jahre des letzten Jahrhunderts und zeigen damit die überragende Bedeutung der Investition in öffentliche Forschung und die Langfristigkeit solche Entwicklungen.

Die Europäische Union fällt also bei den privaten Investitionen und damit beim kurz- und mittelfristigen Wachstum zurück, weil ihre Mitgliedstaaten vor Jahrzehnten bei den Anstrengungen um die öffentliche Forschung nicht schrittgehalten haben. In ihrer Strategie Europa 2020 formulierte die EU 2010 das Ziel, 3,0% vom BIP für F&E-Investitionen auszugeben. Das Ziel wurde nicht erreicht. Nicht zuletzt, weil private F&E-Investitionen in eine neue Technologie typischerweise beharrliche, langjährige Investitionen in öffentliche Forschung fortsetzen, wenn deren Ergebnisse das Verwertungsrisiko der neuen Technologie auf ein für privates Kapital vertretbares Niveau reduziert haben.

Die EU sollte sich also nicht darauf beschränken, die Erhöhung privater Investitionen in Forschung und Entwicklung anzustreben, um das kurz- und mittelfristige Wachstum zu sichern, sondern muss jetzt auch die Grundlagen für die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit und das zukünftige Wachstum legen. Dazu müssen Kommission und Mitgliedstaaten in die öffentliche Forschung investieren. Auch darauf können Ökonomen sich leicht einigen: Wenn es etwas gibt, das unseren langfristigen Wohlstand in der Europäischen Union sichert, dann ist das die öffentliche Forschung. EU-Kommission und EU-Mitgliedsstaaten sollten ihre Anstrengungen in der öffentlichen Forschung substantziell erhöhen und ihre öffentlichen Ausgaben dafür deutlich auf 2% vom BIP steigern.

2% vom BIP für öffentliche Forschung, d.h. für den zukünftigen Wohlstand in der EU, bedeuten, dass die öffentlichen Haushalte der EU zusammen mittelfristig jährlich 140 Mrd. Euro zusätzlich für öffentliche Forschung ausgeben müssen. Kurz- und mittelfristig werden dafür andere Ausgabenwünsche zurückstehen müssen, aber wenn wir heute nicht die notwendigen Investitionen in den zukünftigen Wohlstand tätigen, werden in der Zukunft noch mehr Ausgabenwünsche unbefriedigt bleiben. Wir können auf vieles verzichten, aber nicht auf unsere Zukunft.

Fußnoten:

1 Forschung ohne jede Einschränkung der Veröffentlichung. Sie wird typischerweise aus öffentlichen Mitteln finanziert, findet an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen statt und ist nicht

unmittelbar durch wirtschaftliche Verwertungsinteressen motiviert.

Antrag A 23-3-13: FDP NRW als Partei für Biotechnologie

Antragsteller:	LFA NRW Wissenschaft und Innovation (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 FDP NRW als Partei für Biotechnologie

2 **Wir wollen** - analog unserer Grundunterstützung der Digitalen Agenda - **die**
3 **Entwicklung der Biotechnologie als Schlüsseltechnologie und Innovationsmotor in NRW**
4 **und Europa fördern.**

5 Politik und Gesellschaft haben eine nachhaltige und ressourcenschonende Wirtschaft im
6 Blick, um auf die Herausforderungen aus Klimawandel, steigendem Ressourcenverbrauch
7 und einer wachsenden und in den industrialisierten Ländern älter werdenden
8 Weltbevölkerung zu reagieren. Die Biologisierung der Wirtschaft - d.h. die zunehmende
9 Integration von Prinzipien der Natur in die Entwicklung von Produkten und Lösungen
10 aller Wirtschaftsbereiche mit Hilfe der Lebenswissenschaften - ist eine der
11 wichtigsten Lösungsansätze. Die Lebenswissenschaften entwickeln sich in den Feldern
12 Medizin, Pharmazie, Biochemie, Chemie, Molekularbiologie, Humanbiologie, Biophysik,
13 Bioinformatik, Agrartechnologie, Ernährungswissenschaften, Lebensmittel-forschung und
14 Biodiversitätsforschung sprunghaft weiter.

15 Die Biotechnologie als eine tragende Säule dieses Entwicklungsprozesses in eine
16 biobasierte, nachhaltige Wirtschaft bietet das Potenzial, in seinen Innovationen
17 disruptive Dimensionen zu entwickeln.

18 In der Medizin ermöglichen neue molekularbiologische Methoden wie Genom Editing mit
19 der CRISPR/Cas9 Genschere und dem Einsatz von Stammzellen die Entwicklung neuer
20 Heilungs- und Behandlungsmethoden. Die grüne Gentechnologie ermöglicht die
21 Erschließung neuer Pflanzeigenschaften, die die Kultivierung bestimmter Saaten auch
22 unter veränderten klimatischen Bedingungen ermöglicht. Der breite Einsatz
23 biotechnologisch basierter Produktionsverfahren erlaubt viele industrielle
24 Grundstoffe und Konsumgüter qualitativ besser und ressourcenschonender herzustellen.

25 Für Innovation und Produktion bestehen neuartige Chancen und Lösungsansätze für das
26 Erreichen von Nachhaltigkeitszielen in der Kreislaufwirtschaft, industriellen
27 Produktion, Energiegewinnung, Landwirtschaft und Medizin. Die Biotechnologie als
28 Querschnittstechnologie besitzt in ihren verschiedenen Forschungsfeldern für eine
29 breite Zahl von Branchen ein hohes Anwendungspotenzial.

30 **Wir wollen die FDP - auch - als Partei für Biotechnologie positionieren, die der**
31 **Entwicklung und Anwendung dieser Querschnittstechnologie in allen Forschungsfeldern**
32 **technologieoffen gegenübersteht.**

33 Konkret müssen auf Bundesebene das Gentechnikgesetz insbesondere in seinen
34 Verfahrensverordnungen sowie das Stammzellengesetz grundlegend überarbeitet werden.
35 Auf Bundes- und EU- Ebene sind nachhaltige Förderprogramme für Biotechnologie in der
36 Finanzplanung zu berücksichtigen, um gegen die internationalen Spitzencluster in den
37 USA (Boston, Kalifornien) und China (Beijing, Shenzhen) bestehen zu können.

38 Auch der Innovationsbericht NRW 2021 konstatiert: "Das Zukunftsfeld Bioökonomie ..

39 ist für NRW von hoher Relevanz". Als eine Maßnahme für dieses Zukunftsthema in NRW
40 wird dabei die fokussierte Förderung eines thematisch ausgerichteten
41 Kompetenzzentrums empfohlen.

42 Wir schlagen finanziell deutlich unterstützte Maßnahmen zur Etablierung eines
43 **Forschungsnetzwerkes Biotechnologie NRW** unter Beteiligung aller relevanten
44 universitären Abteilungen, Max-Planck-, Helmholtz-, Leibniz- und Fraunhofer-
45 Instituten sowie der Industrie vor. Ähnlich der Keimbildung biomedizinischer
46 Forschung um das Genzentrum Köln in der 80er Jahren sollen jetzt in der 20er Jahren
47 an allen entsprechenden NRW Standorten - durch die FDP politisch unterstützt –
48 zunehmend die Voraussetzungen geschaffen werden, Biotechnologie international
49 kompetitiv entwickeln zu können.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-14: Ein Fusionsreaktor für Deutschland

Antragsteller:	LFA NRW Wissenschaft und Innovation (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Ein Fusionsreaktor für Deutschland

2 Deutschland soll als nationales Projekt einen Kernfusionsreaktor entwickeln und
3 errichten, der die zeitnah anstehenden Schritte einer technischen Machbarkeitsstudie
4 und den Transfer zur kommerziellen Nutzung abdeckt. Dies sollte möglichst durch die
5 staatlich geförderte Ansiedlung einer Auswahl von Industrieunternehmen mit
6 aussichtsreichen und ggf. konkurrierenden Reaktorkonzepten oder – falls keine
7 geeigneten Unternehmen angeworben werden können – als staatliches Projekt z.B. unter
8 der Leitung nationaler Forschungsgesellschaften bewältigt werden. Standort soll
9 Nordrhein-Westfalen sein. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine unbürokratische
10 und schnelle Umsetzung sollen umgehend geschaffen werden. Die deutsche Beteiligung
11 an internationalen Projekten wie dem ITER in Cadarache (Frankreich) soll von diesem
12 nationalen Ansatz unberührt bleiben. Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die
13 Fusionsenergie als risikoarme Zukunftstechnologie informiert werden.

Begründung

Für die langfristige Sicherung einer verlässlichen, nachhaltigen und kostengünstigen Energieversorgung unseres Landes ist die Kernfusionstechnologie unerlässlich.

Bisher hat sich Deutschland dabei nur auf die Grundlagenforschung beschränkt. Weiterführende Projekte in Richtung einer kommerziellen Nutzung wie der ITER in Cadarache (Frankreich) haben – aktuell verstärkt [1] – mit den üblichen Problemen von internationalen Großprojekten zu kämpfen. Auf deren Lösung zu warten hat unser Land angesichts der aktuellen Energieversorgungsproblematik und der daher bereits einsetzenden Abwanderung von Industrieunternehmen keine Zeit. Außerdem ist selbst bei Erfolg dieser internationalen Ansätze fraglich, welches Land am Ende die kommerziellen Früchte der gewonnenen Erkenntnisse ernten wird.

Entsprechend unternehmen alle großen – und an ITER beteiligten – Industrienationen parallel eigene Anstrengungen zur Entwicklung von Fusionsreaktoren. Dies geschieht häufig in Zusammenarbeit mit der Industrie, was eine zeit- und kosteneffiziente Vorgehensweise verspricht.

Deutschland darf hier nicht weiter zurückfallen, sondern muss umgehend die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen, ein solches Projekt zeitnah umsetzen und zum Erfolg führen zu können. Durch die aussichtsreiche Grundlagenforschung am Fusionsreaktor Wendelstein 7-X in Greifswald hat Deutschland einen Wettbewerbsvorteil beim Stellarator-Reaktortyp.

Abgesehen von der hohen Relevanz nicht nur für die deutsche Wirtschaft, sondern für unsere ganze Gesellschaft, ist das Thema auch für den Wahlkampf geeignet, vor allem bei der Europawahl. Die FDP sollte als liberale und wirtschaftsorientierte Partei zeigen, dass sie langfristige Konzepte für eine sichere und kostengünstige Energieversorgung haben und diese auch in nationaler Eigenregie anstoßen kann. Ferner wird so die Technologieoffenheit unserer Partei aufgezeigt. Für den Standort NRW sprechen dabei die zahlreichen für das Projekt nutzbaren Standorte von stillgelegten konventionellen Kraftwerken mit ihrer bereits vorhandenen Energieversorgungsinfrastruktur. Auch die vorhandenen fachlichen

Kompetenzen z.B. an der RWTH Aachen (u.a. Lasertechnik) und am Forschungszentrum Jülich (Kerntechnik) sind weitere Vorteile des Standortes NRW.

[1] <https://www.spektrum.de/news/iter-noch-nicht-gebaut-schon-nicht-mehr-gebraucht/2151132>

Antrag A 23-3-15: Netzregulierung verbessern

Antragsteller:	LFA NRW Klima und Energie (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Netzregulierung verbessern

2 Zusammenfassung

3 Die Energienetze und deren Betreiber müssen als natürliche Monopolisten zu
4 bedeutenden Anstrengungen aufgefordert werden, um die Leistungsfähigkeit der
5 Energienetze auf ein hinreichendes Niveau zu heben und für Fernwärme einen, auch aus
6 Verbrauchersicht, attraktiven Preis bei einem kalkulierbaren Risiko zu gewährleisten.

- 7 • Regulierungsrahmen für Kohlendioxid- und Wasserstoffnetze im Rahmen des EnWG
- 8 schaffen
- 9 • Kopplung der Netzentgelte an und Geschwindigkeit der Datenbereitstellung von
- 10 Verteil- und Übertragungsnetzbetreibern
- 11 • Beschleunigung und Vereinfachung des Smart – Meter Rollout
- 12 • Leistung von Verteilnetzen (Strom) erhöhen – Lokaler PV-Ausbau, E-Mobilität,
- 13 Bidirektionales Laden
- 14 • Grenzüberschreitender Ausbau der Strom-Übertragungsnetze
- 15 • Optimale Nutzung der Stromflexibilität im europäischen Regelenergiemarkt
- 16 • Redispatch (Strom)
- 17 • Dynamische Netzentgelte zur Sicherung der Netzstabilität
- 18 • Konsolidierung der deutschen Verteilnetzbetreiber
- 19 • Trennung des deutschen Strommarktgebiets in zwei Zonen
- 20 • Auflösung der Netzreserven (Strom)
- 21 • Grenzüberschreitender Ausbau der Erdgas-Fernleitungen
- 22 • Netzausbau – Genehmigungsverfahren verkürzen
- 23 • Regulierungsrahmen Fernwärme

24 Einführung

25 Netze, wie z.B. Strom-, Gas-, Fernwärme-, Kohlendioxid oder Wasserstoffnetze stellen
26 aus Sicht der Anschlussnutzer ein natürliches Monopol dar. Aus diesem Grund sind
27 Netzanschlüsse bzw. die Erzeugung von Fernwärme nicht in einem freien Markt geregelt,
28 sondern . Der Maßgebliche Regulierungsrahmen in Deutschland sind:

- 29 • Anreizregulierungsverordnung (ARegV) - Energieversorgungsnetze
- 30 • Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme
- 31 (AVBFernwärmeV) - Fernwärme

32 In aller Kürze werden in der ARegV für Energieversorgungsnetze Erlösobergrenzen
33 definiert, die zu einem nicht unerheblichen Teil von einem zulässigen
34 Kapitalkostenaufschlag beeinflusst werden. Es erfolgt ein wirtschaftlicher
35 Effizienzvergleich, und ein Qualitätsvergleich auf dessen Basis Zu- oder Abschläge

36 vorgenommen werden, wenn Netzbetreiber hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit oder der
37 Netzleistungsfähigkeit von Kennzahlvorgaben abweichen. Betreiber von
38 Energieversorgungsnetzen haben damit im Wesentlichen drei wesentliche durch sie
39 beeinflussbare Steuerungsgrößen:

- 40 • Wirtschaftliche Effizienz
- 41 • Netzzuverlässigkeit
- 42 • Netzleistungsfähigkeit

43 Die Begrenzung auf diese Steuerungsgrößen ist durch unterschiedliche Entwicklungen
44 auf dem Energiemarkt nicht mehr ausreichend.

45 Weitere relevante Rechtsnormen sind:

- 46 • Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- 47 • Netzreserveverordnung (NetzResV)
- 48 • Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- 49 • Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

50 **Regulierungsrahmen für Kohlendioxid- und Wasserstoffnetze im Rahmen des EnWG schaffen**

51 Für Kohlendioxid- und Wasserstoffnetze ist ein analoger Regulierungsrahmen wie für
52 Strom- und Erdgasnetze zu schaffen.

53 **Kopplung der Netzentgelte an Qualität und Geschwindigkeit der Datenbereitstellung von** 54 **Verteil- und Übertragungsnetzbetreibern**

55 Die europäischen Strom Intraday Großhandelsmärkte sind zu einem hohen Grad
56 automatisiert (auf den europäischen Stromspotmärkten der EPEX Spot sind 2022 ca. 80%
57 der Orderanzahl und 55 % des Ordervolumens von Computern bzw. Algorithmen generiert
58 worden. Die (automatisierte) Integration von erneuerbaren Energien und Flexibilität
59 auf der Abnehmerseite (u.a. durch Smart Metering ermöglicht), erfordert die zeitnahe
60 Bereitstellung von Daten der Verteilnetzbetreiber und der Übertragungsnetzbetreiber
61 über die Stromnetze. Netzbetreiber im Vereinigten Königreich, Belgien oder den
62 Niederlanden schaffen es relevante Daten in weniger als 1 Minute in hoher Qualität
63 bereit zu stellen. Deutsche Verteilnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber
64 benötigen im Vergleich dazu "Ewigkeiten", im schnellsten Fall nach 15 oder 30
65 Minuten, oft erst an Folgetagen, womit die Daten für einen effizienten
66 (algorithmisch gesteuerten Markt) nicht mehr genutzt werden können.

67 Das ARegV sollte dahingehend geändert werden, dass die Bundesnetzagentur ermächtigt
68 wird, Netzentgelte abhängig von der Geschwindigkeit und der Qualität der
69 Bereitstellung von für den Strommarkt wesentlichen Daten auszugestalten. Zielwert
70 sollte dabei eine Bereitstellungszeit von 1 Minuten („near-time“) sein. Der Intraday
71 Stromhandel arbeitet in 15 Minuten Tranchen. Wenn Daten innerhalb der laufenden
72 (nicht mehr handelbaren) 15 Minuten bereitgestellt werden, können im besten Fall
73 bereits Entscheidung für die nachfolgenden (noch handelbaren) 15 Minuten getroffen
74 werden. Zukünftiger Bedarf an Regelenergie und damit verbundene Kosten, können so
75 vermieden werden.

76 Die erheblichen Netzentgelte von Verteilnetz- und Übertragungsnetzbetreibern, die
77 Daten nicht schnell und qualitativ hochwertig bereitstellen können, werden gekürzt,
78 im anderen Falle dürfen höhere Netzentgelte erhoben werden.

79 Durch die schnellere Bereitstellung von Daten wird der Energiegroßhandel mit
80 entsprechenden Kostenvorteilen für Verbraucher effizienter.

81 **Beschleunigung und Vereinfachung des Smart – Meter Rollout**

82 Flexibilität im Strommarkt auch auf der Abnehmerseite ist von erheblichem Wert.
83 Smart-Meter ermöglichen Endkunden diese Flexibilität anzubieten (und vom
84 Stromlieferanten oder vom Netzbetreiber auch vergütet zu bekommen.

85 Deutschland ist Schlusslicht beim Smart-Meter Ausbau in Europa, wo viele
86 Mitgliedsstaaten der EU schon bei einem 100% Ausbau sind, ist Deutschland noch bei 0%
87 (siehe hierzu auch [ACER 2023 MMR Energy Retail](#)).

88 Der Smart-Meter-Ausbau muss massiv beschleunigt werden. Das Gesetz zum Neustart der
89 Digitalisierung der Energiewende vom 26.05.2023 ist noch zu wenig ambitioniert.

90 Datenschutz und IT-Sicherheit dürfen nicht jahrelange dauerhafte Blockadegründe
91 bleiben, die einen Smart-Meter Ausbau verzögern.

92 Das ARegV sollte dahingehend geändert werden, dass die Bundesnetzagentur ermächtigt
93 wird, Netzentgelte abhängig vom Smart Meter – Ausbau auszugestalten. Zielwert sollte
94 dabei ein 95 %-iger Ausbau bis zum 31.12.2025 sein.

95 Weiterhin sollte der Smart - Meter - Ausbau wettbewerblich organisiert werden können
96 analog zur freien Wahl eines Messdienstleisters nach MsbG.

97 **Leistung von Verteilnetzen (Strom) erhöhen – Lokaler PV-Ausbau, E-Mobilität, 98 Bidirektionales Laden**

99 Der Ausbau von Photovoltaik in Verteilnetzen und der Ausbau von E-Mobilität erfordern
100 gut ausgebaute Stromverteilnetze. An Orten mit einer hohen Dichte von E-Autos wurden
101 Engpässe im Verteilnetz bereits sehr deutlich (z.B. Oslo).

102 Autobatterien haben ein erhebliches Potential Stromnetz zu stabilisieren. Bei
103 Strommangel können Autobatterien Strom ins Netz abgeben, bei Stromüberschuss können
104 Sie Strom aufnehmen. Immerhin werden Autos statistisch zu mehr als 90% der Zeit nicht
105 genutzt.

106 Das Kriterium der Netzleistungsfähigkeit in der ARegV auf der Ebene der Strom-
107 Verteilnetze sollte dahingehend präzisiert werden, dass die Stromverteilnetze dem zu
108 erwarteten Bedarf tatsächlich gerecht werden und bidirektionales Laden unterstützen.

109 **Grenzüberschreitender Ausbau der Strom-Übertragungsnetze**

110 Deutschland liegt im Herzen des europäischen Strommarkts und kann daraus erhebliche
111 Vorteile ziehen. Hierzu müssen die grenzüberschreitenden Stromnetze ausgebaut werden.

112 Das Kriterium der Netzleistungsfähigkeit in der ARegV ist auf den
113 grenzüberschreitenden Stromnetzausbau auszudehnen. Zielwert sollte der 70% „Margin
114 available for cross-zonal electricity trade“ (MACZT) Wert gemäß den Erhebungen von
115 ACER in mindestens 50% der Stunden bis 2027 sein.

116 **Optimale Nutzung der Stromflexibilität im europäischen Regelenergiemarkt**

117 Deutschland kann erheblichen Nutzen daraus ziehen, wenn Flexibilität für den
118 Strommarkt auf der Erzeugungs- und Verbrauchsseite bestmöglich im europäischen
119 Stromnetz vermarktet werden kann.

120 Die deutschen Strom - Übertragungsnetzbetreiber müssen die europäischen Initiativen
121 zu gemeinsamen Regelenergiemärkten (TERRE, MARI, PICASSO) so schnell wie möglich

122 umsetzen.

123 Das Kriterium der Netzleistungsfähigkeit in der ARegV ist auf die zeitnahe Umsetzung
124 der europäischen Initiativen in Deutschland auszudehnen. Zielwert sollte die
125 vollständige Umsetzung bis zum 31.12.2024 sein.

126 **Redispatch (Strom)**

127 Die Kosten für den Redispatch sind erheblich gewachsen und steigen seit Jahren. Für
128 die Stabilisierung des deutschen Stromnetzes war im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 4,2
129 Milliarden € angefallen. Kostspielige Redispatch – Maßnahmen werden durch
130 unzureichend dimensionierte Stromnetze notwendig, wenn erzeugbarer Strom aus
131 erneuerbaren Energien nicht mehr zu Verbrauchern geleitet werden können.

132 Redispatch-Möglichkeiten sollten wettbewerblich im Markt ausgeschrieben werden.

133 Das Kriterium der Netzleistungsfähigkeit in der ARegV ist auf die Minimierung von
134 Redispatch – Maßnahmen auszudehnen. Zielwert sollte die Halbierung der Kosten für
135 Redispatch – Maßnahmen bis 2025 (Basis 2022) sein.

136 (Hinweis: Die Verpflichtung zur Senkung der Redispatchkosten verbleibt bei den
137 Netzbetreibern, auch wenn die Kosten des Redispatch auf relevante Anlagenbetreiber
138 und Marktteilnehmer umgelegt werden. Kleinerzeuger (z.B. private PV-Anlagen bis zu
139 einer festzulegenden maximalen Leistungsgrenze sollten zur administrativen
140 Vereinfachung nicht belastet werden.)

141 **Dynamische Netzentgelte**

142 Netzentgelte sind momentan so ausgelegt, dass eine möglichst gleichmäßige Baseload –
143 Nutzung möglichst günstig ist für die Netzentgelte ist. In Zeiten effektiver
144 Netzengpässe sind Netzentgelte dahingehend zu incentivieren Benutzer kostenseitig
145 besser zu stellen, die ein netzdienliches Verhalten aufweisen. Die Nutzung von
146 Solarenergie steigt seit einiger Zeit deutlich. Nutzer die eine Sun-Peak
147 Verbrauchsstruktur aufweisen sollten daher weniger Netzentgelte zahlen.

148 **Auflösung der Netzreserven (Strom)**

149 Die Netzreserven werden immer erheblicher. Für den Betrachtungszeitraum 2025/2026
150 wird bereits mit einem Bedarf an Erzeugungskapazitäten aus Netzreservekraftwerken in
151 Höhe von 10.202 MW gerechnet (die teilweise auch im Ausland gesucht werden müssen).

152 Die Kraftwerksnetzreserven sind aufzulösen und die Netzreserveverordnung (NetzResV)
153 aufzuheben. Netzbetreiber sollten nicht weiterhin als Not-Stromlieferant fungieren.
154 Stromerzeugung und die Bereitstellung von Regelenergie soll im freien Markt erfolgen.

155 **Batteriespeicher**

156 Netzbetreiber sollte nicht ihre eigenen Batterieanlagen ("Netzbooster") bauen bzw.
157 betreiben dürfen. Die benötigten Flexibilitätsdienstleistungen sind mit
158 Standortvorgabe anzuschreiben und vom Markt bereit zu stellen. Investitionen in
159 Batterieinvestitionen müssen marktbasierend sein.

160 Netzentgelte von Batteriespeichern können reduziert werden, wenn diese netzdienstlich
161 eingesetzt werden (siehe oben: dynamische Netzentgelte).

162 **Grenzüberschreitender Ausbau der Erdgas-Fernleitungen**

163 Die grenzüberschreitenden Erdgas-Fernleitungen müssen dahingehend ausgebaut werden,
164 dass eine Diversifizierung von Erdgasbezugsquellen und eine erhöhte Resilienz gegen

165 den Ausfall einzelner Erdgasliefererrouten erreicht wird.

166 Das Kriterium der Netzleistungsfähigkeit in der ARegV ist auf den
167 grenzüberschreitenden Erdgas-Fernleitungen auszudehnen. Erstrebenswert erscheint aus
168 europäischer Sicht eine (bessere) Anbindung an Spanien (LNG, Algerien) bzw. Italien
169 (Algerien, Libyen) und Cypern / Israel.

170 **Netzausbau – Genehmigungsverfahren verkürzen**

171 Ein zügiger Netzausbau ist ein äußerst wesentliches Kernelement.
172 Genehmigungsverfahren für den Netzausbau müssen maximal beschleunigt werden. Auf
173 genaue inhaltliche Vorschläge wird an dieser Stelle zunächst verzichtet.

174 **Regelungsrahmen Fernwärme**

175 Der Regulierungsrahmen für Fernwärme für Preisanpassungen ist in Verbindung mit
176 Anschluss- und Benutzungszwängen und insbesondere beim geplanten deutlichen Ausbau
177 der Fernwärme unzureichend. Die Abhängigkeit von einseitigen Preisänderungen durch
178 den jeweiligen Fernwärmeversorger ist erheblich.

179 Die Attraktivität von Fernwärme (bzw. deren Kostengünstigkeit) hängt im Wesentlichen
180 von zwei Faktoren ab:

- 181 • Einwohnerdichte (Netzkosten)
- 182 • Art der Wärmequelle (siehe hierzu u.a. [AGFW](#))

183 Preisformeln kann sich auf die lokale Wärmequelle beziehen (und nimmt dann z.B. den
184 Kohlepreis auf, wenn die Wärmequelle ein Kohlekessel ist) oder es wird ein
185 übergeordneter Preisindex verwendet (z.B. [Destatis](#)). Der übergeordnete Preisindex
186 bildet letztlich einen Durchschnitt der Preisentwicklung und damit die Entwicklung
187 der Summe der lokalen Preisvereinbarungen ab.

188 Je mehr Preisregelungen sich auf den übergeordneten Preisindex beziehen, desto
189 beeinflussbarer wird er durch die Fernwärmeanbieter. Er eignet sich insofern nicht
190 als verallgemeinerbarer Fernwärmepreisindex.

191 Der lokale Preisindex kann sich außerordentlich nachteilig für angeschlossene
192 Fernwärmeverbraucher entwickeln, wenn die Kostenentwicklung der lokalen Wärmequelle
193 unvorteilhaft wird.

194 Um Verbraucher zu schützen, muss daher ein Referenzpreis konstruiert werden, der eine
195 nicht zu überschreitende Preis Obergrenze für Fernwärme darstellt. Der
196 Fernwärmereferenzpreis sollte sich folgendermaßen zusammensetzen.

- 197 • Erdgas: 60%
- 198 • Heizöl: 25 %
- 199 • Kohle: 5 %
- 200 • Solarthermie: 2 %
- 201 • Oberflächennahe Geothermie: 3%
- 202 • Biogas: 3%
- 203 • Holz: 2 %

204 Die Zusammensetzung des Referenzpreises muss regelmäßig überprüft und an die
205 Entwicklungen in Deutschland angepasst werden.

206 (Hinweis: Warmwasser macht etwa 1/5 der Heizungsenergie aus.)

207 Wahlweise sollten Fernwärmenutzer dynamischen Spotmarkt-orientierten oder auf einen
208 zu wählenden Zeithorizont (z.B. jeweils 1. Jahr) abgesicherten Fernwärmepreis
209 erhalten können.

210

211 Anlage

212 Netzentwicklungsplan 2037/2045: <https://www.netzentwicklungsplan.de/>

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag A 23-3-16: Energiehandel krisenresilienter und dynamischer gestalten / Schaffung echter Technologieoffenheit durch Aufhebung aller Subventionen und Förderungen im Bereich Klima und Energie

Antragsteller:	LFA NRW Klima und Energie (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Energiehandel krisenresilienter und dynamischer gestalten / 2 Schaffung echter Technologieoffenheit durch Aufhebung aller 3 Subventionen und Förderungen im Bereich Klima und Energie

4 Zusammenfassung

5 Die Liberalisierung der europäischen Energiemärkte war eine jahrelange
6 Erfolgsgeschichte. Auch im Zuge des Ukrainekriegs und der exorbitanten
7 Marktpreisentwicklungen haben sich freie Energiemärkte bewährt.

8 Der **freie europäische Binnenmarkt für Energie** wird gestärkt, u.a. durch:

- 9 • „Energy only“ Markt
- 10 • Beibehaltung „Merit-Order“-Prinzip
- 11 • keine Entkopplung von Strom- und Gaspreis
- 12 • Beendigung aller Subventionen und Förderungen im Bereich Energie und Klima (und
13 somit „Abschaffung aller ineffizienter Förder- und Kontrollbürokratien“)
- 14 • Verzicht auf staatliche Subventionierung von Kreditausfallgarantien für
15 langfristige (5-20 Jahre Laufzeit) „Power Purchase Agreements“ (PPAs)

16 Allerdings sind einige Anpassungen vorzunehmen, um die **europäischen Energiemärkte**
17 **resilienter zu gestalten**, u.a.

- 18 • Angleichung der Energiemarktregulierung an die Finanzmarktregulierung (Aufhebung
19 von MiFID II Ausnahmen im Commodity-Handel)
- 20 • Bessere Geschäftsmöglichkeiten für Clearing-Banken
- 21 • Professionalisierung Energiehandel in Deutschland und Mindestanforderungen an
22 Führungspersonal
- 23 • Regulierung der größten Energiehändler ("too big to fail")
- 24 • Konsolidierung der Marktaufsicht

25 Ein **effizienter Ausbau erneuerbarer Energien** macht es erforderlich, den Markteintritt
26 von erneuerbaren Energien dahingehend zu ändern, dass

- 27 • Optimale Standorte für erneuerbare Energien genutzt werden (und nicht die mit
28 den besten Förderbedingungen und Kostenabwälzungen)

29 Weiterhin sind **Flexibilitäten bei Energieverbrauchern** zu heben.

- 30 • Dynamische Stromtarife
- 31 • Dynamische Erdgasstarife

32 **„Energy only“ Markt / Merit-Order-Prinzip beibehalten / keine Entkopplung von Strom-**
33 **und Gaspreis**

34 Der „Energy only“ Markt und das Merit-Order-Prinzip werden beibehalten, d.h. dass es
35 auch keine Entkopplung von Strom- und Gaspreis gibt, so lange Gaskraftwerke für die
36 „letzte MWh“ Erzeugung noch benötigt werden.

37 Eine Abkehr von diesem Prinzip wirft die Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Wer hat
38 Anrecht auf den Strom aus günstigen Quellen, wer muss den Strom aus (teuren) Quellen
39 bezahlen? Erhalten wir dann einen nach Stromquellen differenzierten
40 Großhandelsstrompreis (und eine Zersplitterung der Marktliquidität)?

41 Ebenso wird die Frage aufgeworfen, ob weiterhin ein freier Markt für Energierzeugung
42 bzw. -bereitstellung existieren soll, oder ob die Fortschritte der
43 Energiemarktliberalisierung durch regulierte Strompreise wieder zu Nichte gemacht
44 werden soll.

45 Dem liberalen Grundgedanken folgend bleibt es bei einem freien Markt. In der Folge
46 darf es auch keine Preisdeckel geben.

47 Kosten müssen weitergegeben werden, um die richtigen Steuerungssignale im Markt zu
48 haben.

49 **Aufhebung aller Notmaßnahmen (Preisdeckel, Gewinnabführungen etc.)**

50 Alle im Zuge des Ukraine-Kriegs beschlossenen Notmaßnahmen (Preisdeckel,
51 Gewinnabführungen etc.) werden aufgehoben.

52 **„Abschaffung ineffizienter Förder- und Kontrollbürokratien“ - Beendigung aller**
53 **Subventionen und Förderungen im Bereich Energie und Klima**

54 (siehe hierzu entsprechende Passage im Antrag: **Flexibilität statt Verbote im**
55 **Klimaschutz, Entbürokratisierung und Steuersenkung um 20 % durch Aufhebung aller**
56 **Subventionen und Förderungen im Bereich Klima und Energie)**

57 Die Abschaffung jeglicher Subventionen ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil
58 ein innereuropäischer Subventionswettbewerb für Strom (für energieintensive Industrien)
59 schon längst begonnen hat.

60 Insbesondere sind alle Subventionsmöglichkeiten, z.B. über „Contracts for Difference“
61 (CfDs), wie sie im aktuellen Vorschlag der EU-Kommission zum Strommarktdesign
62 enthalten sind, sind abzulehnen.

63 Marktpreise und Herstellungskosten müssen ausreichend sein, Investitionen in die
64 Stromzeugung anzureizen.

65 **Verzicht auf staatliche Kreditausfallgarantien für langfristige (5-20 Jahre Laufzeit)**
66 **„Power Purchase Agreements“ (PPAs)**

67 Langfristige (5-20 Jahre Laufzeit) „Power Purchase Agreements“ (PPAs) zwischen
68 Privatkunden und Erzeuger sollen vor Preisschwankungen schützen. Je nach
69 Marktpreisentwicklung treten durch langfristige Verträge nicht unerhebliche
70 Kreditrisiken auf. Kreditausfallrisikos sollen im aktuellen Vorschlag der EU-
71 Kommission zum Strommarktdesign durch staatliche Garantien abgedeckt werden
72 (können). Hier tritt der Staat in eine Rolle, die klassischerweise Kreditversicherern
73 oder Anbieter von „Credit Default Swaps“ u.a. Eine solche Übernahme der
74 Kreditrisiken durch den Staat ist abzulehnen.

75 **Angleichung Finanzmarktregulierung / Energiemarktregulierung / MiFID II Ausnahmen im**
76 **Commodity-Handel**

77 Auf dem G-20-Gipfel am 25. September 2009 in Pittsburgh wurde als Reaktion auf die
78 Finanzkrise vereinbart, Finanzmärkte stärker zu regulieren. Auf EU-Ebene ist hierzu
79 u.a. die MiFID II Richtlinie erlassen worden. Diese beinhaltet für den Handel
80 börsennotierter Waren und den Energiehandel allerdings umfangreiche Ausnahmen. Die
81 Kernargumente der betroffenen Unternehmen war damals der Hinweis, dass die
82 Finanzmarktkrise vom US-amerikanischen Subprime Hypothekenmarkt ausging, der Energie-
83 bzw. "Commodity" - Handel "sicher" sei und nicht im selben Maße reguliert werden
84 müsse.

85 Im Zuge der durch den russischen Angriff auf die Ukraine ausgelösten aktuellen Krise
86 auf den verschiedenen Märkten (u.a. Gas, Strom, Weizen, ...) und den Milliarden an
87 Liquiditätshilfen, die aktuell Energiehandelsunternehmen gewährt wird, kann diese
88 Fiktion nicht mehr aufrechterhalten werden (siehe auch Daten der [EZB](#) zum
89 entsprechenden Finanzbedarf)

90 Die Ausnahmen für den Commodity-Handel in MiFID II müssen aufgehoben werden. Statt
91 allerdings MiFID II lediglich "blind" auf den Commodity-Handel zu übertragen, sollte
92 MiFID II selbst einer Überprüfung / Novellierung unterzogen werden
93 (Konsultationsverfahren).

94 **Bessere Geschäftsmöglichkeiten für Clearing-Banken**

95 Im Commodity und speziell im Stromhandel über Börsen mit einer Abwicklung über ein
96 Clearing-System lassen sich zwei Fälle unterscheiden:

- 97 • Direktes Clearing (ohne Zwischengeschaltete Clearing - Banken)
- 98 • Clearing über zwischengelagerte Clearing-Banken

99 Schon in den letzten Jahren ist die Zahl der Banken, die Clearing-Dienstleistungen in
100 diesem Markt angeboten haben zurück gegangen, was zu einer Konzentration von
101 Clearing-Risiken bei weniger im Markt verbliebenen Clearing-Banken gesorgt hat
102 (Keine deutsche Bank erbringt noch Clearing - Leistung im Energiebereich). Die durch
103 den Angriff Russlands auf die Ukraine ausgelöste Energie-Krise hat die Margin-
104 Anforderungen dramatisch erhöht und setzt nicht nur die eigentlich handelnden
105 Marktteilnehmer unter Liquiditätsdruck, sondern auch die Clearing - Banken. Nach
106 Angaben der EZB haben Ende August 2022 lediglich vier Clearing-Banken ca. 85% der
107 Positionen bei den relevanten Clearinghäusern gehalten, was ein enormes Klumpenrisiko
108 darstellt.

109 Die Geschäftsmöglichkeiten für Clearing – Banken im Energiebereich sind daher
110 attraktiver zu gestalten (z.B. durch Verringerung der Eigenkapitalunterlegung)

111 **Professionalisierung Energiehandel in Deutschland**

112 In Deutschland gibt es mehr als 1.150 Stromanbieter und 700 Erdgasanbieter. Kein
113 anderes europäisches Land hat eine so fragmentierte Energieversorgerlandschaft. Die
114 meisten deutschen Stadtwerke sind zu klein, um selbst einen professionellen
115 Energiehandel zu betreiben. Stattdessen gehören sie losen Verbänden an, es werden
116 Kooperationen gebildet, Dienstleistungen ausgegliedert ("Outsourcing") oder "white
117 label" Produkte eingekauft und unter dem eigenen Namen weiterverkauft. Tatsächlich
118 erodiert hierdurch die Marktkompetenz. Verantwortlichen Organisationen und

- 119 Aufsichtsorganen fehlen die nötigen Marktkenntnisse.
- 120 Im Finanzbereich sind solche Entwicklungen begrenzt. Banken müssen "wesentliche
121 Auslagerungen" anzeigen und es gibt Mindestanforderungen für ihr Führungspersonal.
122 Dem Gesetzgeber war es offensichtlich wichtig eine Mindestkompetenz bei den Banken
123 und Finanzdienstleistern sicher zu stellen.
- 124 In der aktuellen durch den Angriff Russlands auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise
125 sind viele Stadtwerke überfordert. Manche Stadtwerke haben z.B. ihren Gasvertrieb
126 schon eingestellt, weil sie das Risiko nicht tragen können.
- 127 Gleichzeitig forderten Stadtwerke einen "Rettungsschirm" von Bund und Ländern.
- 128 Es besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen der Selbstdarstellung als Anker
129 kommunaler Wertschöpfung, Hilfsbedürftigkeit und Professionalität.
- 130 Es ist dringend eine Professionalisierung und ein Konsolidierungsprozess des
131 Energiehandels von deutschen Energieversorgern erforderlich. Gefordert werden sollten
132 Mindestanforderungen an die Professionalität des Energiehandels von deutschen
133 Energieversorgern. Die Konsolidierung wird sich dann vermutlich als Folge stringenter
134 Anforderungen an die Professionalität im Energiehandel (analog zu den Vorschriften
135 des KWG) ergeben.
- 136 **Regulierung der größten Energiehändler ("too big to fail")**
- 137 Die Kapitalnachfrage im Rohstoff- (und damit auch im Energie-) Handel ist im Zuge des
138 Ukrainekriegs dramatisch gestiegen. Wie die Financial Times berichtete, hat die
139 „European Federation of Energy Traders“ (EFET), der die größten europäischen
140 Energiehändler angehören, im Zuge der Turbulenzen auf den Energiemärkten um
141 Liquiditätsnothilfen gebeten. In Deutschland haben mehrere Unternehmen
142 Liquiditätshilfe von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) in signifikanter Höhe
143 erhalten, z. B.
- 144 • Verbundnetz Gas (VNG)
 - 145 • Uniper
 - 146 • Lausitzer Energie Bergbau (LEAG)
 - 147 • Trading Hub Europe (THE)
- 148 Gleichzeitig hatten kleinere Versorgungsunternehmen größere Schwierigkeiten, Zugang
149 zum Markt zu erhalten und ihre Risiken abzusichern, da wichtige Lieferanten, auf die
150 sie angewiesen sind, ihre Handelstätigkeit entweder aus Risikogründen oder aufgrund
151 von Sanktionen eingeschränkt haben.
- 152 Die Kosten des unzureichenden Risikomanagements wurden über den Gaszuschlag auf alle
153 Gasverbraucher in Deutschland umgelegt. Gewinne wurden privatisiert, Verluste wurden
154 sozialisiert. Das darf sich nicht wiederholen und führt zum extremen Kontrollverlust.
- 155 Nach der globalen Finanzkrise 2007-2008 wurden Banken, die "zu groß sind, um zu
156 scheitern" ("too big to fail"), durch Regulierungsmaßnahmen ins Visier genommen, z.
157 B. durch die Basel III-Vereinbarungen, die Mindestbeträge für das Eigenkapital
158 systemrelevanter Finanzinstitute vorschreiben oder durch Regelungen ein „Testament“
159 für den Insolvenzfall einzurichten.
- 160 Ein analoges Vorgehen ist für die größten Energiehandelsunternehmen vorzusehen. Die
161 größten Energiehandelsunternehmen müssen u.a. einen unbedingte Quotierungspflicht

162 haben und jederzeit Preise an den Großhandelsmärkten stellen können.

163 Viele der wirklich großen Marktteilnehmer haben allerdings nicht ihren Sitz in der
164 EU, sondern z.B. in der Schweiz. Es bedarf also einer internationalen Vereinbarung,
165 um ein „level playing field“ für die großen Commodity Händler zu schaffen.

166 **Optimale Standorte für erneuerbare Energien**

167 Idealerweise sollte eine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien dort errichtet
168 werden, wo die Produktionsausbeute am höchsten und die Netzanschlusskosten am
169 niedrigsten sind (wirtschaftlich optimal). Tatsächlich sind in der Vergangenheit
170 Investitionen in erneuerbare Energien u.a. dort erfolgt, wo die Subventionen am
171 höchsten sind, was in Deutschland z.B. zu erheblichen unnötigen Zusatzkosten auf der
172 Netzseite ("Redispatch" - Maßnahmen) geführt hat. Um Investitionen von erneuerbaren
173 Energien an optimalen Standorten anzureizen, müssen Stromerzeuger an den Kosten von
174 Netzausbau und „Redispatch“ – Maßnahmen beteiligt werden, oder diese besser noch
175 komplett tragen. Kosten für den Netzausbau zur Aufnahme erneuerbarer Energie müssen
176 aus den auf die Allgemeinheit der Netznutzer umgewälzten Netzentgelten herausgenommen
177 und in den Energiepreis verschoben werden.

178 (Hinweis: Die Verpflichtung zur Senkung von „Redispatch“ – Kosten verbleibt bei den
179 Netzbetreibern. Gleichwohl gehen die Lasten auf den Erzeuger erneuerbarer Energien
180 über, um Anreize für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien richtig zu
181 setzen.)

182 **Dynamische Stromtarife**

183 Dynamische Stromtarife sind ein Schlüssel zur Weitergabe von Preissignalen (zum
184 Vorteil- wie zum Nachteil) an die (privaten) Endkunden. Das Gesetz zum Neustart der
185 Digitalisierung der Energiewende sieht eine Verpflichtung zur Einführung von
186 dynamischen Stromtarifen ab 2026 vor. Diese sind aber nicht im Detail nicht
187 konkretisiert. Außerdem ist die zeitliche Vorgabe wenig ambitioniert. Folgende
188 Konkretisierung und Beschleunigung wird angeregt.

- 189 • bis 31.12.2024: Dynamische Tarife auf Basis von Day Ahead – Preisen
- 190 • bis 31.12.2025: Dynamische Tarife auf Basis von geeigneten Intraday Preisen
191 (z.B. ID3 der EPEX Spot)
- 192 • bis 31.12.2026: Und speziell für steuerbare Lasten („controllable local
193 systems“) auf Basis von geeigneten Regelenergiepreisen

194 **Dynamische Erdgastarife**

195 Ebenso sind dynamische Erdgastarife vorzusehen.

- 196 • bis 31.12.2024: Dynamische Tarife auf Basis von Day (Ahead) – Preisen
- 197 • bis 31.12.2025: Dynamische Tarife auf Basis von geeigneten Within-Day Preisen

198 **Steuerbare Lasten („controllable local systems“) – Kontrolle durch Energieversorger 199 und Netzbetreiber (dual)**

200 Steuerbare Lasten („controllable local systems“) müssen vom Netzbetreiber und vom
201 Energieversorger gesteuert werden dürfen.

202 **Konsolidierung der Marktaufsicht**

203 Wesentliche Energiemärkte sind globale Märkte (z.B. Erdöl, Kohle, LNG), oder
204 europäisch (EU Emissionsrechte, Erdgas, Strom). Die Marktaufsicht ist in mehrere

- 205 europäische und nationale Behörden zersplittert. BKart, BNetz, und BaFin sollte ihren
206 Kompetenzen in der Marktaufsicht auf den nicht mehr deutschen Energiemärkten
207 weitestgehend aufgeben und an die europäischen Behörden (ACER, ESMA) übertragen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-17: Flexibilität statt Verbote im Klimaschutz, Entbürokratisierung und Steuersenkung um 20 % durch Aufhebung aller Subventionen und Förderungen im Bereich Klima und Energie

Antragsteller:	LFA NRW Klima und Energie (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Flexibilität statt Verbote im Klimaschutz, Entbürokratisierung 2 und Steuersenkung um 20 % durch Aufhebung aller Subventionen und 3 Förderungen im Bereich Klima und Energie

4 Zusammenfassung

5 Die Gesetzgebung zur Umsetzung von Treibhausgasemissionsminderungen in der EU und
6 Deutschland ist zu einem bürokratischen Molloch geworden. Durch die nachfolgenden
7 Maßnahmen wird diese gestrafft, fokussiert und flexibilisiert:

- 8 • Weitestgehende Abschaffung von mit dem EU-Emissionshandel konkurrierenden
9 Politikinstrumenten
- 10 • Stärkung, Erweiterung und Verschärfung des EU-Emissionshandels
- 11 • Beendigung aller Subventionen und Förderungen im Bereich Energie und Klima
- 12 • Schutz energieintensiver Industrie (durch C/EBAM)
- 13 • Kopplung der Emissionsobergrenze im EU-Emissionshandel an den internationalen
14 Fortschritt zur Senkung von Treibhausgasemissionen
- 15 • Abbau von Überwachungsbürokratie und Konzentration auf wesentliche
16 Kontrollelemente (absolute Treibhausgasemissionen)
- 17 • Senkung der Lohnsteuer und Körperschaftssteuer um 20 %
- 18 • Einführung eines degressiv zu Gunsten Bezieher geringer Einkommen
19 auszugestaltenden Klimageldes in Höhe von ca. 930 € pro Person p.a. (für jeden
20 Bezieher von Bürgergeld) - degressives Klimageld

21 Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll eine Europa-politische, alternative
22 Ausgestaltung zur Realisierung von Treibhausgas – Minderungen vorgeschlagen werden,
23 mit dem sich die FDP gegenüber politischen Mitbewerbern abgrenzen kann.

24 „Flexibilität statt Verbote“ – Konzentration auf den Emissionshandel als zentrales 25 Politikinstrument zur Steuerung der Treibhausgasemissionen

26 Im Rahmen der „Fit for 55“-Gesetzgebungen hat sich die EU darauf geeinigt, u.a. ein
27 neues, separates Emissionshandelssystem für den Gebäude- und Straßenverkehrssektor
28 sowie für Kraftstoffe einzurichten (ETS II). Dieses System folgt einem "Downstream"-
29 Ansatz, so dass beim Inverkehrbringer von Brennstoffen bzw. Kraftstoffen angesetzt
30 wird und ist von daher etwas anders konstruiert als der schon seit 2005 bestehende
31 EU-Emissionshandel für stationäre Anlagen ("Upstream-Ansatz") und dem Luftverkehr
32 (ETS I). Der Seeverkehr wird ebenso in das schon existierende EU-

33 Emissionshandelssystem (EU ETS I) eingebunden.

34 Es wird gerne von Entbürokratisierung gesprochen. Hier gibt es eine große Chance für
35 Entbürokratisierung. Das neue System auf EU-Ebene ermöglicht es auf eine Vielzahl von
36 anderen Politikinstrumenten, die Klimaschutz im Gebäude oder Verkehrsbereich umsetzen
37 sollen, zu verzichten. Denn schon im Allgemeinen gibt es keinen guten Grund mit
38 konkurrierenden Politikinstrumenten identische Wirkungen erzielen zu wollen. Im
39 Speziellen gilt das umso mehr. Wenn es einen Downstream Emissionshandel (ETS II ab
40 2027 in EU) bzw. das BEHG in D gibt, ist jede zusätzliche ordnungsrechtliche Maßnahme
41 (z.B. das GEG) im gleichen Bereich wirkungslos. Da die Emissionsobergrenze („Cap“) im
42 Emissionshandel auf EU-Ebene fixiert ist, führt eine weitere Maßnahme, die nicht das
43 „Cap“ anpasst, lediglich dazu, dass die Nachfrage nach Emissionsberechtigungen sinkt,
44 der Preis fällt und es anderen Marktteilnehmern in Europa leichter fällt die Kosten
45 ihrer Emissionen zu tragen.

46 Der Emissionshandel ermöglicht Flexibilität, und dieser hat einen hohen Wert. Ein
47 Vielfahrer kann sich zunächst auf ein E-Auto konzentrieren, ein Immobilienbesitzer
48 mit einem sanierungsbedürftigen Dach zunächst um eine Dachdämmung. Keiner ist durch
49 Verbote oder Gebote gezwungen beides gleichzeitig umzusetzen, was auch eine
50 Investitionsüberforderung weniger wahrscheinlich macht.

51 Zudem wurde mit den verschiedenen ordnungsrechtlich geprägten Ansätzen in der EU und
52 Deutschland ein Sammelsurium an Zielvorgaben geschaffen, die vom eigentlich
53 wesentlichen Ziel der Senkung der absoluten Emissionen ablenken, z.B.:

- 54 • Energieeffizienz
- 55 • Primärenergieverbrauch
- 56 • End-Energieverbrauch
- 57 • Erneuerbaren Energien Anteil
- 58 • (Nachhaltiger) Biomasse Anteil
- 59 • Nachhaltige Flugtreibstoffquote ("Sustainable Aviation Fuels")
- 60 • E-Auto Anteil bzw. Anzahl Neuzulassungen
- 61 • Anzahl Wärmepumpen

62 Eine klare Zielvorgabe wird aktuell eher verschleiert als erreicht. Alle
63 Zielvorgaben, die nicht die absoluten Treibhausgasemissionen betreffen, sollten
64 gestrichen werden.

65 Der Emissionshandel muss als entscheidendes Politikinstrument gestärkt, erweitert und
66 verschärft werden.

67 Das EU ETS sollte so rasch wie möglich international vernetzt werden, um einen Import
68 von preislich attraktiven Vermeidungsoptionen zu ermöglichen.

69 Folgende Gesetze könnten entfallen, deutlich vereinfacht werden oder müssten gar
70 nicht erst in Kraft treten:

71

EU Deutschland Ökodesign Richtlinie (Aufhebung aller Ziele und Maßnahmen für
Gebäudeheizungen, thermische Brenner und
Verkehrsmittel) GEG Energieeffizienzrichtlinie Gebäudeeffizienzrichtlinie EnEg EnEV BEHG EBeV
2030 BEHV BECV (BEHG geht in ETS II auf, zugeordnete Verordnungen entfallen) BEDV (ist im Übergang zum
EU ETS II zu novellieren) Verordnung (EU) 2019/631 („Verbrennerverbot“) BImSchG (THG-Quoten (E-

Autos)) KSG (Aufhebung aller Ziele und Maßnahmen in Sektoren, die im EU ETS I oder ETS II eingebunden sind). Kraftstoffqualitätsrichtlinie (E10 Benzin) Verordnung zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 (Integration der entsprechenden Emissionen in den EU ETS) Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr Erneuerbare-Energien-Richtlinie („Renewable Energy Directive“ (RED)) -> lediglich Verbleib der Nachhaltigkeitsdefinition und des Prüfungsregimes für nachhaltige Biomasse BioSt-NachV -> lediglich Verbleib der Nachhaltigkeitsdefinition und des Prüfungsregimes für nachhaltige Biomasse Verordnung (EU) 2023/857 „Effort Sharing Regulation“ (Aufhebung aller Ziele in Sektoren, die im EU ETS I oder ETS II eingebunden sind) Verordnung zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr Kohleausstiegsgesetz "ReFuelEU aviation Regulation" "FuelEU maritime Regulation"

123

124 Folgende Gesetze sollten hinsichtlich ihrer Wirkung präzisiert, verschärft oder
125 ausgebaut werden:

126

EU Deutschland EU ETS I: Aufhebung von Ausnahmeregelungen für Privatjets Vollständige Auktionierung von Emissionsberechtigungen ab in Kraft treten des (angepassten) CBAM in EU ETS I aufzunehmen Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft Anerkennung von REDD+ („Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation“) auch außerhalb der EU Anerkennung von CO₂-Minderungsprojekten außerhalb der EU (analog zum früherem CDM / JI) Anschlussflüge (sofern keine äquivalente Einigung mit IETA erzielt werden kann) Erweiterung auf weitere Treibhausgase, z.B. Methan Anrechnung von „Carbon Capture and Use“ (CCU) „Air capture“ und „Marine capture“ von CO₂ TEHG / KSpG Aufhebung der Begrenzung von „Carbon Capture and Storage“ (CCS) auf Erforschung, Erprobung und Demonstration / Ermöglichung eines vollumfänglichen Betriebs Anrechnung von „Carbon Capture and Use“ (CCU) EU ETS II: Beginn der Verpflichtungsperiode auf 30.6.2024 vorziehen. Preisschranke in Höhe von 45 €/t CO₂ aufheben. Mögliche Verschiebung des EU ETS II in Artikel 30k der Richtlinie (EU) 2023/959 aufheben Renewable fuels of non-biological origin“ (RFNBOs) und Biofuels sind im EU ETS II als klimaneutral einzustufen wenn sie biogenes (nachhaltiges) CO₂ oder CO₂ aus „Air capture“ oder „Marine capture“ enthalten (wie unter RED II vorgesehen) BEHG Festpreisregelung aufheben und Bildung eines flexiblen CO₂-Marktpreises ab 1.1.2024 (Aufhebung mit in Kraft treten des EU ETS II)

158

159 **„Abschaffung ineffizienter Förder- und Kontrollbürokratien“ - Beendigung aller**
160 **Subventionen und Förderungen im Bereich Energie und Klima**

161 Umverteilung über Förderprogramme und Subventionen ist ineffizient. Der Staat sollte
162 keine unnötigen technologischen Detailfestlegungen treffen, stattdessen sollten sich
163 über den CO₂-Preis und die Vermeidungskosten der wirkungsvollsten und effizientesten
164 Technologien durchsetzen. Ineffiziente Förder- und Kontrollbürokratien werden
165 abgebaut. Fachkräftemangel wird entgegengewirkt (Umsetzung statt Administration).

166 Statt hoher finanzieller Förderungen und Subventionen sollten Steuern für den Bürger
167 gesenkt werden, geringere Unternehmenssteuern Investitionsmöglichkeiten schaffen und
168 der Finanzspielraum von Städten, Kreisen und Kommunen erhöht werden. Über diesen
169 direkten Weg stehen sehr viel mehr Investitionsmittel für die tatsächliche Umsetzung
170 von Maßnahmen bereit als mit einem Umverteilungsweg durch administrativ unglaublich
171 kostspielige Subventionen und Förderungen.

172 Zudem ist es auch wichtig, dass Preiswirkungen aus dem Emissionshandel (direkt und
173 indirekt über Preise für Strom und fossile Energieträger) auch ankommen, um rationale
174 Investitionsentscheidungen zu erreichen.

175 Allein das Finanzierungsproblem von finanziell schlecht gestellten Bürgern muss ggf.

- 176 über gezielte Förderung (Klimageld – s.u.) gelöst werden.
- 177 Folgende Förderungen und Subventionen sollten abgeschafft werden:
- 178 • Alle Förderungen des EEG
 - 179 • Strom- und Energiesteuer-Ermäßigungen für das Produzierende Gewerbe und die
 - 180 Land- und Forstwirtschaft
 - 181 • Spitzenausgleich bei der Energie- und Stromsteuer (sofern noch nicht entfallen)
 - 182 • Spitzenausgleich bei der Ökosteur für das Produzierende Gewerbe
 - 183 • Steuerentlastung für bestimmte energieintensive Prozesse und Verfahren
 - 184 • Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung
 - 185 • Steinkohlesubventionen
 - 186 • Begünstigungen für die Braunkohlewirtschaft
 - 187 • Energiesteuervergünstigungen für Kohle
 - 188 • Herstellerprivileg für die Produzenten von Energieerzeugnissen
 - 189 • Energiesteuerbefreiung für die nicht-energetische Verwendung fossiler
 - 190 Energieträger
 - 191 • Kostenfreie Zuteilung der CO₂-Emissionsberechtigungen
 - 192 • Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich emissionshandelsbedingter
 - 193 Strompreiserhöhungen
 - 194 • Besondere Ausgleichsregelung des EEG für stromintensive Unternehmen und
 - 195 Schienenbahnen
 - 196 • Eigenstromprivileg des EEG (Industrie)
 - 197 • Begünstigungen der energieintensiven Industrie bei den Stromnetzentgelten
 - 198 • Privilegierung von Sondervertragskunden bei der Konzessionsabgabe für Strom
 - 199 • Ermäßigte Sätze für Gewerbe und energieintensive Industrie bei der KWK-Umlage
 - 200 • Energiesteuervergünstigung für Dieselmotoren
 - 201 • Entfernungspauschale
 - 202 • Pauschale Besteuerung privat genutzter Dienstwagen
 - 203 • Energiesteuerbefreiung der Binnenschifffahrt
 - 204 • Steuervergütung für Agrardiesel
 - 205 • Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen über KfW-Ipex-Kredite
 - 206 • Energiesteuerbegünstigung von Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen, die
 - 207 ausschließlich dem Güterumschlag in Seehäfen dienen
 - 208 • KfW – Förderung Energieeffizient Sanieren
 - 209 • Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand
 - 210 • Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz
 - 211 • Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft
 - 212 • Förderungen, die Kontext des GEG erwogen werden
 - 213 • Industriestrompreis (soweit dieser beschlossen wird)

- 214 • Subventionierte Strompreise für Wärmepumpen
- 215 • Steuererleichterung für E-Fuels
- 216 • Subventionierte ÖPNV – Tickets (z.B. auch Deutschlandticket)
- 217 Die Aufhebung zumindest aller Subventionen muss über die Verschärfung des EU-
218 Beihilferechts in der gesamten EU ebenfalls erfolgen. Hierzu gehören u.a.
- 219 • Alle Maßnahmen zur direkten finanziellen Unterstützung im Rahmen der
220 Energiekrise / des Ukrainekriegs (laut ACER EU-weit 202 Maßnahmen (Stand
221 20.8.2023)
- 222 Subventionen für die energieintensive Industrie können erst dann aufgehoben werden,
223 wenn der „Carbon Border Adjustment Mechanism“ (CBAM) und der „Energy Border
224 Adjustment Mechanism“ (EBAM) voll wirksam sind.
- 225 Subventionen und Förderungen die eine Entwicklung und Produktion (nicht die
226 Verwendung) von Gütern oder die Errichtung einer Basisinfrastruktur (z.B.
227 Auslastungsrisiken neuer Infrastruktur) ermöglichen, die einer Minderungen von
228 Treibhausgasemissionen dienen, bleiben in engen Grenzen zulässig.
- 229 Jede Verwendungs-, Verbrauchs- oder Konsumsubventionierung muss unterbleiben. Als
230 Negativbeispiel sei die Rolle der Photovoltaik im EEG in Erinnerung gerufen. Deutsche
231 Stromverbraucher haben mit Milliardenzahlungen einen Markt geschaffen, aber China
232 produziert nun ca. 75 % aller PV-Module weltweit.
- 233 **Aufhebung Energiesteuer und Stromsteuer (außer im Verkehrsbereich) / Angleichung**
234 **Stromsteuer und Energiesteuer im Verkehrsbereich**
- 235 Die Energiesteuer und die Stromsteuer werden (außer im Verkehrsbereich) weitgehend
236 aufgehoben. Im Verkehrsbereich bleiben Sie als Internalisierung der sonstigen
237 Umwelteffekte (u.a. Flächenverbrauch) und als Finanzierungselement erhalten.
- 238 Im Verkehrsbereich erfolgt eine Angleichung der Stromsteuer und der Energiesteuer, so
239 dass E-Auto und Verbrenner hinsichtlich ihrer Kostenbelastung aus der
240 Verkehrsinfrastruktur gleichbehandelt werden. Ebenso wird die Bahn in die Stromsteuer
241 einbezogen (ggf. mit einem anderen Satz, der der Gleisinfrastruktur und nicht der
242 Straßeninfrastruktur entspricht). Für die Infrastrukturkosten weiterer Verkehrsträger
243 (Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Flugverkehr).
- 244 Die Lenkungswirkung hinsichtlich des Klimaschutzes entfaltet sich einzig aus dem CO2-
245 Preis, nicht aus Energiesteuer oder Stromsteuer.
- 246 **„Schutz energieintensiver Industrie“ - Border Adjustment**
- 247 Maßnahmen zum Klimaschutz sind, sofern Sie nur den Bürger betreffen, für den globalen
248 Wettbewerb in erster Näherung unkritisch. Anders sieht es bei der im globalen
249 Wettbewerb stehenden energieintensiven Industrie aus.
- 250 Im Rahmen der „Fit for 55“-Gesetzgebungen wurde ebenso ein „Carbon Border Adjustment
251 Mechanism“ (CBAM) als „Zoll“, der an den Preis des ETS I anknüpft, geschaffen, der
252 2026 voll wirksam sein soll. Hierdurch soll eine Abwanderung CO2-intensiver
253 Industrien („Carbon Leakage“) verhindert werden. In der jetzigen Fassung wird CBAM
254 folgende Produkte umfassen: Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel,
255 Elektrizität und Wasserstoff. Die volle Wirksamkeit des CBAM sollte auf 1.1.2025
256 (Vorverlegung des Beginns der „Definitive period“ des CBAM auf den 1. Januar 2025)

- 257 vorgezogen werden, um Subventionen möglichst frühzeitig beenden zu können.
- 258 Im Rahmen der Detailimplementierung des CBAM muss darauf geachtet werden, dass in
259 Drittländern außerhalb der EU kein „cherry picking“ erlaubt ist, also z.B. ein
260 erneuerbaren Stromanteil nicht einseitig dem Export zugeordnet werden darf. Weiterhin
261 sollte der „Carbon footprint“ der gesamten Wertschöpfungskette des importierten
262 Produkts so weit wie möglich und sinnvoll inkludiert werden (durch Eingruppieren des
263 entsprechenden Produkt als „komplexe Waren“ im Sinne des CBAM).
- 264 Der CBAM ist bislang auf Rohstoffe und Halbzeuge ausgerichtet und umfasst u.a.
- 265 • Zement
 - 266 • Aluminium
 - 267 • Düngemittel
 - 268 • Strom
 - 269 • Wasserstoff
 - 270 • Eisen und Stahl
- 271 Durch die Begrenzung auf Halbzeuge (z.B. Stahl – Coil), nicht aber auf Fertigprodukte
272 (Auto mit hohem Stahlanteil) besteht in der jetzigen Ausgestaltung des CBAM jedoch
273 ein Anreiz ganz Produktionsketten aus der EU zu verlagern. Die Begrenzung auf
274 Rohstoffe und Halbzeuge ist daher aufzugeben, und Fertigprodukte mit einem hohen CO₂-
275 Fußabdruck mit einzubeziehen, auch wenn hierdurch die Komplexität in der Überwachung
276 steigt.
- 277 CBAM sollte für alle Produkte greifen, bei denen der CO₂ - „Footprint“ * Preis „EU
278 Allowance I“ (EUA II) größer als 5% des Importpreises ist.
- 279 Analog sollte ein „Energy Border Adjustment Mechanism“ (für Erdgas und Strom) – EBAM
280 - bei Produkten eingeführt werden, die einen hohen Kostenanteil aus dem Einsatz von
281 Strom oder Erdgas aufweisen.
- 282 Die „Border Adjustment Mechanisms“ sollte zu einem Mechanismus weiterentwickelt
283 werden, der auch Exporte erfasst, kompensiert und begünstigt, auch wenn das ggf. eine
284 WTO-Prüfung zur Folge hat.
- 285 Es muss damit gerechnet werden, dass der Grenzausgleichsmechanismus vor der WTO
286 angefochten werden wird. Für den Fall einer Niederlage vor der WTO muss als
287 Rückfallposition eine Notfallentlastung der betroffenen Industrien geschaffen werden.
- 288 **„Klimaschutz ist ausschließlich global erreichbar“ - Emissionsobergrenze im EU-**
289 **Emissionshandel an internationalen Fortschritt knüpfen**
- 290 Der Anteil der Treibhausgasemissionen der EU an den weltweiten Emissionen liegt
291 aktuell bei ca. 7,3% (2021). Klimaschutzmaßnahmen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten
292 sind notwendig, um einen global wirksamen Klimaschutz zu erreichen, aber nicht
293 hinreichend. Andere wesentliche Treibhausgasemittenten müssen ebenso ihre Emissionen
294 senken.
- 295 Das zentrale Klimaschutzinstrument auf EU-Ebene ist der Emissionshandel. Die
296 Festlegung der Emissionsobergrenze („Cap“) im EU-Emissionshandel muss zukünftig in
297 Abhängigkeit der Entwicklung der globalen Emissionen erfolgen. Die EU kann hierbei
298 weiterhin als Vorreiter in Erscheinung treten und einen aggressiveren Reduktionspfade
299 vorsehen als die globalen Gesamtemissionen, aber durch die Kopplung der vorgegebenen

300 Emissionsobergrenze („Cap“) an die tatsächlichen globalen Treibhausgasemissionen muss
301 erreicht werden, dass die Emissionsobergrenze („Cap“) im EU-Emissionshandel nicht
302 weiter sinkt, wenn die globalen Emissionen steigen.

303 Dieser Vorschlag berücksichtigt keine historische „Schuld“ (kumulierte historische
304 Emissionen seit der industriellen Revolution) und auch keine Gerechtigkeitsaspekte
305 (im Sinner gleicher pro Kopf Emissionsrechte für jeden Welteinwohner). Auch wenn
306 diese in der politischen Konsensbildung auf Ebene der UN und im Sinne der globalen
307 Lastenteilung sicherlich relevant sind, weil allein die tatsächlichen globalen
308 Emissionen maßgeblich für den Erfolg von Klimaschutzpolitik sind.

309 Perspektivisch sollte eine CO₂-Zentralbank Emissionsobergrenzen festlegen (zur Not
310 auf europäischer Ebene, idealerweise auf internationaler Ebene).

311 **Überwachungsbürokratie abschaffen**

312 Die Überwachung von Emissionen wird auf die eigentlichen Kernelemente konzentriert,
313 d.h. die Überwachung von

314 • Treibhausgasemissionen (absolute Emissionen)

315 • CBAM / EBAM

316 • Nachhaltigkeit von Biomasse

317 Berichterstattungs- und Überwachungspflichten jenseits der absoluten und hinsichtlich
318 „Carbon Border Adjustment Mechanism“ (CBAM) und „Energy Border Adjustment Mechanism“
319 (EBAM) der spezifischen Treibhausgasemissionen insbesondere jene für die Überwachung
320 oder Gewährung von Emissionen können entfallen, dazu gehören u.a. Prüfungen nach

321 • EEG

322 • KWKG

323 • Stromsteuer Spitzenlastausgleich

324 • Konzessionsabgabe

325 • Strompreiskompensation

326 Weiterhin sollen alle Aufhebung von verpflichtenden Managementsystem, soweit sie
327 Energie und Klimaschutz betreffen, u.a.:

328 • Energieaudits (nach EDL-G)

329 • Energie-Managementsystemen (ISO 50.001)

330 • Umwelt-Managementsystemen (ISO 14.001)

331 Das Monitoring von Treibhausgasemissionen sollte ebenso überprüft werden, ob
332 bestimmte Vereinfachung vorgenommen werden können, z.B. die Verwendung von
333 Standardfaktoren (Restanteile von fossilem oder biogenen Kohlenstoff in Ammoniak,
334 Methanol, synthetisches Erdgas, etc.).

335 **„mehr netto vom brutto“**

336 Durch die Aufhebung alle Subventionen und Förderungen und die Verwendung der
337 Auktionserlöse aus dem EU-Emissionshandel wird eine steuerliche Entlastung möglich.

338 Dem Bürger und den Unternehmen werden dadurch

339 die Mittel gegeben, um Investitionen leisten und Kosten von Emissionsminderungen

340 tragen zu können. Ein Umweg über Steuererhebung und Förderbürokratie wird vermieden.

- 341 In erster Näherung müsste das Finanzvolumen ausreichen, um die Lohnsteuer und
342 Körperschaftssteuer um 20 % zu senken und ein degressiv zu Gunsten Bezieher geringer
343 Einkommen auszugestaltendes Klimageld in Höhe von ca. 930 € pro Person p.a. (für
344 jeden Bezieher von Bürgergeld) auszahlen zu können.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag A 23-3-18: Nie wieder ist jetzt - Der Kampf gegen Antisemitismus und Israelhass braucht Haltung und Aufklärung

Antragsteller:	BV Niederrhein (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Nie wieder ist jetzt - Der Kampf gegen Antisemitismus und** 2 **Israelhass braucht Haltung und Aufklärung**

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Nach dem mit monströser Brutalität und Vernichtungswillen ausgeführten Angriff der
5 Hamas auf Israel zeigt sich die breite Mehrheit der deutschen Gesellschaft
6 uneingeschränkt solidarisch mit Israel. Gleichzeitig ist aber auf erschreckende Weise
7 das Ausmaß von Israelhass und antisemitischen Einstellungen deutlich geworden. Bilder
8 von Demonstrationen, auf denen der Angriff auf Israel gefeiert wird, antisemitische
9 Schmierereien, darunter die an den Nationalsozialismus erinnernde „Kennzeichnung“ von
10 Gebäuden mit Davidsternen, die mit Klarnamen in Kameras gesprochenen oder auf den
11 Online-Plattformen geäußerten Hassbotschaften sind verstörend und müssen mit klarer
12 Haltung der deutschen Gesellschaft beantwortet werden. Es ist unerträglich, wenn
13 Jüdinnen und Juden in Deutschland Angst um Leib und Leben erfahren, wenn sie mit
14 einem menschenverachtenden Antisemitismus von Rechtsextremen, gerade im Kontext der
15 Israelkritik auch aus der linken politischen Szene sowie aktuell besonders deutlich
16 aus muslimischen bzw. migrantischen Gemeinschaften konfrontiert werden.

17 Als Freie Demokraten stellen wir uns diesen Angriffen ohne jedes Wenn und Aber
18 entgegen. Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich antisemitisch äußern, die die
19 Grenze zwischen legitimer Israelkritik und Antisemitismus verwischen wollen, die für
20 die Angriffe der Hamas Verständnis oder sogar Freude äußern, wollen wir deutlich
21 machen, dass sie sich damit an den Rand der Gesellschaft stellen, dass dies nicht zu
22 akzeptieren ist. Wo straf- und ausländerrechtlich gegen Teilnehmerinnen und
23 Teilnehmer von Demonstrationen oder gegen Autorinnen und Autoren von Hassbotschaften
24 im Internet vorgegangen werden kann, ist dies konsequent zu tun.

25 Wir erwarten auch von den muslimischen Verbänden in Deutschland und Nordrhein-
26 Westfalen eine klare Haltung, die ohne Relativierungen auskommt, und Anstrengungen,
27 den Antisemitismus in muslimischen Gemeinschaften zu bekämpfen.

28 Festzustellen, dass das „Nie wieder“ genau jetzt seine Kraft beweisen muss, reicht
29 aber nicht aus. Auch die möglichen und zu ergreifenden straf- und
30 ausländerrechtlichen Maßnahmen werden nicht ausreichen. Es muss darum gehen, gerade
31 die junge Generation zu erreichen, vor allem auch dort, wo sich antisemitische
32 Einstellungen in Gemeinschaften verbreiten.

33 Die Freien Demokraten regen daher an, Projekte an Schulen aufzulegen, mit denen
34 Schülerinnen und Schüler, auch und gerade mit Migrationshintergrund, erreicht werden.
35 Beispiel kann das Projekt „meet2respect“ aus Berlin sein, bei dem Tandems aus einem
36 Rabbiner und einem Imam in Klassen mit mehrheitlich muslimischen Schülerinnen und
37 Schülern Unterrichtsbesuche anbieten und mit den jungen Menschen über

- 38 Judenfeindlichkeit und über die Möglichkeit eines friedlichen Miteinanders sprechen.
- 39 **Als Freie Demokraten wollen wir die Landesregierung auffordern, den Dialog mit den**
- 40 **muslimischen Verbänden über ihre Verantwortung beim Kampf gegen antisemitische**
- 41 **Einstellungen und Israelhass fortzuführen und mit den jüdischen und muslimischen**
- 42 **Verbänden über die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Bildungsangebot nach Berliner**
- 43 **Vorbild zu sprechen.**
- 44 Die Freien Demokraten stellen fest:
- 45 **Wir dulden keinen Antisemitismus und werden ihn in allen Milieus bekämpfen. Wer das**
- 46 **„Nie wieder“ nach der Shoa, das in Deutschland nicht verhandelbar ist, in Frage**
- 47 **stellt, steht am Rand der Gesellschaft, ist mit seiner Haltung nicht willkommen,**
- 48 **nicht akzeptiert und wird von uns kein Verständnis erwarten können. Wer mit einer**
- 49 **antisemitischen Haltung auffällt und kein Bleibrecht hat, muss konsequent abgeschoben**
- 50 **werden. Wir wollen aber insbesondere die junge Generation, wenn sie mit**
- 51 **antisemitischen Haltungen aufwächst, nicht verloren geben und daher in Schulen und**
- 52 **anderen Bereichen Projekte zur Aufklärung, Diskussion und dem Erlernen eines**
- 53 **friedlichen Miteinanders in Verständnis für historische und kulturelle Kontexte**
- 54 **auflegen. Jede Freie Demokratin, jeder Freie Demokrat wird dort, wo sie und er auf**
- 55 **antisemitische Positionen trifft, klar Haltung beziehen.**

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-19: Digitale Infrastruktur

Antragsteller:	LFA NRW Gesundheit und Pflege (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Digitale Infrastruktur**

2 Der Landesparteitag der FDP möge beschließen:

3 Um eine gute und zukunftsfähige Strukturen der Telepflege und -medizin im Bereich der
4 Altenpflege und des Rettungsdienstes zu etablieren, bedarf es einer ausreichenden
5 landesweiten digitalen Versorgung und Ausrüstung. Wir setzen uns für einen
6 flächendeckenden Ausbau der digitalen Versorgung im Bereich der Altenpflege und des
7 Rettungswesen ein, um einen niedrighschwelligen Zugang zu einer adäquaten und
8 zukunftsfähigen medizinischen Versorgung durch Telepflege und -medizin zu
9 ermöglichen.

Begründung

Die Strukturen und rechtlichen Grundlagen der Altenpflegeeinrichtungen und Rettungsdienste weisen vielerorts Mängel bezüglich der digitalen Versorgung auf. Die Patientensicherheit kann durch eine gut funktionierende Infrastruktur für die Bereiche der Telepflege und Telemedizin als auch der digitalen Dokumentation profitieren. Darüberhinaus ist vielfach ein Zugriff auf eine digitale Krankenakte technisch unmöglich. Vor dem Hintergrund der aktuell erschwerten Notfallversorgung und der daraus resultierenden Versorgungsschwierigkeiten durch den hausärztlichen Notdienst der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte muss die digitale Infrastruktur der Einrichtungen verbessert werden und eine valide Rechtsgrundlage für potentielle digitale Anbieter geschaffen werden. Aktuell kommt es immer wieder zu Fällen, in denen der Notarzt zur Versorgung der Patientinnen und Patienten bemüht werden muss, weil die hausärztlichen Notdienste der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte nur schwer erreicht werden können. Die dadurch entstehenden wären durch eine Telemedizinische Versorgung vermeidbar. Die Patientensicherheit kann somit gravierend erhöht werden.

Antrag A 23-3-20: Reformbedarf im Gesundheitswesen - sektorenübergreifende Versorgung

Antragsteller:	LFA NRW Gesundheit und Pflege (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Reformbedarf im Gesundheitswesen - sektorenübergreifende** 2 **Versorgung**

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Bei den geplanten Reformen auf Bundesebene müssen die rechtlichen Grundlagen für eine
5 sektorenübergreifende Notfallversorgung an der Schnittstelle zwischen ambulanter und
6 stationärer Behandlung geschaffen werden. Wir fordern eine Verzahnung des ambulanten
7 und stationären Versorgungsbereichs, die in der Folge auch bei der Krankenhausplanung
8 in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden muss. Eine zukunftsfähige Versorgung
9 soll im Interesse der Patienten bedarfsgerecht sowie fachlich und wirtschaftlich
10 effizient gestaltet sein und muss landesweit innovativ und digital basiert
11 aufgestellt werden.

Begründung

Das Gesundheitswesen in Deutschland steht durch die notwendige Digitalisierung wie auch die demografische und wirtschaftliche Entwicklung noch in diesem Jahrzehnt vor gewaltigen Herausforderungen.

Die FDP begrüßt daher die aktuelle Krankenhaus-Reform in Nordrhein-Westfalen im Interesse der Patienten an einer effizienten und bedarfsgerechten Versorgung. Dazu gehört aber auch eine sektorübergreifende Notfallversorgung an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Behandlung.

Die Verzahnung des ambulanten und stationären Versorgungsbereichs dient der medizinisch bedarfsgerechten Behandlung im Einzelfall. Dazu sind bei den geplanten Reformen auf Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Zuständigkeiten der Versorgungsträger sind im Interesse einer zukunftsfähigen Versorgung fachlich und wirtschaftlich effizient zu gestalten.

Antrag A 23-3-21: EU Vergaberecht KMU- und Start up-freundlich gestalten

Antragsteller:	LFA NRW Digitalisierung und funktionierender Staat (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 EU Vergaberecht KMU- und Start up-freundlich gestalten

2 Der Landesparteitag beschließt:

3 Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, die Regeln für die Vergabe öffentlicher
4 Aufträge in der Europäischen Union mittelstands- und start-up-freundlicher zu
5 gestalten. Aktuell erfüllt das Vergaberecht die selbst gesetzten Ziele nur
6 unzureichend und benachteiligt KMU und Startups indem es leistungsfremde Kriterien
7 bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

8 Wir fordern daher:

- 9 **1. Konzentration auf den originären Zweck:** Wir fordern, das Vergaberecht auf seinen
10 ursprünglichen Zweck zu konzentrieren und keine leistungsfremden Kriterien
11 einzubauen. Leistungsfremde Kriterien sollen maximal dann berücksichtigt werden,
12 wenn sie messbar sind und sich in den Rechtsvorschriften widerspiegeln.
- 13 **2. Nachvollziehbare Nachhaltigkeitskriterien:** Die Nachhaltigkeitskriterien sollen
14 so gestaltet sein, dass sie messbar sind, um die Anwendung umweltfreundlicher
15 Praktiken zu fördern.
- 16 **3. Konsequente Digitalisierung:** Wir fordern eine medienbruchfreie,
17 volldigitalisierte Abwicklung der Vergabeverfahren, um die Effizienz und
18 Transparenz zu erhöhen.
- 19 **4. Störungen von Lieferketten nachsichtig behandeln:** Bei den Vergabeverfahren
20 sollten Unterbrechungen der Lieferkette mit Nachsicht behandelt werden, um
21 Vertragsstrafen zu vermeiden und die Kontinuität der Leistungserbringung zu
22 gewährleisten.
- 23 **5. Präqualifizierung stärken:** Wir fordern, die Präqualifikation zu stärken und
24 Unternehmen, die sich an solchen Systemen beteiligen, im Vergabeverfahren zu
25 bevorzugen.
- 26 **6. Verlässliche Zahlungsmoral:** Um die Zahlungspraktiken im öffentlichen Sektor zu
27 verbessern, sollen gesetzliche Regelungen für die Zahlungsabwicklung in Betracht
28 gezogen werden, einschließlich digitaler Verfahren und ausreichender
29 Vertretungsregelungen.
- 30 **7. Startup-freundliche Regeln schaffen:** Das Vergaberecht muss gründungs- und
31 startup-freundlicher gestaltet werden, indem z. B. Referenzen, Nachweise und
32 Innovationskriterien berücksichtigt werden.
- 33 **8. Qualifizierungsoffensive und KMU-Unterstützung:** Eine Qualifizierungsoffensive
34 für Mitarbeiter im Vergaberecht und Angebote zur Unterstützung von KMU sollten
35 entwickelt werden.

36 **9. Offene Schnittstellen favorisieren:** Wir betonen die Bedeutung und belohnen die
37 Verwendung von offenen Schnittstellen in Softwareentwicklungen, um die
38 Interoperabilität zu fördern.

39

40 Die vorgeschlagenen Änderungen sollen dazu beitragen, Effizienz, Fairness und einen
41 mittelstandsfreundlichen Wettbewerb in öffentlichen Vergabeverfahren sicherzustellen.
42 Die Freien Demokraten wirken auf Europäischer-, Bundes-, und Landesebene auf dieses
43 Ziel hin.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-22: Digitalisierungsturbo 2.0 - Erneuter Antrieb für die digitale Zukunft in NRW

Antragsteller:	LFA NRW Digitalisierung und funktionierender Staat (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Digitalisierungsturbo 2.0 - Erneuter Antrieb für die digitale 2 Zukunft in NRW

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung NRW auf folgende Maßnahmen
5 umzusetzen:

- 6 1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine datensparsame und landesweit
7 einheitliche Schnittstellenlandschaft für die Kommunikation zwischen Land und
8 Kommunen weiter voranzutreiben
- 9 2. Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2.0 des Landes NRW aus dem November
10 2021
- 11 3. Konsequente Erweiterung des Angebotes aus dem Online-Zugangsgesetz für die
12 Landesebene
- 13 4. Förderung der Zusammenarbeit (bspw. mit Pilotprojekten) zwischen den
14 Bundesländern und anderen europäischen Staaten
- 15 5. Förderung strategischer Vorausschau-Projekte sowie Think- und Do-Tanks, um
16 digitale Entwicklungen vorhersehen, Bedarfe erkennen und Pilotprojekte starten
17 zu können.
- 18 6. Die Öffnung des Projektes für digitale Modellkommunen zur Erprobung und
19 beschleunigten Einführung von Digitalisierungsmaßnahmen

Begründung

Derzeit ist festzustellen, dass sowohl das Tempo als auch die Gewichtung der Digitalisierung im Land Nordrhein-Westfalen seit dem Amtsantritt der aktuellen Landesregierung deutlich nachgelassen haben. Dies steht im Widerspruch zu einer sich beschleunigenden, dynamischer und komplexer werdenden Umwelt und Gesellschaft. Ein Nachlassen der Reformanstrengungen erhöht daher das Risiko für unser Land, den immer größer werdenden Reformstau in künftigen Legislaturperioden nicht mehr abbauen zu können. Um dies zu verhindern und den Bürgern eine digitale Perspektive zu geben, fordern wir Freien Demokraten die NRW-Landesregierung auf, die oben skizzierten Schritte umzusetzen.

Antrag A 23-3-23: Ein Datensatz, eine Kennung, ein System.

Antragsteller:	LFA NRW Digitalisierung und funktionierender Staat (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Ein Datensatz, eine Kennung, ein System.

2 Der Landesparteitag beschließt:

3 Wir Freie Demokraten fordern die Einführung eines zentralen digitalen
4 Identifikationsdienstes. Dieser soll eine zentrale Speicherung der Daten einer Person
5 ermöglichen und über eine auf den jeweiligen Akteur (z.B. kommunale Verwaltung,
6 Rettungsdienste etc.) zugeschnittene Maske bzw. Schnittstelle den Zugriff auf die
7 vorgehaltenen Daten ermöglichen, zu denen er zugriffsberechtigt ist. Die Freien
8 Demokraten setzen sich auf Bundes- und Landesebene für dieses Ziel ein.

9 Dabei sollen folgende Grundsätze befolgt werden:

- 10 • Künftig sollen sich die Bürger nur noch mit einer Kennung (und entsprechender
11 Sicherheit) identifizieren können, um ihre Datensätze zu übermitteln und zu
12 überprüfen.
- 13 • Die Bürgerinnen und Bürger sollten jederzeit auf alle ihre Daten zugreifen
14 können, sowohl in rein digitaler Form als auch über die örtlichen
15 Verwaltungsstellen.
- 16 • Die Verwaltung der Datenspeicherung und die Gewährleistung ihrer Sicherheit ist
17 eine zentrale Aufgabe der Bundesverwaltung.
- 18 • Alle berechtigten Behörden, die Länder und Kommunen, können im Rahmen ihrer
19 Berechtigung über Schnittstellen auf diese Datensätze zugreifen.
- 20 • Der Grundsatz, dass auf Daten nur dann zugegriffen werden darf, wenn es eine
21 gesetzliche Grundlage dafür gibt, wird von der föderalen Regierung und ihren
22 Datenschutzbeauftragten verwaltet und überwacht.
- 23 • Das Grundgerüst der Ablagestruktur von digitalen Akten, einschließlich
24 gesetzlich festgelegter Löschungen, wird bundeseinheitlich nach den Bedürfnissen
25 der Bundesverwaltung vom Bund vorgegeben.

Begründung

Derzeit verwalten die deutschen Behörden eine große Anzahl von Datensätzen zu einer Person, die alle an verschiedenen Orten gespeichert und verwaltet werden. Dies führt zu einer sehr unübersichtlichen Speicherung und in einigen Fällen zu einem verzögerten Zugriff auf die Daten. Die große Anzahl von Datensätzen und das Fehlen von Schnittstellen führen zudem zu Inkonsistenzen in den Daten verschiedener Institutionen, weshalb die Ansprüche der Bürger auf Korrektheit ihrer Daten nicht erfüllt werden können. Die Datenlage erschwert auch die Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, zum Beispiel im Katastrophenfall.

Wir Freie Demokraten halten dies für unzureichend und streben mit dem hier vorgelegten Vorschlag eine moderne und datensparsame Alternative zum jetzigen Modell an. Die Verantwortung für dieses System

soll beim Bund angesiedelt werden, um einerseits Datensparsamkeit und andererseits eine geeignete Datensicherheitsarchitektur zu gewährleisten.

Antrag A 23-3-24: Ansprechperson für Parteimitglieder mit Behinderung(en)

Antragsteller:	LFA NRW Arbeit und Soziales (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

- 1 **Ansprechperson für Parteimitglieder mit Behinderung(en)**
- 2 *Der Landesparteitag möge beschließen:*
- 3 **Der Landesvorstand der FDP NRW wird aufgefordert, aus seinen Reihen eine:n**
- 4 **Ansprechpartner:in für Parteimitglieder mit Behinderung(en) zu benennen.**

Begründung

Der für alle FDP-Gliederungen verbindliche Code of Conduct adressiert ausdrücklich die Belange von Parteimitgliedern mit Behinderung(en), wendet sich gegen jegliche Diskriminierung und bekennt sich zu der Verantwortung aller Mitglieder, insbesondere auch der Funktionsträger:innen, aktiv für Chancengerechtigkeit und Inklusion einzutreten.

Es ist jedoch festzustellen, dass Menschen mit Behinderung(en) in der FDP unterrepräsentiert sind. Die Gründe dafür wären zu analysieren, um etwaige Hürden, die einer Mitgliedschaft im Wege stehen, zu beseitigen. Die geringe Repräsentanz in der Mitgliedschaft und auf der Ebene der Funktionsträger:innen birgt die Gefahr, dass spezifische Anliegen von Mitgliedern mit Behinderung(en) zu wenig Berücksichtigung erfahren. Zudem droht auch die fachliche und gesellschaftliche Kompetenz(wahrnehmung) der FDP zu leiden, wenn sich Menschen mit Behinderung(en) nicht in die programmatische, organisatorische und soziale Struktur der FDP einbringen.

Ein:e Ansprechpartner:in im Landesvorstand sollte in diesem Sinne als erste Anlaufstelle für Parteimitglieder mit Behinderung(en) zur Verfügung stehen, die Belange von Menschen mit Behinderung(en) in der FDP sicht- und hörbarer machen sowie mögliche Hürden für eine Mitgliedschaft analysieren und gemeinsam mit den betroffenen Parteimitgliedern Verbesserungsvorschläge erarbeiten.

Weitere Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag A 23-3-25: Armut, Alkohol, Kippen? - Die Partei der Mitte braucht eine Sprache der Mitte

Antragsteller:	LFA NRW Arbeit und Soziales (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Armut, Alkohol, Kippen? - Die Partei der Mitte braucht eine** 2 **Sprache der Mitte**

3 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

4 Als Freie Demokrat:innen stehen wir für eine Politik der Mitte, für eine Politik, die
5 auf Fairness und Verantwortung setzt. Unser Menschenbild geht von freien,
6 selbstbestimmten Erwachsenen aus, die für sich selbst und ihre Kinder Verantwortung
7 übernehmen wollen und können. All dies gilt selbstverständlich auch dann und dort, wo
8 Freie Demokrat:innen über von Armut betroffene Menschen sprechen. Es darf keine
9 innerparteilichen Denk- und Sprechverbote geben. Aber das für alle Mitglieder und
10 Funktionsträger:innen verbindliche Leitbild der FDP verpflichtet uns zu einer
11 empathischen Haltung und Kommunikation.

12 Daher machen die Freien Demokraten Nordrhein-Westfalen klar:

13 **Eine ausgrenzende, diskriminierende, Stereotypen wiederholende Sprache wünschen wir**
14 **uns nicht als Sprache Freier Demokrat:innen.**

15 Sätze, die das alte Klischee von Armutsbetroffenen reproduzieren, die nicht in der
16 gleichen Art verantwortungsvoll für sich und andere sorgen könnten wie Menschen mit
17 höherem Einkommen oder Vermögen, geäußerte „Befürchtungen“, dass Geld für Familien
18 nicht bei den Kindern ankomme, sondern für Alkohol und Zigaretten verwendet werden
19 würde, wünschen wir uns nicht als Sprache Freier Demokrat:innen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-26: Das Liberale Bürgergeld braucht ein digitales Bürgerkonto – Pilotprojekt der Finanzverwaltung auf den Weg bringen

Antragsteller:	LFA NRW Arbeit und Soziales (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Das Liberale Bürgergeld braucht ein digitales Bürgerkonto – Pilotprojekt der Finanzverwaltung auf den Weg bringen

3 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

4 Ein Staat, der es den Bürger:innen leicht macht, der (Aus-)Zahlungen unbürokratisch,
5 transparent und niedrigschwellig ermöglicht, kann nur mit einem
6 Digitalisierungsbooster in der Verwaltung Realität werden. Kernstück einer solchen
7 unmittelbar an das Konzept des „Liberalen Bürgergelds“ anschließenden digitalen
8 Verbindung zwischen Staat und Bürger:innen sind entsprechend hinterlegte Daten und
9 eine sichere Identifikationsmöglichkeit, so dass direkte Überweisungen von
10 Unterstützungsleistungen sowie perspektivisch einfache (vor allem weitgehend
11 automatisierte) (Steuer-)Zahlungen an den Staat ermöglicht werden.

12 Angesichts des enormen Rückstands der Digitalisierungsprojekte in der öffentlichen
13 Verwaltung deutschlandweit soll Nordrhein-Westfalen, das mit dem unter liberaler
14 Regierungsverantwortung geschaffenen Wirtschafts-Service-Portal bereits ein
15 maßgebliches Digitalisierungsprojekt als Pionierarbeit umgesetzt hat, vorangehen und
16 ein Pilotprojekt für entsprechende Strukturen im Sinne eines „Bürgerkontos“ umsetzen.
17 Damit können Voraussetzungen geschaffen werden, Unterstützungsleistungen des Staates
18 direkt und ohne bürokratischen Aufwand überweisen zu können. Dies betrifft zum einen
19 Leistungen wie die aktuell gewährten Energiepreishilfen, perspektivisch aber auch die
20 allgemeinen Sozialleistungen und konkret das im Koalitionsvertrag der die
21 Bundesregierung tragenden Parteien verankerte „Klimageld“.

22 Die Freien Demokrat:innen Nordrhein-Westfalen fordern von Landes- und Bundesregierung
23 Engagement bei der Umsetzung von Projekten der Verwaltungsdigitalisierung:

24 **1. Im Rahmen der Registermodernisierung soll die nordrhein-westfälische**
25 **Finanzverwaltung mit einem Pilotprojekt „Bürgerkonto“ vorangehen und Strukturen**
26 **für eine zukünftig einfache und sichere Datennutzungs- und**
27 **Überweisungsmöglichkeit schaffen. Dazu soll auf die vorhandenen Komponenten des**
28 **Nutzerkontos „BundID“ und des Personalausweises mit Onlinefunktion aufgesetzt**
29 **werden.**

30 **2. Angesichts der Verzögerungen, die bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**
31 **und weiterer Digitalisierungsprojekte der Verwaltung zu beklagen sind und die**
32 **durch den Fachkräftemangel in der Verwaltung selbst wie auch in der IT-Branche**
33 **auf weitere verschärfende Rahmenbedingungen treffen, braucht es bei der**
34 **Umsetzung Kreativität und Offenheit. Das Modellprojekt sollte im Sinne eines**
35 **Reallabors konzipiert werden. Mit einem Aufruf für die technische Umsetzung sind**
36 **nicht nur etablierte Unternehmen zu adressieren, sondern gerade auch die agile**

- 37 **Startup-Szene sowie weitere Expert:innen. Der Logik geteilten Wissens und**
38 **arbeitsteiligen Vorgehens folgend ist das Vorhaben analog zu den “Einer-für-**
39 **Alle“-Projekten den anderen Bundesländern und dem Bund zur Mitarbeit bzw.**
40 **späteren Nachnutzung anzubieten.**
- 41 **3. Die Landesregierung ist aufgefordert, mit einer breit wirksamen**
42 **Informationskampagne für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion des deutschen**
43 **Personalausweises bzw. des Elektronischen Aufenthaltstitels und der**
44 **Unionsbürgerkarte zu werben, die als Standard für die sichere Identifikation im**
45 **Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung gesetzt ist. Die Funktion und ihre**
46 **zukünftig zentrale Rolle im digitalen Verhältnis von Staat und Bürger:innen ist**
47 **noch weitgehend unbekannt, die bereits vorhandenen Einsatzmöglichkeiten werden**
48 **kaum genutzt.**
- 49 **4. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Projekte der**
50 **Verwaltungsdigitalisierung mit einer höheren Priorität anzugehen und**
51 **voranzutreiben. In einer Zeit, in der große Teile der Bevölkerung mit Sorgen um**
52 **ihre finanzielle Zukunft belastet sind, in der das Vertrauen in den Staat sinkt**
53 **und in der die Unternehmen mit einer beschwerlichen Gleichzeitigkeit von**
54 **wirtschaftlichen Sorgen und Transformationsanforderungen konfrontiert sind,**
55 **wären erlebbare Fortschritte bei der Administration von Unterstützungsleistungen**
56 **und beim digital gestützten Abbau bürokratischer Belastungen wichtige**
57 **Entlastungssignale. Da die digitale Transformation zudem nicht die**
58 **Polarisierungsqualität anderer Themen hat, bietet sich damit auch die Chance,**
59 **mit einer konstruktiven Zusammenarbeit und einer erfolgreichen Umsetzung dem von**
60 **beteiligten Akteur:innen der Koalition ramponierten Image mit guter Sacharbeit**
61 **entgegenzutreten.**

Begründung

In der von Krisen geprägten Gegenwart ist akut geworden, was bereits lange zuvor als Problem erkannt war: Die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland steht in einem beklagenswerten Rückstand zu den technologischen Möglichkeiten. Ein besonderes Defizit ist hinsichtlich der im Rahmen der Corona-Pandemie sowie zuletzt im Rahmen der Energiekrise in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bereitgestellten Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Bürger:innen deutlich geworden: Eine unkomplizierte Überweisung finanzieller Unterstützungsleistungen an Anspruchsberechtigte ist schlichtweg nicht möglich. Für Studierende musste für die Energiepreishilfen etwa ein eigenes Portal entwickelt werden. Die Corona-Hilfen für Unternehmen mussten beantragt werden und haben – obwohl gerade die erste Soforthilfe in Nordrhein-Westfalen sehr unbürokratisch mit einem einfachen Formular und einer Versicherung an Eides statt gestaltet war – zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand insbesondere bei der Prüfung und Abrechnung der Ansprüche geführt. Die Auszahlung des im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien verankerten „Klimageldes“ erscheint vor diesem Hintergrund als eine enorme administrative Herausforderung.

Unabhängig von den genannten krisengeprägten Fällen ist das Defizit einer direkten Überweisungsmöglichkeit grundsätzlich mit Blick auf staatliche Leistungen beklagenswert. Alle Bürger:innen stehen mit dem Staat mindestens durch ihre Steuerzahlungen in einem Pflicht-, Sozialleistungsempfänger:innen in einem Anspruchsverhältnis. Sowohl die Daten für die Steuerzahlung als auch die Daten für die Anspruchsberechtigung liegen staatlichen Behörden vor. Die Vielzahl staatlicher Leistungen ist bei verschiedenen Behörden angedockt, die jeweils eigene Prüfungen vollziehen. Statt von

der staatlichen Seite mit ihrer Komplexität verschiedener Strukturen auszugehen, wollen wir als Freie Demokraten von den Bürger:innen ausgehen und unserem Leitbild eines Staates, der es den Bürger:innen einfach macht, gemäß sowohl Zahlungen an den Staat wie Zahlungen vom Staat vereinfachen.

In diesem Zusammenhang gewinnt die Idee des „Liberalen Bürgergelds“ an neuer Bedeutung. Dem Liberalen Bürgergeld liegt die Idee zugrunde, dass finanzielle Leistungen an den Staat wie auch finanzielle Leistungen vom Staat einfach und anhand der Einkommens- und Vermögensverhältnisse administriert werden. Sozialleistungen sind dazu (so wie nun im Rahmen der Kindergrundsicherung auf Bundesebene begonnen) zusammenzulegen und als Gesamtleistung auszuführen. Damit verbunden ist die Grundidee der negativen Einkommenssteuer, die vereinfacht dargestellt unterhalb eines Grenzwertes Unterstützungszahlungen und oberhalb dieses Grenzwertes Steuerzahlungen vorsieht – tatsächlich ist von einem Grenzbereich mit Stufen auszugehen. Das Liberale Bürgergeld vereint die Vorteile einer unbürokratischen Erhebung von Steuereinnahmen und die besondere Bedeutung einer einfachen, aufstiegsorientierten und nicht stigmatisierenden Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen. Dazu braucht es ein Bürgerkonto – von den (Finanz-)Behörden nutzbare Register mit den entsprechenden Daten zur Einkommens- und Vermögenssituation. Zudem sind weitere, erhebliche Schritte zur Vereinheitlichung und Nutzung durch verschiedene Behörden erforderlich, wie sie im Rahmen der Registermodernisierung adressiert werden. Das Bürgerkonto eignet sich daher besonders als Pilotprojekt der Registermodernisierung mit direktem Nutzen für die Bürger:innen.

Während in vielen Bereichen die Hoffnungen auf eine kurzfristig realisierbare Digitalisierungsdividende wegen des enormen Aufwands schon immer trügerisch waren, kann das Projekt eines Bürgerkontos tatsächlich erheblich zur Minderung des Verwaltungsaufwands beitragen. Deutlich wird dies an den Beispielen der Energiepreishilfen für Studierende und die Corona-Soforthilfe für Unternehmen, die jeweils eine pauschale Auszahlung anhand weniger Stammdaten vorsahen (Studierendenstatus bzw. Unternehmensgröße) und die mit einer direkten Überweisungsmöglichkeit noch schneller und unkomplizierter bei den Anspruchsberechtigten angekommen wären. Gleiches gilt für das „Klimageld“, das an alle Bürger:innen ausgezahlt werden soll.

Gerade der soziale Impetus eines Bürgerkontos ist von besonderer Relevanz. Wir wollen, dass die Menschen, die Leistungen des Staates erhalten, diese nicht erst kompliziert und damit im Zweifel sogar zu Lasten einer Inanspruchnahme beantragen müssen. Wir wollen, dass Menschen, die auf Unterstützung des Staates angewiesen sind, diese unbürokratisch und nicht stigmatisierend erhalten. Auch in der Klimapolitik sind Fragen der sozialen Fairness zunehmend relevant, da die Transformationslasten ärmere Bevölkerungsgruppen in aller Regel härter treffen. Die Umsetzung des „Klimageldes“ ist daher von erheblicher Bedeutung, um Menschen mit geringem Einkommen finanziell nicht zu überfordern, Anreize für ein klimabewusstes Verhalten zu setzen und die gesellschaftliche Zustimmung zur Transformation zu sichern. Das „Klimageld“ darf nicht am Administrationsaufwand scheitern und wäre das ideale Projekt für die Umsetzung eines Bürgerkontos.

Weitere Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-27: Bundeswehr sichtbar machen

Antragsteller:	LFA NRW Europa, Internationales und Verteidigung (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Bundeswehr sichtbar machen

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Die FDP-NRW möge sich dafür einsetzen, dass die Jugendoffiziere der Bundeswehr einen
4 der Zeitenwende gerecht werdenden Beitrag zur politischen Bildung unter Einhaltung
5 des Beutelsbacher Konsenses leisten können.

6 Damit die Arbeit der Jugendoffiziere bekannter wird, muss das Ministerium für Schule
7 und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen die Schulen in unserem Bundesland auf die
8 Möglichkeit der Einladung von Jugendoffizieren verstärkt hinweisen. Zur Schaffung von
9 Handlungssicherheit für die Schulleitungen muss ebenso auf die 2012 geschlossene
10 Kooperationsvereinbarung zwischen dem damaligen Ministerium für Schule und
11 Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando III der
12 Bundeswehr hingewiesen werden.

13 Ein Verbot, die Tätigkeiten der Bundeswehr vorzustellen, halten wir für nicht
14 zeitgerecht.

Begründung

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat erneut deutlich gemacht, wie essenziell eine modern ausgestattete Bundeswehr ist. [Unser Ziel ist es, die Bundeswehr zu einer der modernsten und schlagkräftigsten Armeen Europas zu machen](#), um Deutschland und seine Verbündeten besser zu schützen. Dabei geht es nicht nur um die bessere finanzielle, materielle und personelle Ausstattung, sondern auch um eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung und Akzeptanz. Die Bedeutung der Bundeswehr für die Verteidigung unserer Freiheit und Sicherheit muss auch durch eine feste Verankerung und Präsenz in der Mitte des gesellschaftlichen Lebens zum Ausdruck kommen. Insbesondere die Schulen gehören zu dieser Mitte des gesellschaftlichen Lebens.

In der erwähnten Kooperationsvereinbarung heißt es, dass eine lebendige Gesellschaft auf die Fähigkeit und Bereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen sei, sich mit politischen Themen reflektiert und kritisch auseinanderzusetzen, den politischen Prozess zu verfolgen, sich an ihm zu beteiligen und Mitverantwortung zu übernehmen. Politische Bildung in der Schule zielt auf eine derartige Mündigkeit in der demokratischen Gesellschaft. In einer durch wachsende internationale Verflechtungen gekennzeichneten multipolaren und globalisierten Welt bedürfe es dabei in zunehmendem Maße einer reflektierten und kritischen Auseinandersetzung mit Fragen internationaler Politik, auch der Friedens- und Sicherheitspolitik. Ziel sei es, die Entwicklung einer Friedensgesinnung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie zu befähigen, sich mit Fragen internationaler Verständigung und Zusammenarbeit sowie mit unterschiedlichen Strategien von Friedenserhalt auseinanderzusetzen. Dabei werden Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen einzubeziehen sein.

Pädagoginnen und Pädagogen leisten an den Schulen unbestritten sehr viel, oft über ihre

Belastungsgrenzen hinaus. Bei komplexen Fragen zu Sicherheit und geopolitischen Zusammenhängen können Jugendoffiziere hier Entlastung bringen. Sie bringen die Expertise mit, die Lehrkräfte sich erst erarbeiten müssten und in diesen dynamischen Zeiten ist dies kaum zu leisten.

Nachdem in den Jahren seit Abschluss der Kooperationsvereinbarung diese Zeilen merklich nicht gelebt wurden, ist es unter Berücksichtigung der dramatisch veränderten Sicherheitslage auf unserem europäischen Kontinent allerhöchste Zeit dazu.

Wir empfehlen, die bereits vereinbarten Möglichkeiten auszuschöpfen und Schulleitungen zum Engagement der Jugendoffiziere im Rahmen eines allgemeinen Bildungsauftrages zu ermutigen.

Antrag A 23-3-28: Free the Shishatabak – Die jungen Generationen nicht drangsalieren, indem ihr Tabak unverhältnismäßig reglementiert wird

Antragsteller:	KV Rhein-Erft-Kreis (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Free the Shishatabak – Die jungen Generationen nicht 2 drangsalieren, indem ihr Tabak unverhältnismäßig reglementiert 3 wird

4 Beschlussvorschlag:

5 Die Freien Demokraten NRW sprechen sich für die Entbürokratisierung und
6 steuerrechtliche Vereinfachung von Wasserpfeifentabak (Shishatabak) aus. Für uns
7 stellt die Konsumentenfreiheit das Leitprinzip unserer Genussmittelpolitik dar.
8 Daraus leitet sich für uns ein kritischer Blick auf realitätsferne Regulierungen,
9 beispielsweise bei der Abpackung oder der Besteuerung von Wasserpfeifentabak ab. Wir
10 fordern konkret:

- 11 • die Aufhebung der maximalen Abgabemenge von 25 g,
- 12 • die Aufhebung der steuerrechtlichen Sonderregelung für Wasserpfeifentabak und
13 die Wiederzuordnung dieser Tabakart unter Pfeifentabak sowie
- 14 • mittelfristig die Vereinfachung und Entbürokratisierung des Tabaksteuergesetzes.

Begründung

Mit dem Tabaksteuermodernisierungsgesetz hat die große Koalition auf den letzten Metern eine Steueränderung in Kraft gesetzt, die seitdem die Shisha-Branche auf den Kopf gestellt hat. Shisha-Bars werden insbesondere von den jüngeren Generationen besucht und zeigen durch die Komplexität und die Bürokratie der rechtlichen Regelungen zu Wasserpfeifentabak, wie ein einfacher Staat nicht geht.

Konsumenten und Unternehmen belastet die kommende Gewichtsbegrenzung von Shishatabak auf 25g sehr. Es ist nicht nur realitätsfern, sondern führt zu ernsthaften Einbußen in der Shishatabak-Industrie, da Produktionsketten sehr stark umgestellt werden müssen.

Ferner ist eine solche Begrenzung auch sehr umweltschädlich und erzeugt unnötigen Plastikmüll.

Dieses Vorgehen gegen Shishabars trifft dadurch junge, private Konsumenten, die circa 3/4 der Konsumenten ausmachen. Im Gegenteil führen die Regelungen zu einem Schwarzmarkt und dadurch zu weniger Steuereinnahmen. Dies zeigt auch die aktuelle Steuerentwicklung bei Shishatabak: während 2021 noch 6.919 Tonnen Tabak versteuert worden, sind es 2022 (Stand Ende September) nur noch 827 Tonnen Tabak. Das Tabaksteuermodernisierungsgesetz hatte eine 25%-ige Preissteigerung zufolge und wird über die nächsten Jahre für weitere Preissteigerungen sorgen.

Diese Preissteigerungen stellen eine unverhältnismäßige Belastung für private Verbraucher, Shishabars und Unternehmen dar. Diese Ungleichbehandlung der Steuersätze von Wasserpfeifentabak und generischen Tabak muss revidiert werden.

Antrag A 23-3-29: Reformierung des Prozesses der Reservelistenaufstellung der FDP NRW

Antragsteller:	Liberaler Frauen NRW (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Reformierung des Prozesses der Reservelistenaufstellung der FDP 2 NRW

3 Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand mit der Entwicklung eines
4 Verfahrens, das bei der Aufstellung der Reservelisten zur Land- und Bundestagswahl
5 folgenden Anforderungen entspricht:

6 1. Die Kandidaten erhalten die Gelegenheit, sich im Vorfeld der
7 Reservelistenaufstellung bei allen Mitgliedern vorzustellen.

8 2. Die Reihung auf der Reserveliste leitet sich von dem Wahlergebnis der
9 Wahlversammlung ab.

10 3. Es wird auch weiterhin gewährleistet, dass alle Bezirksverbände auf der
11 Vorschlagsliste zur Wahlversammlung vertreten sind.

12 4. Es wird auch gewährleistet, dass sich unter

13 Alternative a: jeweils 9 Listenplätzen mindestens 3 Kandidatinnen befinden.

14 Alternative b: jeweils 5 Listenplätzen mindestens eine Kandidatin und unter den
15 ersten 20 Listenplätzen mindestens 6 Kandidatinnen befinden.

Begründung

Ein Verfahren zur Aufstellung der Reservelisten muss so ausgestaltet sein, dass eine Bestenauslese erfolgt. Wir Freie Demokraten sind aufgerufen, hierfür auch intern diejenigen Instrumente einzusetzen, die wir nach außen von der Gesellschaft fordern: fairer Wettbewerb, Leistungsprinzip, Transparenz.

Leider ist es uns in unserem Erneuerungsprozess nicht gelungen, uns von alten Strukturen zu trennen. Noch immer werden die Reservelisten im Wege der Absprache durch die Bezirksvorsitzenden vorbereitet. Die anschließende Durchführung der Wahlversammlung stellt nur das demokratische Deckmäntelchen dar. Kampfkandidaturen sind nur ungern gesehen – drohen sie doch die Absprachen insgesamt ins Wanken zu bringen. Demensprechend sind sie auch nur selten erfolgreich. Im Ergebnis sind alle Bezirksvorsitzenden in NRW zugleich auch Mandatsträger.

Diese Strukturen schaden der Entwicklung unserer Partei. Denn sie führen nicht zu einer Bestenauslese, erschweren einen fairen Wettbewerb, widersprechen dem Leistungsprinzip und sind intransparent. Die fachlichen Kompetenzen der Kandidaten werden nicht hinreichend berücksichtigt. Die Parteimitglieder haben ein nur geringes Mitspracherecht. Diese Strukturen haben wesentlich zu dem geringen Frauenanteil in unserer Partei beigetragen. Netzwerke, Juli-Sozialisation und regionale Verwurzelung sind hilfreiche Erfahrungen. Ein Auswahlprozess, der aber vor allem oder fast ausschließlich hierauf setzt, lässt das Potenzial vor allem von vielen Frauen, aber auch männlichen Quereinsteigern oder beruflich Mobilien ungenutzt. Wir Freie Demokraten sollten aber nicht länger auf die Nutzung unseres Potenzials verzichten! Wir wenden uns an Wähler mit ganz unterschiedlichen Lebensentwürfen, dann sollten wir auch ebensolche Mandatsträger und Mandatsträgerinnen anbieten.

Unser Auswahlprozess fördert Politikverdrossenheit, da durch die Mitglieder und Wähler der Prozess der Nominierung unserer Kandidaten in der Regel kaum nachvollziehbar ist; sie sind hiervon faktisch ausgeschlossen. Die basisdemokratische Gestaltung der Aufstellung unserer Reservelisten bedeutet im Ergebnis mehr Freiheit.

Leider liegen bisher keine Zielvereinbarungen vor, die laut Beschluss des Bundesvorstands vom 25.04.2019 mit den Landesverbänden getroffen werden sollten, obwohl für das Jahr 2022 schon eine Evaluation geplant war. Das Instrument der Zielvereinbarung war nicht erfolgreich, der Frauenanteil in der FDP sinkt weiter.

Antrag A 23-3-30: Konsequente Gleichstellung von Frauen und Männern in Ämtern der FDP in Nordrhein-Westfalen

Antragsteller:	Liberalen Frauen NRW (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Konsequente Gleichstellung von Frauen und Männern in Ämtern der** 2 **FDP in Nordrhein-Westfalen**

3 Die Mitgliederversammlung stellt fest,

- 4 • dass die aktuelle Frauenbeteiligung in Vorstandsämtern der FDP auf kommunaler,
5 Landes und Bundesebene noch einiges an Verbesserungspotential bietet.
- 6 • der jetzige Zustand nicht mehr der heutigen Gleichstellungspolitik auf
7 kommunaler, Landes- und Bundesebene entspricht und wir als Partei nicht
8 wettbewerbsfähig sind.
- 9 • Eine Quote ein Instrument sein kann, auf allen Ebenen der Partei zur Erhöhung
10 des Frauenanteils in der Politik beizutragen.

11 Die Mitgliederversammlung beauftragt den FDP-Landesvorstand, alles zu unternehmen,
12 die positive Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern zu fördern und unser
13 Außenbild dahingehend zu verbessern, dass wir von dem Ruf der „Männerpartei“ zu einer
14 Fortschrittspartei auf allen Ebenen wahrgenommen werden.

15 Unser Ziel ist eine paritätische Repräsentanz schnellstmöglich auf allen Ebenen zu
16 erreichen.

Begründung

Der Frauenanteil in der FDP betrug im Jahr 2021 20,1 %, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren es hingegen 42,3 %. Sogar die CSU lag mit 21,6 % Frauenanteil noch über dem der FDP^[1]. Seit dem Jahr 1990 hat sich der Anteil von Frauen in allen Parteien von insgesamt 20,5% auf nunmehr 34,7 % im Jahr 2021 erhöht. Die Wählerschaft der FDP ist hingegen vorwiegend männlich und jung^[2]. Es gibt bisher in der FDP keine verpflichtende Quotenregelung, während dem Parteitag 2019 wurde beschlossen, zur Erhöhung des Frauenanteils zwischen Bundesverband und Landesverbänden Zielvereinbarungen abzuschließen. Diese sollten regional vereinbart werden und für verschiedene Funktionen, Ebenen und Mandate Ziele für die Repräsentation von Frauen vorsehen.

Die fehlende gezielte Frauenförderung wirkt sich nicht nur auf das Engagement innerhalb der Liberalen Partei aus, sondern selbstverständlich und bedauernswerterweise auch auf unsere Wahlergebnisse. Die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen zeigen seit 2019 einen stagnierenden Trend in den Wahlergebnissen der FDP. Dies insbesondere in den fünf Bundesländern Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, der größtenteils zu einem Ausscheiden aus den Landesparlamenten geführt hat. In Hamburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen konnte die FDP nur knapp in die Landesparlamente einziehen. Das einzige Bundesland, in dem die FDP über 10 % erreicht hat, war Baden-Württemberg, immer noch eine Hochburg für unternehmerisch progressiv fokussierte Wirtschaftspolitik.

Die Ursachen für diese Ergebnisse mögen individuell sein und von der Bundespolitik beeinflusst. Dennoch ist es in diesen multiplen Krisenzeiten wichtig, eine starke liberale Repräsentanz aufzuzeigen, die auch in

ihrer Außendarstellung ein diverses Spektrum unserer Gesellschaft abbildet. Hierzu gehören mit Sicherheit nicht nur Frauen, aber sie gehören zwingend dazu, im Gleichschritt mit Menschen die Migrationsgeschichte aufweisen, aus verschiedenen Altersgruppen, religiösen oder sexuellen Ausrichtungen herkommen. In Zeiten stark zunehmender Menschenfeindlichkeit gewinnt Artikel 3 unseres Grundgesetzes mehr denn je an Bedeutung und sollte insbesondere von uns Liberalen innerhalb der eigenen Strukturen deutlicher akzentuiert werden. Betrachtet man die Wahlerfolge der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die bereits mit Ihrer Gründung eine bestehende Frauenquote vorweisen können, ist kaum von der Hand zu weisen, dass diesem Vorbild zeitnah gefolgt werden sollte, um auch das Bestehen der FDP im Parteienwettbewerb abzusichern. Darüber hinaus wurde im September 2022 auf dem Parteitag der CDU beschlossen, dass ab Januar 2023 eine verbindliche Quote von 1/3 für Frauenbeteiligung gilt, ab 2024 in Höhe von 40 %, sowie ab 2025 von 50 %.

Aktuell wird diese Notwendigkeit innerhalb der Liberalen Partei mehrheitlich nicht gesehen, weder von Männern noch von Frauen^[3]. Dennoch wirkt der Umstand der Männerüberrepräsentanz auf Wählerinnen abschreckend und wir vernachlässigen mit der bisherigen Ablehnung einer Quote hiermit eine relevante Größe in der Wählerschaft, die uns schadet.

In diesem Sinne sehen wir als Liberale Frauen eine Weiterentwicklung der Frauenförderung als grundlegend wichtig an, um im Parteienwettbewerb zu bestehen und langfristig für Frauen attraktiv zu sein. Sowohl für Wählerinnen als auch für aktive Mitgliederinnen. Als liberale Frauen wollen wir daher die gleichen Quotenregelungen etablieren, wie sie für andere Parteien bereits gelten.

[1] Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/192247/umfrage/frauenanteil-in-den-politischenparteien/>

[2] Quelle: S. 7 der Studie „Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen.“

<https://www.eaf-berlin.de/was-wir-tun/studien-publikationen/publikation/parteikulturen-und-diepolitische-teilhabe-von-frauen>

[3] Quelle: S. 64 der Studie der EAF Berlin

Antrag A 23-3-31: Medikamentenversorgung sicherstellen

Antragsteller:	Liberalen Frauen NRW (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Medikamentenversorgung sicherstellen**

- 2 Seit einigen Jahren kommt es zunehmend zu Lieferengpässen bei Medikamenten.
3 Diese erstrecken sich über fast alle Medikamentengruppen.
4 Als Ursache wird angesehen, dass die Preise für Medikamente sehr stark reguliert sind
5 und dass eine Produktion in großem Umfange oftmals durch von Krankenkassen
6 festgelegten Festpreisen für Pharmazeutische Unternehmen unattraktiv ist.
7 Ein Großteil der Medikamente, die in Deutschland und den Ländern der Europäischen
8 Gemeinschaft, angeboten werden, werden in sog. „Billiglohnländern“, in diesem Falle
9 vor allem Indien und China, hergestellt.
10 Es geht nicht an, dass insbesondere die Kinder – und Jugendärzte ihre Patienten nicht
11 behandeln können, weil die notwendigen Antibiotikasäfte und Fiebersäfte nicht
12 lieferbar sind!
13 Daher fordern die Liberalen Frauen NRW die Landes – und die Bundesregierung auf, alle
14 notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, dass sichergestellt ist, dass die kranken
15 Menschen die notwendigen, z.T. auch lebenswichtigen Medikamente in ausreichender Zahl
16 zur Verfügung stehen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-32: Der digitale Euro – Wegmarke der europäischen Integration

Antragsteller:	LFA NRW Finanzen, Steuern und Haushalt (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Der digitale Euro – Wegmarke der europäischen Integration

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Die FDP NRW unterstützt Projekte, die geeignet sind, die europäische Integration zu
4 vertiefen.

5 Der digitale Euro gilt als solch ein Projekt, von daher ist seine Einführung
6 grundsätzlich zu befürworten. **Damit der digitale Euro aber tatsächlich zu einer**
7 **Wegmarke der europäischen Integration werden kann, müssen einige wichtige**
8 **Voraussetzungen erfüllt sein.**

9 **Schutz der Privatsphäre:** Datenschutz und Schutz der Privatsphäre sind unverhandelbare
10 Prinzipien. Der Digitale Euro soll genauso diskret verwendbar und sicher sein wie
11 Bargeld. Bei der ersten Nutzung erfolgt eine Identitätsprüfung durch den jeweiligen
12 Zahlungsdienstleister. Alle persönlichen Informationen verbleiben bei diesem
13 Intermediär. Die Europäische Zentralbank (EZB) darf niemals Transaktionen mit den
14 jeweiligen Personen in Verbindung bringen können. Ein Zugriff von Behörden ist nur
15 unter strengen Voraussetzungen möglich, insbes. wenn ein begründeter Verdacht auf
16 strafrechtliche Aktivitäten besteht.

17 **Keine Zentralisierung, Diskriminierung:** Der Digitale Euro darf von der EZB nicht
18 zentralisiert werden. Er darf kein "programmierbares Geld" sein. Das bedeutet, dass
19 weder die EZB noch die EU willkürlich Regeln festlegen können, um das
20 Zahlungsverhalten der Nutzer zu beeinflussen. Der digitale Euro muss die
21 Grundanforderungen an ein Zahlungsmittel erfüllen, d.h. er muss wertstabil,
22 universell einsetzbar und möglichst friktionslos in andere Geldformen tauschbar sein.

23 **Finanzielle Inklusion und Freiheit:** Der Digitale Euro fördert als öffentliches Gut
24 die finanzielle Inklusion und sichert finanzielle Freiheit. Alle
25 Zahlungsdienstleister können ihn kostenlos nutzen. Die anfallenden Betriebskosten der
26 EZB, wie Verwaltungskosten, werden vom Euro-System selbst getragen. Der Digitale Euro
27 muss im gesamten Euroraum sowohl für Online- als auch Offline-Zahlungen in
28 Zentralbankgeld verwendbar sein.

29 **Bargeld und Kryptowährungen bleiben:** Der digitale Euro darf niemals Bargeld ersetzen.
30 Es ist gesetzlich festzuschreiben, dass der Digitale Euro unter keinen Umständen zur
31 Abschaffung des Bargelds führt. Ebenso wenig darf die Verwendung privater
32 Kryptowährungen verboten werden.

33 **Unverzinst und ohne Wechselkurse:** Der Digitale Euro muss unverzinst sein und darf
34 keine Wechselkurse zu anderen Euro-Formen haben. Damit bleibt die finanzielle
35 Freiheit seiner Nutzer geschützt, die damit kostenfrei zwischen Bargeld und dem
36 Digitalen Euro wechseln können.

- 37 **Bündelung der Kräfte:** Die Initiative der EZB soll die zügige Entwicklung des
38 Digitalen Euro fördern. Sie darf aber nicht dazu führen, dass die überragende Bonität
39 und die Ressourcen der EZB private Initiativen verdrängen („crowding out“). Zu
40 begrüßen wäre eine Bündelung der Kräfte unter Koordination der EZB.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-33: Eindämmung der überbordenden EU-Bürokratie: Keine Ausweitung der Berichtspflichten und des Regelungsbereichs der EU-Taxonomie vor Evaluierung des Status quo

Antragsteller:	LFA NRW Finanzen, Steuern und Haushalt (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Eindämmung der überbordenden EU-Bürokratie: Keine Ausweitung der Berichtspflichten und des Regelungsbereichs der EU-Taxonomie vor Evaluierung des Status quo

4 Der Landesparteitag möge zustimmend zur Kenntnis nehmen:

5 1.

6 Die Klimakrise ist eines der dringendsten Themen unserer Zeit. Das Pariser
7 Klimaabkommen gibt die Richtung vor. Die EU und Deutschland haben sich zur
8 Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 verpflichtet. Erreicht werden soll das Klimaziel
9 mit dem „European Green Deal“, der Umgestaltung der Wirtschaft für eine nachhaltige
10 Zukunft. Dass dies auf allen Ebenen zielführende Maßnahmen erfordert, ist weitgehend
11 gesellschaftlicher Konsens. Vor allem kapitalmarktorientierte Unternehmen aus den
12 unterschiedlichsten Branchen formulieren inzwischen eigene anspruchsvolle Klimaziele
13 und gehen mit entsprechenden Maßnahmen die Reduzierung ihrer produkt- bzw.
14 leistungsbezogenen CO2-Emissionen an, und das nicht nur aus der Mitverantwortung für
15 das Weltklima, sondern auch, um den Erwartungen bzw. Anforderungen ihrer
16 Anteilseigner, Mitarbeiter und Kunden zu entsprechen.

17 Das strahlt auf die Lieferketten aus, so dass auch kleinere Unternehmen, wollen sie
18 bei den größeren im Geschäft bleiben, deren Engagement mit eigenen Maßnahmen
19 begleiten müssen. Ebenso wenig wie aber ein Unternehmen seine Lieferanten überfordern
20 darf, dürfen Politik und Gesellschaft die Wirtschaft insgesamt überfordern. Dies gilt
21 gerade jetzt, da die verschiedenen Krisen den Unternehmen stark zusetzen.

22 2.

23 Nicht nur die Klimakrise stellt Gesellschaft und Wirtschaft vor große
24 Herausforderungen. Die Folgen der Corona-Pandemie waren noch nicht überwunden, als
25 der Ukraine-Krieg, die daraus entstandenen Umwälzungen im Energie-Sektor und Preis-
26 bzw. Kostensteigerungen auf breiter Front zu weiteren bis dahin nicht gekannten
27 Belastungen geführt haben. All das stellt die Widerstandskraft der Unternehmen auf
28 eine harte Probe. Umso mehr kommt es darauf an, die Resilienz der Unternehmen zu
29 stärken, d.h. den Belastungen mit Entlastung zu begegnen, und das nicht nur mit
30 finanzieller Unterstützung, sondern ebenso mit einer Eindämmung der überbordenden
31 Bürokratie. Nicht nur als Hochsteuerland, sondern auch als Bürokratie-Hochburg
32 verliert Deutschland im internationalen Standortwettbewerb zunehmend an Boden.
33 <https://www.familienunternehmen.de/fokus/internationalisierung/standortwettbewerb>
34 [https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/standort-deutschland-
35 wettbewerbsfaehigkeit-zew-familienunternehmen-regulierung-steuern-101.html](https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/standort-deutschland-wettbewerbsfaehigkeit-zew-familienunternehmen-regulierung-steuern-101.html)

36 Dabei wird das Ausmaß staatlicher Regulierung und Einflussnahme in starkem Maße durch
37 EU-Recht bestimmt.

38 „Spricht man mit Unternehmerinnen und Unternehmen in diesem Land, klagen sie über
39 kaum etwas lauter als über das Dickicht der Bürokratie. Sie tun es mit Recht:
40 Zahlreiche Unternehmen leiden unter einem regelrechten Bürokratie-Burnout. Sie sind
41 von Berichtspflichten, statistischen Erhebungen und millimetergenauen
42 Regelungsvorgaben so erschöpft, dass sie sich immer weniger auf ihr Kerngeschäft
43 konzentrieren können. Dem müssen wir entgegentreten – in Deutschland, und erst Recht
44 in der Europäischen Union.“

45 Dr. Marco Buschmann MdB, Bundesminister der Justiz, in einem Gastbeitrag zum
46 Bürokratieabbau für die Frankfurter Allgemeine Zeitung (7. Oktober 2023)

47 3.

48 Einschneidende Elemente EU-getriebener Bürokratie sind die Berichtspflichten der
49 Unternehmen

50 Das aus dem Altgriechischen stammende Wort Taxonomie bezeichnet ein einheitliches
51 Verfahren, um Sachverhalte nach vorgegebenen Kriterien zu klassifizieren. Mit der EU
52 Taxonomie-Verordnung werden „nachhaltige“ Wirtschaftstätigkeiten allgemeingültig
53 definiert und klassifiziert. Das ist der Beurteilungsmaßstab, ob und in welchem Maße
54 ein Unternehmen nachhaltig wirtschaftet. Ging es zunächst um ökologisch nachhaltiges
55 Wirtschaften („Environmental Taxonomy“), sollen künftig auch soziale und
56 gesellschaftliche Aspekte („Social Taxonomy“) sowie die Art der Unternehmensführung
57 („Governance Taxonomy“) Kriterien für Nachhaltigkeit sein. Die Rechtsgrundlage dafür
58 soll mit einer weiteren EU-Taxonomie-Verordnung geschaffen werden.

59 **Dies vorausgeschickt möge der Landesparteitag beschließen:**

60 1.

61 Die FDP NRW betrachtet mit **erheblichen Zweifeln**, was die EU-Kommission seit 2020
62 in den Mitgliedstaaten als EU-Taxonomie etabliert hat. Das Bestreben der EU-
63 Kommission, in der Wirtschaft über europaweit harmonisierte Definitionen und
64 Standards ein größeres Maß an Nachhaltigkeit zu erreichen, ist dem Grunde nach
65 anzuerkennen. Vereinheitlichung schafft Transparenz und Vergleichbarkeit und
66 ermöglicht einen funktionierenden Wettbewerb. Statt aber den Kräften des Marktes
67 zu vertrauen und die Realwirtschaft und den Finanzsektor zunächst mit gezielter
68 Information von der gewünschten Richtung zu überzeugen, ist mit der EU-Taxonomie
69 ein verbindliches und auffallend detailliertes Lenkungsinstrument eingeführt
70 worden. Dabei kommt dem Finanzsektor eine Schlüssel-rolle zu. Dass es aber
71 tatsächlich gelingt, über den Finanzmarkt, d.h. über
72 - die Verpflichtung der Unternehmen, ihrer Bank bei jedem Kreditantrag ihre
73 ökologische
74 Nachhaltigkeit offen zu legen, und
75 - die Abbildung der ökologischen Nachhaltigkeit in den Finanzierungsbedingungen,
76 die Investitionstätigkeit in Richtung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten zu
77 lenken, wird zwar immer wieder behauptet, ist aber noch nicht untersucht worden,
78 ebenso wenig welche Folgen die EU-Taxonomie für die Betroffenen und die
Gesamtwirtschaft hat.

79 2.

80 Angesichts der Tatsache,

81 • dass der Kreis der gemäß Taxonomie-Verordnung zur
82 Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen erheblich erweitert
83 werden soll,

84

85 - **bisher** kapitalmarktorientierte Unternehmen, von denen die Non-Financial
86 Reporting

87 Directive (NFRD) eine nichtfinanzielle Berichterstattung verlangt, sowie

88 Finanzmarkt-

89 teilnehmer, die Finanzprodukte bereitstellen - in Deutschland **insgesamt ca.**

90 **500 -**,

91

92 - **zukünftig** mit dem Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting

93 Directive

94 (CSRD) alle großen Kapitalgesellschaften, unabhängig von einer

95 Kapitalmarktorientierung,

96 und alle kapitalmarktorientierten KMU - in Deutschland dann insgesamt **ca.**

97 **15.000 -**,

98 • dass die Berichtsinhalte in Richtung eines umfassenden Taxonomie-Ansatzes auf
99 soziale Fragen und gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der
100 Unternehmensführung ausgedehnt werden sollen, fordert die FDP NRW, vor einer
101 Erweiterung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen bzw. einer
102 Ausdehnung der Berichtsinhalte zuallererst die bestehende EU-Taxonomie-
103 Verordnung sowie die damit verbundenen delegierten Verordnungen und EU-
Richtlinien einer grundlegenden und umfassenden wissenschaftlichen Evaluierung
zu unterziehen.

104 Gegenstand der Evaluierung sollen die mit dem Taxonomie-Konzept verfolgten Ziele, die
105 gewählten Verfahren, seine Verhältnismäßigkeit und nicht zuletzt seine Auswirkungen
106 sein.

107 3.

108 Die FDP NRW fordert eine Evaluierung der Taxonomie-Ziele und eine Einordnung in
109 das gesamte gesellschafts- und wirtschaftspolitische Zielsystem. Das Gewicht
110 eines Ziels bestimmt sich erst in der Relation zu anderen, ggf. konkurrierenden
111 Zielen. Das gilt auch für die Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit, so
112 wichtig dieses Ziel für sich genommen auch ist. Es war den im Zuge des Ukraine-
113 Kriegs entstandenen Umwälzungen im Energie-Sektor geschuldet, dass die Gas- und
114 Atomkraftwerke im zweiten delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie den „grünen“,
d.h. taxonomie-konformen Sektoren zugeordnet worden sind.

115 Die FDP NRW wendet sich gegen „grünen“ Dogmatismus und fordert eine pragmatische
116 Bewertung von Investitionsvorhaben. Es ist nicht hinnehmbar, dass Investitionen **nicht**
117 -taxonomiekonformer Unternehmen erschwert werden, obwohl gerade dort Investitionen
118 notwendig wären, um langfristig taxonomiekonform zu werden.

119 4.

120 Die FDP NRW hält es für notwendig, auch die Angemessenheit der Verfahren zu
121 evaluieren, mit denen die die Taxonomie betreffenden Rechtsakte in Kraft gesetzt

122 werden. Die Taxonomie-Verordnung und die „delegierten Verordnungen“ - das sind
123 Rechtsakte, mit denen die EU-Kommission den „Basisrechtsakt“ Taxonomie-Verordnung mit
124 entsprechenden Ergänzungen spezifizieren kann - bilden ein Regelwerk von ungeheurer
125 Tragweite. Zu fragen ist, wie weit der Gestaltungsspielraum der EU-Kommission gehen
126 darf. In der EU-Taxonomie legt sie nicht nur technische Bewertungskriterien
127 eigenverantwortlich fest, sondern nimmt anhand moralischer Maßstäbe auch
128 wertebasierte Einordnungen vor (Solar = gut, Rüstung = schlecht). Inwieweit dies
129 durch Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gedeckt
130 ist, ist eine Überprüfung wert.

131 5.

132 Rechtstaatliches Handeln ist an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden.
133 Deshalb fordert die FDP NRW eine **Evaluierung der Verhältnismäßigkeit** der in der EU-
134 Taxonomie-Verordnung sowie in den damit verbundenen delegierten Verordnungen und EU-
135 Richtlinien getroffenen Regelungen.

136 Der **legitime Zweck** ist im Fall des Taxonomie-Konzepts gegeben. In welchem Maße das
137 Taxonomie-Konzept letztlich ein **geeignetes Mittel** ist, die ökologische Nachhaltigkeit
138 allen Wirtschaftens grundlegend zu verbessern, ist anhand des Aufwand-Nutzen-
139 Verhältnisses zu evaluieren (Ziffer 6.). Von Bedeutung ist in diesem Kontext die
140 Frage der **Erforderlichkeit** der den Unternehmen der Realwirtschaft und dem
141 Finanzsektor auferlegten Pflichten. Zu bewerten sind dabei die Beiträge, die die
142 Wirtschaftsakteure aus Eigeninteresse und der entsprechenden Eigeninitiative zur
143 Zielerreichung leisten. Weiterhin ist zu untersuchen, mit welchen anderen Mitteln die
144 angestrebte Lenkungswirkung auf private Investitionen und mithin eine grundlegende
145 Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit erreicht werden könnte, insbesondere
146 - mit Handlungsempfehlungen anstelle der bis ins kleinste Detail
147 heruntergebrochenen
148 Verpflichtungen des Taxonomie-Konzepts,
149 - durch ein sektorübergreifendes Handelssystem für Emissionszertifikate.

150 6.

151 Die Evaluierung der Auswirkungen soll insbesondere Antworten auf folgende Fragen
152 geben:

153 • Was haben die Vorgaben der Taxonomie-Verordnung sowie der damit verbundenen
154 delegierten Verordnungen und der einschlägigen EU-Richtlinien zur
155 Zielerreichung, d.h. zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit
156 beigetragen?

157

158 Steht den Anforderungen an die Realwirtschaft und den Finanzsektor im Sinne der
159 ökologischen Nachhaltigkeit ein messbarer Nutzen gegenüber, und – falls ja – in
160 welcher Höhe ?

161

162 • Wie groß war der Erfüllungsaufwand bei den Betroffenen und Beteiligten?
163 Wie hoch ist der Aufwand zu bemessen, der durch die vielfach notwendige
164 Hinzuziehung von Beratungsunternehmen entstanden ist?
165 Betroffene sind insbesondere die Unternehmen bzw. Betriebe der Realwirtschaft
166

167 und des Finanzsektors, Beteiligte sind vor allem die Kontrollorgane, d.h.
168 Wirtschaftsprüfer und Bankenaufsicht.

169

170 • In welchem Maße haben die Ablehnung eines Kredits oder schlechtere
171 Finanzierungs-konditionen aufgrund unzureichender Nachhaltigkeits-Werte das
172 Investitionsverhalten der jeweiligen Unternehmen beeinflusst und ggf. zum
173 Verlust bzw. zur Verlagerung von Arbeitsplätzen geführt?

- Werden die Vorgaben der Taxonomie-Verordnung und der einschlägigen Richtlinien in den einzelnen EU-Staaten in gleichem Maße umgesetzt und befolgt ? Sollte das nicht der Fall sein: Wie geht die EU-Kommission mit den daraus erwachsenden Wettbewerbsverzerrungen um ?

174 7.

175 Die geforderten Evaluierungen sollen von unabhängigen wissenschaftlichen
176 Einrichtungen vorgenommen werden und nicht von den Expertengruppen, die bereits im
177 Rahmen der gemäß Art. 20 EU Tax-VO eingerichteten „Plattform für ein nachhaltiges
178 Finanzwesen“ für die EU-Kommission tätig sind.

179 8.

180 Die FDP NRW distanziert sich von der Ausweitung der Berichtspflichten auf die
181 kapitalmarkt-orientierten KMU, wie sie die CSRD ab dem 01.01.2026 verlangt. Die FDP
182 NRW bittet die FDP Bundestagsfraktion, im Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der
183 CSRD in nationales Recht jeglichen Gestaltungsspielraum zu nutzen, um KMU von der
184 Verpflichtung zu einer aufwendigen Nachhaltigkeitsberichterstattung zu befreien. Um
185 nachhaltiges Handeln anhand von bis zu 1.000 Datenpunkten messbar nachzuweisen, ist
186 zusätzliches Personal oder die Beauftragung externer Dienstleister erforderlich.
187 Dieser organisatorischen und finanziellen Belastung stehen für die meisten
188 Unternehmen keine adäquaten Vorteile gegenüber.

189 Soweit die Berichterstattung gegenüber den Stakeholdern - Kapitalgeber, Mitarbeiter,
190 Lieferanten, Kunden - im Eigeninteresse eines Unternehmens liegt, wird das
191 Unternehmen das berichten, was erforderlich ist. Eine anlasslose Berichterstattung um
192 des Berichtens willen ist abzulehnen.

193 9.

194 Die FDP-NRW lehnt die Ausdehnung der Offenlegungspflichten zum Nachweis einer
195 sozialen Nachhaltigkeit und einer nachhaltigen Unternehmensführung ab. Es bedarf
196 weder einer Taxonomie für soziale Verantwortung (Social) noch einer für gute
197 Unternehmensführung (Governance).

198 10.

199 Die EU-Kommission soll verpflichtet werden, in Zukunft bereits im Zuge der
200 Erarbeitung von EU-Verordnungen und EU-Richtlinien den Erfüllungsaufwand bei den
201 Betroffenen und Beteiligten zu ermitteln, d.h. in der Administration, der Wirtschaft
202 und bei den Bürgerinnen und Bürgern.

203

Begründung

Unter Nummer A 23-2-02 lag dem **76. Landesparteitag der FDP NRW (21.1.2023 - 21.1.2023)** ein Antrag des KV Bonn vor:

„Taxonomie auf den Prüfstand, Unabhängigkeit und Resilienz stärken“.

Der damalige Antrag ist nicht behandelt worden. Der vorliegende Antrag greift das Thema erneut auf.

Weitere Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-34: Entscheidungen der Kreistage akzeptieren – Nationalparkkampagne in OWL beenden

Antragsteller:	BV Ostwestfalen-Lippe (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Entscheidungen der Kreistage akzeptieren – Nationalparkkampagne 2 in OWL beenden

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 4 1. Für die FDP Nordrhein-Westfalen ist klar: Umfassende Eingriffe in die
5 Nutzungsmöglichkeiten von Natur und Umwelt wie die Ausweisung eines
6 Nationalparks erfordern die Akzeptanz der Menschen vor Ort. Ohne Unterstützung
7 der direkt betroffenen Kommunen und Kreise kann ein Nationalpark nicht
8 erfolgreich sein.
- 9 2. Die schwarz-grüne Landesregierung hingegen hat zur Ausweisung eines zweiten
10 Nationalparks in NRW ein unausgelegenes Verfahren vorgestellt, bei dem noch
11 immer nicht klar ist, an welcher Stelle maßgebliche Entscheidungen getroffen
12 werden sollen. Die NRW-FDP fordert die Landesregierung, den Umweltminister und
13 Ministerpräsident Wüst auf, Beschlüsse von Kreistagen, die sich gegen einen
14 Nationalpark auf ihrem Kreisgebiet aussprechen, zu akzeptieren und Maßnahmen zu
15 unterlassen, die dort die Einrichtung eines Nationalparks zum Ziel haben.
- 16 3. Über 3 Mio. Euro sind im Landeshaushalt für begleitende Kommunikationsmaßnahmen
17 im Zuge der Ausweisung eines zweiten Nationalparks vorgesehen. Die NRW-FDP
18 spricht sich gegen eine Verwendung dieser Mittel in den Regionen aus, die einen
19 Nationalpark bereits abgelehnt haben: Keine Steuergelder zur Finanzierung von
20 Werbekampagnen der Grünen.

21

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-35: Ernährungsbildung für Kinder verbessern

Antragsteller:	LFA NRW Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Ernährungsbildung für Kinder verbessern

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Gesunde Ernährung beginnt im Kindesalter. Dazu bedarf es einer **flächendeckenden**
4 **verpflichtenden Ernährungsbildung im Vor- und Grundschulalter nach einheitlichen**
5 **Mindeststandards**. Da gesunde Ernährung eine europäische Dimension hat und viele
6 Mitgliedstaaten vor denselben Herausforderungen stehen, sollten möglichst **europäische**
7 **Standards** gesetzt sowie regionale und nationale Maßnahmen von entsprechenden
8 **europäischen Programmen** flankiert werden.

9 Der Landesverband, sein Vorstand und seine Mandatsträger/innen setzen sich dafür auf
10 allen politischen Ebenen ein.

Begründung

Lebensmittelauswahl und Ernährungsverhalten werden entscheidend von der Ernährungsumgebung und vor allem eingeübten Ernährungsmustern geprägt, die aus dem sozialen Umfeld übernommen wurden. Ungesunde Ernährung ist nicht primär die Folge unzureichender Verbraucherinformation, weswegen wir Werbeeinschränkungen oder auch Steuern auf bestimmte Zutaten (z. B. Zucker) zur Steuerung des Verbrauchs ablehnen. Studien belegen, dass derartige Maßnahmen in der Regel zu keiner Verhaltensänderung der vulnerablen Gruppen führen. Legal hergestellte und in Verkehr gebrachte Lebensmittel sollten uneingeschränkt unter Wahrung des Verbraucherschutzes beworben werden dürfen.

Um eine gesunde Ernährung zu fördern, sollte daher neben elementaren, wissenschaftlich fundierten Kerninformationen in der Lebensmittelkennzeichnung der Ernährungsbildung im Kindes- und Vorschulalter oberste Priorität eingeräumt werden. Wegen des Einflusses des elterlichen Umfeldes sind auch die Erwachsenen einzubeziehen. Die EU sollte hierzu Initiativen, Programme oder Fördermöglichkeiten prüfen, um den Mitgliedstaaten auf deren Weg Unterstützung anzubieten. Dazu zählt auch die Förderung von lokalen privaten und kommunalen Initiativen (z. B. Ernährungsräte, Projekte der Gemeinschaftsverpflegung, Maßnahmen der Krankenkassen oder auch der Gastronomie und des Handels, etc.).

Antrag A 23-3-36: Gebäude-Energie-Gesetz optimieren und die Zukunft der Gasnetze

Antragsteller:	LFA NRW Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

- 1 **Gebäude-Energie-Gesetz optimieren und die Zukunft der Gasnetze**
- 2 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 3 **Gebäude-Energie-Gesetz optimieren - Gesetzesvorhaben zur Gebäudeenergie harmonisieren**
- 4 Wir Liberale fordern daher, dass die Vorhaben „EU-Gebäuderichtlinie“, „deutsches
- 5 Gebäudeenergiegesetz“ und „kommunale Wärmeplanung“ in einer logischen Reihenfolge und
- 6 für die Bürger nachvollziehbar geplant und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang
- 7 sind auch Regelungen zur weiteren Nutzung der Gasnetze (siehe Anlage 1) erforderlich.

Begründung

Die Vorhaben „EU-Gebäuderichtlinie“, „deutsches Gebäudeenergiegesetz“ und „kommunale Wärmeplanung“ sind inhaltlich voneinander abhängig. Da sie derzeit zum Teil noch unterschiedlichen Vorgaben u.a. zu Effizienzzielen und Zeitpunkt von deren Erreichung enthalten, besteht hier ein Harmonisierungs- und Klärungsbedarf.

Antrag A 23-3-37: Harmonisierung der Energieeffizienzklassen

Antragsteller:	LFA NRW Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Harmonisierung der Energieeffizienzklassen**

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 **Harmonisierung der Energieeffizienzklassen von Gebäuden**

4 Die Energieeffizienzklassen in den einzelnen europäischen Ländern sind
5 unterschiedlich (siehe Anlage). Demnach werden Europaweite Vorgaben zu deren
6 Einhaltung für die deutschen Hausbesitzer mit dem höchsten Aufwand verbunden sein.

7 Wir Liberale fordern daher eine Harmonisierung der Effizienzklassen der Länder mit
8 vergleichbarem Gebäudebestand.

9 Der Landesverband, sein Vorstand und seine Mandatsträger/innen setzen sich dafür auf
10 allen politischen Ebenen ein.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-38: Mieterstrommodell vereinfachen, bestmögliche Nutzung überbauter Flächen für Solaranlagen

Antragsteller:	LFA NRW Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Mieterstrommodell vereinfachen, bestmögliche Nutzung überbauter** 2 **Flächen für Solaranlagen**

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 **Wir Liberale fordern, das gescheiterte bisherige Modell des Mieterstroms durch**
5 **folgende pragmatische Regelung zu ersetzen und bieten dafür zwei Varianten zur**
6 **Umsetzung an:**

7 Die Erzeugung von Solarstrom ist inzwischen wirtschaftlich und führt bereits in
8 Einzelfällen zum Nutzungswettbewerb mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, da sich
9 mit Photovoltaik deutlich höhere Renditen erzielen lassen. Auch wenn künftige
10 Technologien eine duale Nutzung
11 landwirtschaftlicher Flächen möglich erscheinen lassen (AgriPV), sollte das PV
12 Potential bisher bereits überbauter Flächen möglichst vollständig genutzt werden.
13 Hier bietet neben dem bereits stark wachsenden PV-Markt im Bestand der privaten
14 Hausbesitzer, der Mietwohnungssektor ein bisher weitgehend ungehobenes Potential von
15 ca. 3 mio. Objekten mit einer potentiellen PV Gesamtleistung von bis zu 30 GWp !
16 Wie die fehlende Dynamik im Mieterstrombereich zeigt, ist die aktuelle,
17 überregulierte
18 Ausgestaltung auch nach der Novellierung durch das EEG 21 und jüngste Anpassungen
19 absolut
20 investitionsfeindlich. Die bürokratischen Anforderungen an den Vermieter sind so
21 hoch, daß sie nur von großen Wohnungsunternehmen oder inzwischen vermehrt
22 auftretenden Dienstleistern
23 gestemmt werden können. Dies kann nicht die Lösung sein, vielmehr muß das Prozedere
24 grundsätzlich vereinfacht werden.

25 **Folgende zwei pragmatische Varianten bieten wir zur Umsetzung an:**

26 Variante A:

27 Der Vermieter als Anlagenbetreiber speist den Strom der Anlage auf seinem Objekt
28 („Mietshaus“) in das lokale Netz ein und verkauft seinen Strom an den regionalen
29 Versorger.
30 Er erhält über einen vertraglich geregelten Zeitraum eine fixe Vergütung, die
31 oberhalb der
32 generellen Einspeisevergütung und unterhalb des Grundversorgungstarifes liegt. Die
33 bisherige Auflage, daß der erzeugte Strom ohne Nutzung des regionalen Netzes direkt
34 an die
35 Mieter geliefert werden muß, entfällt. Für die Mieter bietet der jeweilige kommunale
36 Versorger dann rabattierte Versorgungsverträge an (z.B. anteiliger Verzicht auf EEG
37 Umlage

38 gemäß des Versorgungsgrades der Vermieteranlage). Die Vermieter bleiben aber nach wie
39 vor
40 frei in der Wahl ihres Stromversorgers.
41 Variante B:
42 Der Vermieter als Anlagenbetreiber speist den Strom der Anlage auf seinem Objekt
43 („Mietshaus“) in das lokale Netz ein und erhält die aktuelle Einspeisevergütung.
44 Zusätzlich
45 erhält der Vermieter einen direkten Investitionskostenzuschuss und / oder kann die
46 Investitionskosten als Modernisierungskosten, allerdings ohne Umlagemöglichkeit auf
47 die
48 Mieter, von der Steuer absetzen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Vermieter die
49 Anlage
50 über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu betreiben. Der
51 Investitionskostenzuschuss
52 orientiert sich daran, welchen theoretischen Versorgungsgrad seiner Mieter die
53 installierte
54 Leistung der Anlage gewährleisten kann. (z.B. 20% Zuschuss bei mind. 30%, 30%
55 Zuschuss bei
56 60% Versorgungsgrad). Eine Förderung eines Stromspeichers erfolgt nicht explizit
57 sondern
58 indirekt über den theoretischen Versorgungsgrad. Zur Vereinfachung erfolgt die
59 Berechnung
60 des theoretischen Versorgungsgrades der geplanten Anlage auf Basis von
61 Durchschnittsverbräuchen vergleichbarer Haushalte. (Info: Diese Daten werden
62 regelmäßig
63 von den kommunalen Versorgungsbetrieben veröffentlicht). Für die Mieter bietet der
64 jeweilige kommunale Versorger dann rabattierte Versorgungsverträge an (z.B.
65 anteiliger
66 Verzicht auf EEG Umlage gemäß des Versorgungsgrades der Vermieteranlage). Die
67 Vermieter
68 bleiben aber nach wie vor frei in der Wahl ihres Stromversorgers.
69 Der Landesverband, sein Vorstand und seine Mandatsträger/innen setzen sich für diese
70 Varianten auf allen politischen Ebenen ein.

Begründung

Kurze Betrachtung aus Sicht der Stakeholder:

- Mieter: Spart Stromkosten und kann auf „Grünstrom“ umstellen
- Vermieter: Zusätzliche Einnahmen aus Investition in seine Immobilie. Sichere, niedrigverzinsten Kapitalanlage.
- Kommune: Verdient am Wiederverkauf des vom Vermieter eingespeisten Stroms trotz EEG Rabatt. Erhöhung des lokalen „Grünstrom“-Anteils im Niederspannungsverteilnetz, evtl. temporäre Glättung von Bedarfsspitzen
- Bund (für Variante B): Hebeleffekt für den Zubau von Kapazitäten für „grünen“ Strom: Für jeden Euro aus dem Staatssäckel werden 2-4 Euro an privaten Investitionen angestoßen

Antrag A 23-3-39: Naturschutz und Landwirtschaft versöhnen

Antragsteller:	LFA NRW Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 **Naturschutz und Landwirtschaft versöhnen**

2 **Der Landesparteitag möge zustimmend zur Kenntnis nehmen:**

3 Im Mai 2020 wurde die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 verabschiedet, gefolgt von
4 einem Gesetzesentwurf zur „Wiederherstellung der Natur“ im Juni 2023, der als EU -
5 **Nature Restoration Law (NRL)** bekannt ist. Das Gesetz wird in den kommenden Jahren
6 einen maßgeblichen Beitrag leisten, die Natur Europas wiederherzustellen und
7 nachhaltig zu schützen. Das Gesetz verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten bis zum Jahr
8 20230 20 Prozent ihrer Landflächen und Meeresgebiete wiederherzustellen. Dabei wird
9 es in unterschiedlicher Weise auf die Landwirtschaft wirken.

10 Der Entwurf und die anstehende Gesetzgebung markieren einen entscheidenden Schritt
11 zur Aufwertung der Biodiversität und zur Steigerung der Resilienz gegenüber dem
12 Klimawandel. In der Landwirtschaft werden sich Veränderungen als Herausforderungen
13 und Chancen gleichermaßen manifestieren: Flächen, die derzeit landwirtschaftlich
14 genutzt werden, müssen teilweise oder vollständig aus der Nutzung genommen werden, um
15 wieder in einen natürlichen Zustand versetzt zu werden. Dies kann beispielsweise
16 bedeuten, dass Brachflächen angelegt, Wälder aufgeforstet oder Feuchtgebiete
17 wiedervernässt werden. Die Veränderungen in der Landwirtschaft umfassen auch eine
18 Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in naturnahe Flächen, eine Reduzierung
19 der Flächenbewirtschaftung sowie die Umstellung auf nachhaltigere Anbaumethoden.
20 Dies führt bei den Landwirten zu

- 21 • Ertragseinbußen, insbesondere bei intensiver Bewirtschaftung
- 22 • höheren Kosten, beispielsweise für die Umstellung auf nachhaltigere
- 23 Anbaumethoden
- 24 • Unsicherheiten über die Zukunft ihrer Betriebe
- 25 • Konkurrenzdruck durch erhöhten Wettbewerbsdruck zwischen den EU-
- 26 Mitgliedsstaaten, da verfügbare Flächen für landwirtschaftliche Nutzung
- 27 reduziert werden.

28 Um die negativen Auswirkungen zu minimieren und die positiven Potenziale
29 auszuschöpfen, sind folgende Maßnahmen zwingend erforderlich, um so die negativen
30 Folgen für Mensch und Natur wie beispielsweise

- 31 • Verringerung der Ernährungssicherheit (der Landwirtschaftssektor ist
- 32 systemrelevant!)
- 33 • Zunahme von Armut und Ungleichheit
- 34 • Verschlechterung der Lebensqualität (u.a. durch Verlust von Arbeitsplätzen)
- 35 nicht weiter zunehmen zu lassen.

36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

37 Wir Liberale fordern, folgende Änderungen in das Gesetzgebungsverfahren zum EU Nature
38 Restoration Law sowie darüber hinaus in die nationalen Konzepte zur ökologischen
39 Restauration von Flächen einzubringen:

40 • **Wirtschaftliche Anreize für den Naturschutz:**

41 EU, Bund und Land sollen Anreize für wirtschaftliche Unternehmen schaffen, die
42 sich aktiv an der Naturrestoration beteiligen. Dieses kann durch
43 Steuervergünstigungen, Investitionsanreize, Subventionsanreize oder andere
44 wirtschaftliche Anreizmechanismen erfolgen.

45 **Die Maßnahmen, die jetzt bereits in der zweiten Säule der GAP gelten, sollen als**
46 **Erfüllung der Vorgaben gelten. Es ist notwendig, Maßnahmen zur Kompensation**
47 **landwirtschaftlicher Betriebe zu implementieren.**

48 Die Aufwertung von 10 % der Agrarfläche ist hierbei eine unverbindliche
49 Zielvorgabe für die EU-Mitgliedsstaaten. Bei der Umsetzung auf Ebene der
50 Bundesländer ist aus Sicht der Liberalen auf unverhältnismäßige Eingriffe in
51 privates Eigentum und die landwirtschaftliche Nutzung zu verzichten. Ein
52 verstärkter Fokus ist daher auf produktionsintegrierte Maßnahmen zu legen,
53 welche durch wirtschaftliche Anreize gefördert werden.

54 • **Kooperationen für den Naturschutz:** Die Umsetzung dieses Gesetzes erfordert eine
55 dringend erforderliche enge Zusammenarbeit vieler Akteursgruppen (Regierungen
56 auf allen Ebenen (EU-, Deutschland-, Bundesländer- und regionalen Ebene),
57 Unternehmen (insbes. der Landwirtschaft), NGOs und der Zivilgesellschaft. Es
58 sind Anstrengungen hinreichend zu unternehmen, die solch kollaborative
59 Partnerschaften erleichtern und fördern.

60 • **Wissenschaftliche Forschung und Innovationen für die Naturrestoration** sind zu
61 fördern. Die Kommission stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um neue
62 Technologien und Ansätze zu entwickeln, die die Effizienz der Maßnahmen der
63 Wiederherstellung der Natur zu erhöhen.

64 • **Fachliche Unterstützung** begleitet die Landwirte bei der Umstellung auf
65 nachhaltigere Anbaumethoden. Hierzu sollen Beratungsangebote und
66 Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirte bereitgestellt werden.

67 • **Bestehende Bürokratie im Naturschutz** muss abgebaut werden. Um die Umsetzung zu
68 beschleunigen, muss die Kommission sicherstellen, dass bürokratische Hürden
69 minimiert werden. Ein reibungsloser und effizienter Genehmigungsprozess ist von
70 grundlegender Bedeutung.

71 • **Transparenz und Rechenschaftspflicht für den Naturschutz** ist unabdingbar. Um das
72 Vertrauen in der Öffentlichkeit zu stärken, sollte die Kommission klare
73 Verpflichtungen zur regelmäßigen Berichterstattung einführen. Dies sind seitens
74 der Mitgliedsstaaten einzuhalten. Zudem sind regelmäßige Veröffentlichungen der
75 Ergebnisse von entscheidender Bedeutung, um über Fortschritt und Erfolge zu
76 informieren. Dieses gilt insbesondere für die Ebene der Bundesländer und
77 regionalen Ebenen. Dies fördert nicht nur die Transparenz, sondern auch die
78 Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

79 Der Landesverband, sein Vorstand und seine Mandatsträger/innen setzen sich dafür auf
80 allen politischen Ebenen ein.

81

Begründung

Das NRL verfolgt ehrgeizige Ziele, die nur durch gemeinsame Anstrengung erreicht werden können. Es ist unbestreitbar, dass Landwirte eine entscheidende Rolle im Naturschutz spielen. Die heimische Landwirtschaft ist ein wichtiger Partner und spielt bei der Umsetzung dieses Gesetzes eine bedeutsame Rolle. Die bisher vorgeschlagene Umsetzung des Gesetzes belastet die Landwirtschaft unverhältnismäßig. Dies führt zu höheren Kosten, Ertragseinbußen und möglicherweise sogar zur Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Landwirte bewirtschaften einen erheblichen Teil unseres Landes, sie haben somit erheblichen direkten Einfluss auf die Umwelt und die Artenvielfalt. Durch Schaffung von zielgerichteten, monetär richtigen und wichtigen Anreizen können wir sicherstellen, dass Landwirte aktiv zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sich einbringen und dazu beitragen, nachhaltige Praktiken zu entwickeln und umzusetzen. Die Landwirte sind essentiell für die notwendige Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft.

Es ist unbestreitbar, dass Landwirte eine entscheidende Rolle im Naturschutz spielen. Ihre Entscheidungen zur Bewirtschaftung von Ackerland, Weideland und anderen landwirtschaftlichen Flächen haben direkte Auswirkungen auf die Umwelt und die Artenvielfalt. Produktionsintegrierte Maßnahmen sind eine gute Möglichkeit, die ökologischen Leistungen der Landwirte zu verbessern und sind daher eine sinnvolle Ergänzung zu den klassischen Naturschutzmaßnahmen. So tragen Landwirte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei, indem sie unterschiedliche Pflanzenarten anbauen und bestimmte Lebensräume (z.B. für Wildtiere wie Vögel, Insekten und Säugetiere) erhalten bzw. schaffen. Unsere Bundesländer haben Umweltauflagen und Praktiken eingeführt, die darauf abzielen, negative Umweltauswirkungen zu minimieren, wobei Landwirte oft eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung spielen. Zudem verfügen sie über umfangreiches Wissen sowie Erfahrung über lokale Gegebenheiten und Umweltbedürfnisse. Dieses Wissen ist maßgeblich, um nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken zu entwickeln und umzusetzen. Landwirte sind verantwortlich für unsere Nahrungsmittelproduktion, die die Grundlage für die Ernährung der Bevölkerung bildet. Daher ist es essentiell, eine ausgewogene Balance zwischen Ernährungssicherheit und Umweltschutz zu

Bereits in der Nomenklatur signalisiert der Begriff des NRL, dass alleinige Erhaltungsbemühungen, die darauf abzielen, die Degradation zu verhindern, nicht ausreichen. Der Gesetzesvorschlag bildet neben der Sustainable Use Regulation (SUR) einen zentralen Pfeiler der EU-Biodiversitätsstrategie und setzt verbindliche Vorgaben zur Wiederherstellung der degradierten Ökosysteme unseres Kontinents durch, insbesondere jener, die das höchste Potential zur Aufnahme und Speicherung von Kohlenstoff aufweisen sowie zur Prävention und Reduktion der Auswirkungen von Naturkatastrophen beitragen. Darüber hinaus ist die ökologische Situation Europas äußerst besorgniserregend, da über 80% der Lebensräume sich in einem sehr besorgniserregenden Zustand befinden, was bedeutet, dass sie erhebliche ökologische Probleme aufweisen. Die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Flüssen, Wäldern, Graslandschaften, marinen Ökosystemen und der darin beheimateten Arten soll nachfolgende Ziele erreichen:

Erhöhung der Biodiversität

1. Sicherung der Ökosystemleistungen wie sauberes Wasser, Luftreinigung und Bestäubung
2. Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° C
3. Stärkung der Resilienz Europas, Naturkatastrophen zu verhindern und Lebensmittelsicherheit zu schützen

Wir sind davon überzeugt, dass der Schutz der Natur und die Förderung wirtschaftlichen Wohlstands

miteinander vereinbar ist. Dieser Gesetzesvorschlag kann ein gutes Beispiel für eine pragmatische Herangehensweise an Umweltschutz sein, der die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Gesellschaft gleichermaßen berücksichtigt. Um jedoch sicherzustellen, dass dieses Gesetz effektiv ist und die gewünschten Ziele erreicht, sollten wesentliche Anforderungen berücksichtigt werden.

Diese Änderungen sollen sicherstellen, dass das EU-Renaturierungsgesetz und nationale Renaturierungsstrategien ein Erfolg werden und die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur leisten wird. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Argumente überzeugen und das EU-Renaturierungsgesetz in einer Form verabschiedet wird, die die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt.

Antrag A 23-3-40: Staatliche Siegel-Flut bei Lebensmitteln eindämmen: digitale Chancen nutzen

Antragsteller:	LFA NRW Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Staatliche Siegel-Flut bei Lebensmitteln eindämmen: digitale 2 Chancen nutzen

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Wir Freie Demokraten stehen für ein modernes und zeitgemäßes
5 Lebensmittelkennzeichnungsrecht. Eine unüberschaubare Vielfalt an Kennzeichen und
6 zunehmende obligatorische Angaben überfordern die Verbraucherinnen und Verbraucher.
7 Sofern weitere **verpflichtende Angaben** notwendig sein sollten (Klimasiegel,
8 Tierhaltungskennzeichen, Nährwertprofile), ist eine **europäische Lösung** anzustreben.
9 Dabei sind digitale Darstellungsformen (z. B. QR-Codes) zu nutzen.

10 Der Landesverband, sein Vorstand und seine Mandatsträger/innen setzen sich dafür auf
11 allen politischen Ebenen ein.

Begründung

Die Menschen in Europa sollen eigenverantwortlich und selbstbestimmt über ihr Kauf- und Konsumverhalten entscheiden können. Grundlage hierfür bilden einheitliche, transparente, leicht verständliche und wissenschaftsbasierte Lebensmittelinformationen, die zugleich über den Marktpreis nicht abgegoltene Auswirkungen der Lebensmittelherstellung auf den Klimawandel und den Ressourcenverbrauch berücksichtigen. Solange der Marktpreis die tatsächlichen Kosten der Lebensmittelerzeugung nicht widerspiegelt, können Kennzeichen und Siegel eine Orientierung bieten.

Bereits heute existiert in der Europäischen Union ein umfassendes Lebensmittelkennzeichnungsrecht. Zudem finden sich in den Mitgliedstaaten zahlreiche fakultative, teils auch obligatorische Kennzeichnungsvorschriften, weshalb sich Verbraucherinnen und Verbraucher nicht selten einer unübersichtlichen Vielfalt an Informationen ausgesetzt sehen, die Kaufentscheidungen eher erschweren als erleichtern. Dies führt zudem zu Wettbewerbsverzerrungen. Daher sollten weitere **obligatorische Kennzeichen und Siegel** nur unter der Voraussetzung eingeführt werden, dass sie einen **klar erkennbaren Zusatznutzen** bieten und an der Information ein **zwingendes gesamtgesellschaftliches Bedürfnis** besteht. Das könnten z. B. Informationen über den Verbrauch lebensnotwendiger nicht erneuerbarer Ressourcen oder über Auswirkungen der Herstellung auf die Umwelt sein. An die Stelle eines staatlichen Siegels sollen grundsätzlich auch entsprechend **zertifizierte private Siegel** treten können, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Nicht zuletzt auch aufgrund des sogenannten *Consumer-Citizen-Gap*⁶ sollten sich verpflichtende Lebensmittelangaben auf die zur freien Auswahlentscheidung zwingend notwendigen Mindestangaben beschränken. Entscheidend ist die Qualität und nicht die Menge der Information.

In diesem Zusammenhang sollen die Chancen der **Digitalisierung** konsequent genutzt werden. Bereits heute stellen viele Gastronomiebetriebe Speisekarten nur noch online zur Verfügung. In gleicher Weise sollten verpflichtende Angaben in digitaler Form angeboten werden können. So könnte ein Kennzeichen

zum Nährwertprofil die Nährwerttabelle auf dem Etikett überflüssig machen. Zumindest sollte Unternehmen, die künftig ein derartiges Kennzeichen verwenden, freigestellt sein, ob die Nährwerttabelle auf dem Etikett oder digital (z. B. per QR-Code) bereit gestellt wird. Im Falle positiver Erfahrungen, könnte das System auf andere Angaben erweitert werden.

Antrag A 23-3-41: CO2-Vermeidung – Technologieoffen und mit freiem Zertifikatehandel

Antragsteller:	LFA NRW Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 **CO2-Vermeidung – Technologieoffen und mit freiem**
3 **Zertifikatehandel**

4 Wir Liberale fordern, dass Eigentümer frei über den Einsatz CO2-vermindernder
5 Maßnahmen in ihren Gebäuden entscheiden können. Damit CO2-effiziente Verfahren am
6 Markt entstehen können, muss eine freie Preisbildung für CO2 schnellstmöglich über
7 einen freien Zertifikatehandel, d.h. ohne Eingriffe z.B. in die Preisbildung,
8 erfolgen.

Begründung

Eine freie Preisbildung über Angebot und Nachfrage von CO2-Zertifikaten ist in Deutschland für Gas und Öl in den nächsten Jahren nach derzeit geltendem Recht noch ausgeschlossen, da hierfür bereits konkrete Preise gesetzlich festgelegt wurden (siehe Anlage 1: Nationaler Brennstoffemissionshandel).

In diesem Zusammenhang sind auch Regelungen zur weiteren Nutzung der Gasnetze (siehe Anlage 2) sowie zu Anlagenwirkungsgraden zu treffen, die dem Ziel der Technologieoffenheit nicht entgegenstehen. In diesem Zusammenhang sind die Wirkungsgradgrenzen so abzusenken, dass sie auch von modernen Brennwertheizungen erreicht werden können.[\[1\]](#)

Der Landesverband, sein Vorstand und seine Mandatsträger/innen setzen sich dafür auf allen politischen Ebenen ein.

[\[1\]](#) Im Dokument "German Comments following the Ecodesign and Energy Label Consultation Forum on space and water heaters on 27th April 2023, S.4 (Annex II)" wird die Wirkungsgradgrenze von 115% zwar unter Vorbehalt gestellt. Sie ist so weit abzusenken, dass moderne Brennwertheizungen nicht ausgeschlossen werden. Dies ließe sich mit einer Forderung für den Wirkungsgrad von ca. 105-108 % erreichen.

Antrag A 23-3-42: Ja zum Taser – schwarz-grüne Blockade beenden

Antragsteller:	Junge Liberale Nordrhein-Westfalen (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Ja zum Taser – schwarz-grüne Blockade beenden

2 Seit Januar 2021 wird der Taser als Einsatzmittel bei der Polizei in Nordrhein-
3 Westfalen im Rahmen einer einjährigen Testphase erprobt. Für die Beamtinnen und
4 Beamten kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, in denen sie sich selbst
5 oder das Gegenüber in akuter Lebensgefahr befinden. Bisher zur Verfügung stehende
6 Einsatzmittel, wie beispielweise Pfefferspray, sind aufgrund ihrer Wirkweise und
7 Reichweite regelmäßig nicht zur sicheren Abwehr eines lebensbedrohlichen Angriffs
8 geeignet. Auch der Einsatzmehrzweckstock eignet sich in vielen Fällen nicht zur
9 Abwehr einer solchen Gefahr. Somit stand der Polizei im täglichen Dienst bisher nur
10 die Schusswaffe als geeignetes Distanzmittel zur Verfügung.

11 Diese Lücke wurde durch die Einführung des Tasers vor zwei Jahren geschlossen. Die
12 Ergebnisse zeigen, dass bereits in etwa Dreiviertel der Einsätze die alleinige
13 Androhung des Tasers ausreichte, um die Situation zu lösen. Die gegenwärtigen
14 rechtlichen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass der Einsatz des Tasers
15 ausschließlich im Rahmen der Verhältnismäßigkeit rechtmäßig ist. Der Taser hat sich
16 als wirksames, sinnvolles und nützliches Einsatzmittel für unsere Polizei bewährt.
17 Dieses Ergebnis deckt sich mit den Erfahrungen aus anderen Bundesländern.

18 Die schwarzgrüne Landesregierung hat sich trotz des deutlich positiven Ergebnisses
19 dazu entschieden, den Taser nicht flächendeckend allen Kreispolizeibehörden zur
20 Verfügung zu stellen und stattdessen mit einer weiteren Testphase, in wenigen
21 ausgewählten Behörden die Einführung bis auf Weiteres zu verschieben.

22 Besonders in Zeiten steigender Gewalt gegenüber Einsatzkräften ist es nicht
23 nachvollziehbar, weshalb die bessere Ausstattung unserer Polizei weiter durch die
24 schwarzgrüne Landesregierung verzögert wird.

25 Deshalb fordern die Freien Demokraten Nordrhein-Westfalen die Landesregierung zur
26 sofortigen Beschaffung sowie flächendeckenden Ausstattung aller Kreispolizeibehörden
27 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Tasern auf.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-43: Umweltschutz statt Umweltbürokratie – Nein zu Baumschutzsatzungen

Antragsteller:	Junge Liberale Nordrhein-Westfalen (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Umweltschutz statt Umweltbürokratie – Nein zu 2 Baumschutzsatzungen

3 Baumschutzsatzungen stellen Regelungen für Baumfällgenehmigungen ab einer
4 festgelegten Kronenhöhe oder einem bestimmten Stammumfang auf. Zweck von
5 Baumschutzsatzungen ist somit die Verhinderung von Baumfällungen innerhalb des
6 Geltungsbereichs. In der Praxis stellen Baumschutzsatzungen jedoch eine unnötige
7 Belastung für Bürger und Verwaltung dar. Für eine Fällung der unter die Satzung
8 fallenden Bäume ist eine Genehmigung seitens der kommunalen Verwaltung erforderlich.
9 Um eine solche Genehmigung zu erhalten ist ein bürokratisches und komplexes Verfahren
10 notwendig, das in den meisten Fällen mit einer Genehmigung des gestellten Antrags
11 endet. Baumschutzsatzungen tragen somit nicht zu mehr Umweltschutz bei, sondern
12 schaffen unnötige Umweltbürokratie. Baumschutzsatzungen sind zudem Ausdruck eines
13 Grundmisstrauens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Grundgedanke einer
14 Baumschutzsatzung ist, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht zu einem
15 verantwortungsvollen und umweltbewussten Umgang mit den eigenen Bäumen fähig sind.
16 Deshalb lehnen wir Freie Demokraten Nordrhein-Westfalen Baumschutzsatzungen als
17 ineffektive Maßnahme ab. Baumschutzsatzungen stellen kein wirksames Instrument zum
18 Schutz von Bäumen, sondern eine unnötige Belastung für Bürger und Verwaltung dar.
19 Daher fordern wir die Streichung des § 49 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG NRW). Wir
20 fordern zudem eine Genehmigungsfiktion für Fällungsanträge im Landesrecht, um
21 Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-44: Gerechtigkeit für das Studium – Nachgelagerte Studienbeiträge einführen

Antragsteller:	Junge Liberale Nordrhein-Westfalen (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Gerechtigkeit für das Studium – Nachgelagerte Studienbeiträge 2 einführen

3 Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen
4 brauchen dringend mehr Geld für mehr Personal und bessere Ausstattung. Nur so können
5 sie ihrer Verantwortung für beste Bildung im internationalen Wettbewerb gerecht
6 werden. Um eine Umverteilung von unten nach oben zu vermeiden, halten wir ein rein
7 steuerfinanziertes System der hochschulischen Ausbildung nicht für gerecht. Daher
8 wollen wir den Hochschulen ermöglichen, nachgelagerte Studienbeiträge zu erheben.

9 Studienbeiträge verbessern Studienbedingungen und Lehre, stärken den Wettbewerb der
10 Hochschulen untereinander und unterstützen eine Entwicklung unserer Hochschulen hin
11 zu serviceorientierten Bildungseinrichtungen. Wichtig für uns ist gleichzeitig, dass
12 sich jeder junge Mensch, der studieren möchte, sich sein Studium auch leisten kann.
13 Deshalb treten wir für nachgelagerte Studienbeiträge ein. Um kluge Köpfe aus
14 einkommensschwachen Familien nicht von einem Studium abzuhalten, flankieren wir diese
15 Maßnahme mit attraktiven Stipendienprogrammen.

16 Diese Forderung untermauern wir mit einem konkreten, sozial ausgewogenen und für alle
17 gerechten Konzept:

18 Die Hochschulen legen einen Studienbeitrag pro Semester. Mit Beginn des übernächsten
19 auf das Studienende folgenden Jahres wird für 10 Jahre jeweils 1/10 der angesammelten
20 Studienbeiträge in Rechnung gestellt. Pro Jahr darf der nachgelagerte Studienbeitrag
21 10 % des zu versteuernden Einkommens des Vorjahres abzüglich des Grundfreibetrags
22 nicht übersteigen. Eine Verzinsung findet mindestens bei Bachelorstudiengängen nicht
23 statt. Freiwillig ist eine schnellere Rückzahlung gegen Abschläge möglich.

24 Wir führen gleichzeitig leistungsstarke Stipendienprogramme ein: Für die 20 % der
25 besten Abiturienten fallen keine Studienbeiträge an, ebenso für die 10 % besten eines
26 Studiengangs. Bei Studiengängen, für die am Arbeitsmarkt ein Absolventenmangel
27 vorliegt, kann die Beitragsfreiheit bis auf die besten 50 % erhöht werden. Eine
28 Teilmenge kann den besten Bewerbern eines Studiengangs zugesagt werden. Bei den
29 Stipendien können Leistungen außerhalb der Noten in geringem Umfang zur Anwendung
30 kommen. Die ausgefallenen Studienbeiträge ersetzt das Land den Hochschulen.

31 Übersteigt die Studiendauer das 1,5-fache der Regelstudienzeit, soll für jedes
32 weitere Semester ein Langzeitstudiumszuschlag fällig werden. Ausnahmen gelten z. B.
33 für Studenten mit Kindern. Sollte bis zum 3. Semester der Studiengang gewechselt
34 werden, werden die bisher studierten Semester nicht angerechnet. *Wird der Studiengang
35 bis zum 3. Semester gewechselt oder das Studium abgebrochen, so werden die dabei
36 entstanden Studiengebühren halbiert.* Die Hochschulen erhalten vom Land die
37 berechneten Studienbeiträge des laufenden Semesters bis zur Rückzahlung durch die

38 Absolventen vorgeschossen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-45: Finanzieller Freiraum für die Kommunen

Antragsteller:	KV Leverkusen (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 **Finanzieller Freiraum für die Kommunen**

3 Die FDP NRW und die FDP-Fraktion im Landtag NRW setzen sich dafür ein, die Pläne der
4 Kommunalministerin zu stoppen, die Vorwegabzüge im GFG weiter auszuweiten und damit
5 die frei verfügbaren Mittel für die Kommunen weiter zu senken. Wir begrüßen, dass die
6 Ministerin nach heftiger Kritik der Kommunalverbände zumindest für 2024 die Notbremse
7 gezogen hat. Zumindest für das nächste Jahr 2024 kann so verhindert werden, dass in
8 Zeiten hoher Inflation und sinkender Steuereinnahmen auch noch die
9 Finanzausgleichsmasse und damit wichtige Einnahmen der Kommunen bei den
10 Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr stark sinken.

11 Die Finanzlage der Kommune wird auch ohne das Zutun der Landesregierung schwierig
12 genug. Seit der letzten Steuerschätzung aus Mai 2023 sind die Zahlen weiter gesunken,
13 die Steuerentwicklung ist rückläufig und lag allein im Juli 2023 um 16,5% unter dem
14 Ergebnis des Vorjahresmonats. Es steht daher zu befürchten, dass die
15 Finanzausgleichsmasse für 2024 selbst ohne die Vorwegabzüge schrumpft.

16 Wir fordern deshalb das Land NRW und die Kommunalministerin auf

- 17 • die vorgesehene Rückführung der Corona-Kredite wie versprochen erst dann
18 anzugehen, wenn sich die Finanzlage der Kommunen stabilisiert hat. Auch dieser
19 Vorwegabzug muss daher im GFG 2024 gestoppt werden.
- 20 • auch in den Folgejahren auf ein neues Förderprogramm für Klimaschutz- und
21 Klimaanpassungsmaßnahmen zulasten der Investitionspauschale zu verzichten. Die
22 Kommunen wissen am besten, wo am dringlichsten investiert werden muss.
- 23 • die Aufwands- und Unterhaltungspauschale per Vorwegabzug auch ab 2025 nicht
24 aufzustocken, sondern die Mittel als freie Zuweisungen zu erhalten.
- 25 • eigene Landesmittel für die Lösung der kommunalen Altschulden einzusetzen
26 anstatt einer Vergemeinschaftung der Schulden in der kommunalen Familie. Die
27 Kommunen brauchen keine Kommunalministerin, die sie zwangsentschuldet und das
28 auch noch zulasten derjenigen Kommunen, die sich selbst strikte
29 Konsolidierungsmaßnahmen auferlegt haben oder durch politische Entscheidungen
30 mutig die Gewerbesteuererinnahmen erhöht haben. Die Kommunen brauchen stattdessen
31 verlässliche, planbare Einnahmen und echte finanzielle Unterstützung durch Land
32 und Bund.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 23-3-46: Finanzsituation der Kommunen verlässlich regeln

Antragsteller:	KV Leverkusen (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 **Finanzsituation der Kommunen verlässlich regeln**

3 Die FDP NRW und die FDP-Fraktion im Landtag NRW wirken darauf hin, dass die
4 Finanzsituation der Kommunen nachhaltig verlässlich geregelt wird. Dafür werden
5 Förderprogramme, die Kommunen für konkrete Projekte in Anspruch nehmen können,
6 überprüft und zusammengestrichen und im Gegenzug erhalten die Kommunen mehr freie
7 Zuschüsse, die sie nach eigenen Entscheidungen einsetzen können.

Begründung

Die Kommunen müssen zu viele Aufgaben übernehmen und haben dafür zu wenig Mittel. Gleichzeitig werden immer neue Förderprogramme aufgelegt, um konkrete Projekte finanziell zu unterstützen. Die Beantragung ist in der Regel kompliziert, zeitlich eingegrenzt und oft entspricht die Realität vor Ort nicht den Förderrichtlinien. Dadurch wird zu viel Personal gebunden und Zeit vergeben, um Aufgaben über Fördermittel zu erfüllen. Da in den Kommunen die Politik wie auch die Verwaltung am besten wissen, was gebraucht wird, werden zukünftig mehr Finanzmittel zweckungebunden und nicht über Förderprogramme zur Verfügung gestellt. Dies würde sowohl dem Sinn der kommunalen Selbstverwaltung entsprechen als auch einen Beitrag zur Reduzierung der Bürokratie leisten.

Antrag A 23-3-47: Willkürliche Lebensmittelbesteuerung beenden

Antragsteller:	KV Leverkusen (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 **Willkürliche Lebensmittelbesteuerung beenden**

3 Die FDP NRW fordert die Einstufung aller Lebensmittel unter dem ermäßigten Steuersatz
4 von derzeit 7% Mehrwertsteuer. Bisher gilt der ermäßigte Steuersatz willkürlich für
5 als Grundbedarf eingestufte Lebensmittel. Die FDP NRW ist überzeugt, Lebensmittel
6 sind grundsätzlich lebensnotwendig und sollten daher mit dem ermäßigten Steuersatz
7 besteuert werden. Dies gilt ebenso für nicht-alkoholische Getränke.

Begründung

Aktuell sind die Steuersätze auf Lebensmittel willkürlich eingestuft. Beispiele sind hier: Äpfel werden mit 7% besteuert, Apfelsaft mit dem vollen Satz von 19%. Ebenso wird bei Kuhmilch 7% angesetzt, bei Hafermilch hingegen 19%. Diese Steuer bedarf einer dringenden Überarbeitung. Aufgrund der allgemein zuletzt gestiegenen Lebensmittelpreise und des menschlichen Grundrechts auf Nahrung, sollte pauschal für alle Lebensmittel und nicht-alkoholischen Getränke die reduzierte Mehrwertsteuer gelten. Dies würde auch den bürokratischen Aufwand verringern.

Antrag A 23-3-48: Leistung muss sich lohnen dürfen – Für wettkampforientierte Bundesjugendspiele

Antragsteller:	KV Mettmann (LV Nordrhein-Westfalen)
Status:	zugelassen

- 1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*
- 2 Die Bundesjugendspiele sind ein wichtiger Bestandteil der schulischen Sporterziehung
3 in Deutschland. Sie sollen die Freude an Bewegung und das sportliche
4 Leistungsvermögen der Schüler fördern und auch die Idee des Wettkampfes pflegen.
5 Neben dem Wettkampf an sich hat auch die Vorbereitung im Sportunterricht positive
6 gesundheitlich Auswirkungen. Sportliche Wettkämpfe schärfen zudem das Bewusstsein,
7 dass individuelle Leistung, gute Vorbereitung und ausdauernder Einsatz einen
8 Unterschied machen. Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass diese Lektionen
9 einen hohen Wert für Kinder aller Altersgruppen haben. Aus diesem Grund lehnen wir
10 den konkreten Beschluss des Ausschusses für die Bundesjugendspiele und der Kommission
11 Sport der Kultusministerkonferenz zur Schwächung des Wettkampfgedankens bei den
12 Bundesjugendspielen ab. Wir stellen dazu folgendes fest:
- 13 • In Zukunft sollen bei den Bundesjugendspielen wieder in allen Jahrgängen und für
14 alle Disziplinen in Leichtathletik, Schwimmen und Geräteturnen Wettkämpfe und
15 Wettbewerbe möglich sein. Die Entscheidung liegt bei der jeweiligen Schule,
16 Empfehlungen zugunsten einer Durchführungsform soll es in keinem Jahrgang mehr
17 geben.
 - 18 • Das Wettkampfformat soll weiterhin gekennzeichnet sein durch einheitliche
19 Wertungsstandards für das jeweilige Geschlecht/Alter, einer individuellen
20 Bewertung jedes einzelnen Schülers und einer exakten Feststellung der erzielten
21 Ergebnisse.
 - 22 • Ehren- und Siegerurkunden sollen nur bei der Erreichung gewisser Punktzahlen und
23 nicht in relativer Abhängigkeit von den Leistungen der eigenen Mitschüler
24 vergeben werden. Dadurch bleibt der Charakter dieser Urkunden als Ausweis von
25 Bestleistungen erhalten.

Begründung

Erfolgt mündlich.